

Analyse der Haushalte der OÖ Gemeinden mit Schwerpunkt Abgang

Bachelorarbeit zur Erlangung
des akademischen Grades
Bachelor of Arts in Business

FH Oberösterreich Studiengang: Sozial- und
Verwaltungsmanagement, Linz
Studienzweig "Management öffentlicher
Dienstleistungen"

Verfasser: Hans-Jürgen Brunner

Gutachterin: Prof. (FH) Dr. Franziska Cecon

Datum: Linz, 29. Mai 2012

Eidesstattliche Erklärung des Verfassers:

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die Bachelorarbeit mit dem Titel "Analyse der Haushalte der OÖ Gemeinden mit Schwerpunkt Abgang" selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und alle den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe.

Kurzfassung:

Die oberösterreichischen Gemeinden haben schon seit mehreren Jahren erhebliche finanzielle Probleme. Zwischenzeitlich konnten zwei von drei Gemeinden ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen, geschweige denn mit einem Überschuss führen. Noch größere Brisanz birgt die Höhe des Betrages, der den Gemeinden in ihren Kassen fehlt. Für diesen muss das Land einspringen und den entstandenen Abgang aus den Bedarfszuweisungsmitteln ausgleichen. Immerhin handelt es sich dabei im Jahr 2010 um rund 82 Millionen Euro.

Als Hauptursache für den starken Anstieg in den letzten Jahren wird die Weltwirtschaftskrise ausgemacht. An Hand der Ergebnisse in dieser Arbeit wird jedoch die Aussage getroffen, dass der Höhepunkt der Krise mittlerweile überwunden wurde.

Klammert man die Wirtschaftskrise aus, bleiben aber immer noch Treiber, die den Abgang negativ beeinflussen und verstärken. Diese gilt es zu identifizieren.

Je nach Berechnungsmethode differieren die Ergebnisse. Diese Unterschiede tragen dazu bei, dass ein Vergleich bezüglich des Abgangs zwischen den Bundesländern nicht möglich ist.

Aus der Bestimmung der Hauptkomponenten der Einnahmen und Ausgaben lassen sich die stärksten Abgangstreiber ermitteln. Neben den immer wieder genannten Sozialausgaben, die eine Gemeinde enorm belasten, werden einige andere gefunden.

Nicht nur, dass die Gemeinden in so manchen Fällen gar keine Schuld für die triste Finanzlage haben, fehlen ihnen oftmals auch Möglichkeiten, Einfluss auf eine Verbesserung der Situation zu nehmen. Im österreichischen Finanzsystem haben die Gemeinden wenig Spielraum ihre Einnahmen zu steigern. Die Ausgaben zu reduzieren ist schon eher möglich, wenn gleich auch um vieles schmerzhafter.

Durch die Weiterführung der historischen Entwicklung entsteht eine Prognose bis ins Jahr 2016, die zumindest ein Licht am Ende des Tunnels erahnen lässt. Sind die Ursachen der negativen Entwicklung eruiert, können Lösungsansätze vorgeschlagen werden.

Abstract:

The Upper Austrian municipalities are having significant financial problems for several years. Meanwhile, two of three municipalities were not able to balance their ordinary budget, let alone to realise a surplus. Even more explosive seems the amount of missing cash in their budgets. For this the Office of the State Government of Upper Austria must indeed stand in for and has to compensate the resulting deficit from the allocation of funds, which normally is intended for investments of the municipalities. After all, these were about 82 million euros in the year 2010.

The main cause for the dramatic increase of the recent years is identified as the global economic crisis. On the basis of the results in this work, however, the statement is made that the height of the crisis has been overcome.

Excluding the economic crisis, other drivers still remain that affect the financial negatively. These should be identified.

Depending on the calculation method, the results differ slightly. These disparities tend to make a comparison of the deficit between the federal states of Austria impossible.

From the determination of the main components of income and expenditure the strongest drivers of the deficit can be derived. Beside the often mentioned sharp increasing social spending which leads to an enormous strain on a community, some others are found.

The municipalities take no blame in many cases for the dismal financial situation. Additionally they often have no opportunity to influence the improvement of their situation. In the general Austrian financial system, the communities have little scope to increase their income. To reduce expenditure is more likely, though also much more painful.

The continuation of the historical development results in a forecast to the year 2016. This will at least bring a light to the end of the tunnel. If the causes of the negative development are elicited, solutions can be proposed.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung.....	1
2.	Definition des Begriffes Abgang.....	5
3.	Berechnungsvarianten des Abgangs	9
3.1	Gesamter Saldo	11
3.2	Landesinterne Abgangsdefinition	12
3.3	Freie Finanzspitze.....	12
3.4	Maastricht-Ergebnis	13
3.5	Öffentliches Defizit	13
3.6	Vergleich der Varianten.....	14
3.7	Vergleich der Bundesländer	17
3.8	Festlegung für die weiteren Berechnungen	18
4.	Hauptkomponenten des Gemeindehaushalts	19
4.1	Einteilung nach Ansatzgruppen.....	19
4.2	Einteilung nach Postenklassen.....	21
4.3	Einteilung nach Aufgabengebieten.....	21
4.4	Einteilung entsprechend der Höhe	24
4.5	Zusammenfassung.....	29
5.	Bestimmung der Abgangstreiber.....	30
5.1	Abgangstreiber abgeleitet von den Aufgabenbereichen	30
5.2	Abgangstreiber unter den höchsten Einnahmen.....	34
5.3	Abgangstreiber unter den höchsten Ausgaben.....	37
5.4	Ausgegliederte Betriebe und KGs	38
5.5	Zusammenfassung der Abgangstreiber.....	38
6.	Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben	40
6.1	Krankenanstaltenbeitrag	40
6.2	Sozialhilfeverbandsumlage	40
6.3	Zinsen und Tilgung.....	41
6.4	Personal.....	41
6.5	Ertragsanteile und Landesumlage.....	41
6.6	Eigene Steuern	42
6.7	Zusammenfassende Betrachtung im Verlauf.....	42
6.8	Begründung für den Anstieg der Sozialausgaben.....	45
7.	Einflussmöglichkeiten der Gemeinden.....	49
7.1	Einflussmöglichkeiten in den Aufgabenbereichen.....	50
7.2	Einflussmöglichkeiten bei den Einnahmen	52
7.3	Einflussmöglichkeiten bei den Ausgaben	54
7.4	Zusammenfassung der Einflussmöglichkeiten.....	56
8.	Historische Entwicklung des Abgangs	58
9.	Prognoseversuch.....	67
10.	Zusammenfassung und daraus resultierende Lösungsansätze	71
11.	Schlussbemerkung.....	75
12.	Literaturverzeichnis:	76
13.	Anhang:	79

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Investitionen der OÖ Gemeinden	2
Tabelle 2: Haushaltshinweise im Gemeindehaushalt	10
Tabelle 3: Ansatz und Post im Gemeindehaushalt.....	11
Tabelle 4: Posten der Überschuss-Abwicklung	12
Tabelle 5: Vergleich der Varianten für 2010.....	15
Tabelle 6: Ergebnisse ausgewählter Gemeinden.....	16
Tabelle 7: Einnahmen und Ausgaben in den Ansatzgruppen.....	19
Tabelle 8: Einnahmen und Ausgaben in den Postenklassen.....	21
Tabelle 9: Die wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde.....	23
Tabelle 10: Einnahmen höher als 25 Millionen Euro	25
Tabelle 11: Ausgaben höher als 25 Millionen Euro	27
Tabelle 12: Entwicklung der Aufgabenbereiche von 2005 bis 2010.....	34
Tabelle 13: Veränderung der höchsten Einnahmen von 2005 auf 2010	36
Tabelle 14: Veränderung der höchsten Ausgaben von 2005 auf 2010	37
Tabelle 15: Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben im Zeitverlauf	42
Tabelle 16: Abgang für Gesamt Oberösterreich.....	61
Tabelle 17: Abgang für die Wahlkreise	62
Tabelle 18: Abgang für die Einwohnergrößenklassen	62
Tabelle 19: Abgang für die Bezirke	61
Tabelle 20: Abgang gemäß der Stadt-Land Verhältnis.....	63
Tabelle 21: Abgang nach dem Finanz-Status	64
Tabelle 22: Abgang nach der Finanzkraft.....	64
Tabelle 23: Abgang nach dem Dauerabgang.....	65
Tabelle 24: Abgang nach der Fläche	65
Tabelle 25: Abgang nach der Straßenlänge.....	66
Tabelle 26: Steigerungsraten diverser Werte bis 2016.....	67
Tabelle 27: Steigerungsraten	68

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Bedarfszuweisungsmittel 2005 bis 2011.....	8
Abbildung 2: Rechnungsquerschnitt versus Haushalt	14
Abbildung 3: Anteile der Ansatzgruppen an den Gesamteinnahmen.....	20
Abbildung 4: Anteile der Ansatzgruppen an den Gesamtausgaben.....	20
Abbildung 5: Jährliche Veränderung (Abwasser, Wasser, Straßen)	31
Abbildung 6: Jährliche Veränderung (Volksschule, Bauhof, Friedhof, Straßen).....	31
Abbildung 7: Jährliche Veränderung (Verwaltung, Kindergarten, Rettung).....	32
Abbildung 8: Jährliche Veränderung (Hauptschule, Feuerwehr Bäder, Hort)	33
Abbildung 10: Veränderung der Einnahmen und Ausgaben 2005 bis 2010.....	35
Abbildung 11: Veränderung der Umlagen und der Finanzkraft.....	43
Abbildung 12: KA-Beitrag, SHV-Umlage, Ertragsanteilen und Steuern	44
Abbildung 13: Einnahmen-Ausgaben-Saldo der Altersgruppen.....	46
Abbildung 14: Veränderung des Saldos von 2010 auf 2050.....	47
Abbildung 15: Abgang im Jahresverlauf.....	58
Abbildung 16:Verhältnis der Abgangshöhe zur Einnahmenhöhe.....	60
Abbildung 17: Abgang bis zum Jahr 2016.....	69
Abbildung 18: Verhältnis Abgang Einnahmen bis zum Jahr 2016	70

Abkürzungsverzeichnis:

BZ	Bedarfszuweisungsmittel
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Gemnet	Vom Land OÖ für die Gemeinden zu Verfügung gestelltes Intranet
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
OÖ	Oberösterreich
KDZ	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum
KG	Kommanditgesellschaften
SHV	Sozialhilfeverband
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Zu dem Zeitpunkt, an dem die Tristesse der grauen Wintermonate einen zu überwältigen droht, bringt die Planung des nächsten Sommerurlaubs immer einen Lichtblick. Das Blättern in den Urlaubskatalogen hellt sofort etwaige Stimmungstiefs auf und lässt die Vorfreude auf Sonne, Meer und Erholung ansteigen. Sobald die Planungen genauer werden, treten aber mitunter kleine Hindernisse auf. So könnte zum Beispiel in den Reisebeschreibungen die Forderung eines gültigen Reisepasses stehen. Getrieben von einem steten Gefühl der Unsicherheit, entschließt man sich, die Pässe der ganzen Familien zu suchen und bezüglich des Ablaufdatums zu kontrollieren. Stellt sich nun heraus, dass ein Reisepass bis zum Urlaubsantritt ungültig werden würde, weiß der mündige Bürger sofort, was zu tun ist. Auf zum Gemeindeamt, um eine Verlängerung zu beantragen.

Gewohnheitsbedingt, wie die letzten Male auch, wird das Gemeindeamt am Nachmittag erst gegen 16:00 Uhr aufgesucht. Man will ja dafür keine eigene Arbeitszeit opfern. Und was sieht man da. Am Schalter hängt ein Zettel: "Anträge oder Verlängerungen von Reisepässen nur am Vormittag". Die Beschwerde beim Amtsleiter wird mit einem einfachen: "Wir müssen sparen und schränken daher die Amtszeiten ein", abgeblockt. Leicht frustriert macht man sich auf den Heimweg, während im Kopf stetig eine Frage herum kreist: "Habe ich als Gemeindebürger nicht ein Recht auf die Dienstleistungen der öffentlichen Hand?"

Viele Dinge, die für ein Leben innerhalb der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten notwendig und teilweise vorgeschrieben sind, können nur bei Einrichtungen der öffentlichen Hand, Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft oder Land bezogen werden. Erfordert das Gesetz, dass bestimmte Erledigungen nur von Behörden angeboten werden dürfen, sind diese Behörden auch verpflichtet, die dafür erforderlichen Maßnahmen bereit zu stellen. Und zwar in einem Ausmaß, sodass alle Bürgerinnen und Bürgern dem auch problemlos nachkommen können.

Nun stellt sich die Frage, ob Einsparungen, weil die Finanzierung gefährdet ist, zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen dürfen. Spinnt man den Gedanken weiter, würde am Ende eine Einstellung der Dienstleistung notwendig werden, sollte die Finanzierung nicht mehr möglich sein. Dies widerspricht sich aber selber und führt zu dem unmöglichen Zustand, dass eine Aufgabe, die nur eine Behörde durchführen darf, eingestellt werden würde, weil die ausführenden Bediensteten nicht mehr bezahlt werden könnten.

Die Einstellung der öffentlichen Aufgaben auf Grund ihrer Unfinanzierbarkeit ist deshalb nicht vorstellbar. Wenn nun die Dienstleistungen aufrechterhalten werden müssen, folgt daraus die unabdingbare Notwendigkeit, für die nachhaltige Finanzierbarkeit zu sorgen. Die Basis bilden dabei die kleinsten Einheiten der öffentlichen Hand, die Gemeinden. Kurzfristig können sich die einzelnen Instanzen, Bund, Länder, Gemeinden und auch Verbände gegenseitig unterstützen. Auf Dauer muss aber das gesamte System nachhaltig finanzierbar sein. Das geht nur, wenn alle einzelnen Komponenten ihren Anteil dazu beitragen.

Die Zahlungsunfähigkeit einer Gemeinde, verbunden mit der Einstellung der öffentlichen Dienstleistungen, ist natürlich ein Worst-Case. Die eigentlichen Schwierigkeiten und für alle spürbaren Auswirkungen, beginnen schon viel früher. Die Gemeinden Oberösterreichs tätigten in den Jahren 2006 bis 2010 Investitionen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 2,3 Milliarden Euro. Die Gemeinden waren somit immer ein Garant für Aufträge, die in erster Linie der österreichischen Wirtschaft zu Gute kommen. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, endet der stetige Anstieg im Jahr 2010 abrupt. Die Investitionen reduzierten sich von 540,6 auf 365,5 Millionen Euro. Dies war die Folge des Finanzierungsengpasses der Gemeinden. Sie mussten sich auf die notwendigen Ausgaben beschränken, was direkt Auswirkungen auf die oberösterreichische Wirtschaft hatte.¹

Tabelle 1: Investitionen der OÖ Gemeinden²

	Investitionen
2006	443.293.310,62
2007	462.028.744,27
2008	501.765.990,68
2009	540.585.716,44
2010	365.482.463,21
Summe	2.313.156.225,22

¹ Die Daten entstammen dem landesinternen System Gembon. Gembon ist ein Datenbankprogramm, das von der Abteilung Statistik gewartet wird. Zugriff haben nur die Direktion Inneres und Kommunales, der Landesrechnungshof und die Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaften. In Gembon werden alle Rechnungsabschlüsse der OÖ Gemeinden eingelezen. Dies geschieht jährlich seit dem Jahr 1998. Alle Positionen des Rechnungsabschlusses sind für jede einzelne Gemeinde auf Basis des Ansatz- und Postenverzeichnisses abrufbar, wobei für die Jahre 1998 bis 2004 nur aggregierte Kennzahlen, ab dem Jahr 2005 jedes einzelne Konto zu Verfügung stehen. Neben den Haushaltsdaten werden auch die Schulden-, die Vermögens- und die Personaldaten in Gembon verwaltet.

² Werte aus Gembon ermittelt

Demzufolge haben Finanzierungsprobleme bei den Gemeinden Auswirkungen in allen Bereichen des Staates.

In einer Pressekonferenz am 31. Jänner 2012 hat Landesrat Max Hiegelsberger auf die prekäre Situation der oberösterreichischen Gemeinden hingewiesen.³ Während im Jahr 2010 die Anzahl der sogenannten Abgangsgemeinden, damit sind jene Gemeinden gemeint, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnten, einen Höchststand von 298 erreichte, ergab sich in den beiden nachfolgenden Jahren ein Rückgang auf 292 beziehungsweise für 2012 auf 252 Gemeinden. Diese positive Entwicklung beruht allerdings auf Basis der Voranschlagsdaten. Gegenüber den endgültigen Rechnungsabschlussdaten wird es noch einige Schwankungen geben. Das heißt nun, im Jahr 2010 konnten zwei Drittel der 444 Gemeinden Oberösterreichs keinen positiven Jahresabschluss aufweisen. Abgesehen von dieser erdrückenden Tatsache, muss irgendjemand die entstandene Lücke in der Finanzierung abdecken. In diesem Fall war es und wird es auch weiterhin sein, das Land Oberösterreich. Landesrat Hiegelsberger bewertet den prognostizierten Rückgang zwar positiv, sagt aber: "Von Entwarnung kann aber noch nicht die Rede sein."⁴

Eine wirkungsvolle Unterstützung für die Gemeinde, ihre Finanzierungsprobleme zu beheben, kann nur nach einer Analyse der Gemeindehaushalte erfolgen. Dazu müssen die Hauptursachen für den Anstieg des Abgangs identifiziert werden. Dies soll in der vorliegenden Arbeit an Hand folgender Inhalte geschehen.

Zunächst steht eine genaue Definition des Begriffes Abgang im Vordergrund. Unterschiedlichste Methoden zur Berechnung des Abganges sollen aufgezeigt und dargestellt werden. Auf die immer wieder auftretende Aussage: "In anderen Bundesländern ist die Anzahl der Abgangsgemeinden vergleichsweise bei weitem niedriger", soll an dieser Stelle ebenso Stellung genommen werden.

Jeder Gemeindehaushalt setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Eine Analyse der Hauptkomponenten gibt Aufschluss über die Hauptursachen, warum die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Dabei ist zu unterscheiden, auf welche Komponenten des Haushalts, eine Gemeinde Einfluss nehmen kann und welche fix vorgegeben sind, mit anderen Worten, wo die Gemeinde Gestaltungsfreiraum bei ihren Ausgaben und Einnahmen hat und wo nicht.

³ Hiegelsberger, 2012, S.2

⁴ Hiegelsberger, 2012, S.2

Historisch betrachtet gibt es Abgangstreiber, deren Trend in den letzten Jahren eine stärkere Steigerung aufweist. Parallel zur Darstellung des Trends aus der Vergangenheit wird versucht, die Gemeinden in Kategorien einzuteilen, um daraus eventuelle Aussagen über die Ursachen treffen zu können.

Auf Basis der Fortschreibung des Trends der vergangenen Jahre und unter Einbeziehung einiger Prognosewerte erfolgt eine vorsichtige Prognose für die nächsten fünf Jahre.

Kennt man die hauptsächlichen Abgangstreiber, so kann man sich darüber Gedanken machen, wie den Gemeinden geholfen werden kann. Der Versuch, Lösungsansätze aufzuzeigen, soll die vorliegende Arbeit abschließen.

2. Definition des Begriffes Abgang

Jeder Schauspieler hat irgendwann seinen letzten Abgang von der Bühne. Der Abgang einer Lawine erzeugt mitunter massive Schäden. Der Abgang eines Zweigeltls ist nicht mit dem eines Merlots zu vergleichen. In all diesen unterschiedlichen Bedeutungen ist der Begriff Abgang eindeutig festgelegt. Was man unter dem Abgang im Haushalt einer Gemeinde versteht, ist aber nirgends eindeutig definiert. Dies zeigt auch das Fehlen einer Legaldefinition. Selbst die mündlichen, stillen Übereinkünfte sind nicht eindeutig auf eine einzige Definition beschränkt.

Führt man das Wort Abgang auf seine landläufige Bedeutung zurück, im Sinne von, es geht mir etwas ab, es fehlt etwas, kommt man wohl am ehesten zu einer stimmigen Deutung. In Bezugnahme auf den Haushalt einer Gemeinde lässt sich folgende Aussage treffen: Den Gemeinden geht Geld ab, präziser formuliert, nötige finanzielle Mittel fehlen. Die Aussage alleine, zu wenig Geld zu haben, ist aber zu ungenau und muss noch präzisiert werden.

Man braucht einen weiteren Bezug, den man in der Relation von Einnahmen und Ausgaben zueinander findet. Die Einnahmen bilden die Menge an Geld, die eine Gemeinde zur Verfügung hat, um ihre Ausgaben zu bezahlen. Reichen die Einnahmen nicht, um alle Aufwendungen abzudecken, fehlt der Gemeinde Geld. In anderen Worten, der Gemeinde gehen Einnahmen ab, die sie zur Deckung ihrer Ausgaben braucht. Die Gemeinde hat einen Abgang erzeugt.

In unserer heutigen Gesellschaft herrscht das Prinzip vor, zuerst Ausgaben zu tätigen und sich hinterher um die notwendigen Mittel zu kümmern. Dies gilt sowohl für den privaten, wie auch für den öffentlichen Bereich. Eine Garantie, dass die Mittel zur Deckung der Aufwendungen im Nachhinein oder zukünftig beschafft werden können, gibt es nicht. Daher werden die Fälle, in denen eine Rückzahlung der vorab getätigten Ausgaben nicht mehr möglich sind, immer häufiger. Im Privaten, wie in der Wirtschaft folgt unweigerlich die Insolvenz. Wie eingangs schon erwähnt, ist die Zahlungsunfähigkeit einer öffentlichen Gebietskörperschaft per se aber nicht denkbar.

Grundlage für die Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben bildet die Buchhaltung einer Gemeinde. Sie basiert auf verschiedenen Haushaltsgrundsätzen, auf die nicht näher eingegangen werden soll. Lediglich zwei Grundsätze, die zeitliche und die inhaltliche Abgrenzung, werden herausgegriffen, weil sie für die Bestimmung für den Abgang relevant sind.

Festgehalten sind die Regelungen bezüglich der Führung der Gemeindehaushalte in der oberösterreichischen Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung.⁵ Dort wird auch zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss unterschieden. Die Erstellung des Voranschlages ist die Budgetplanung für das kommende Jahr, wohingegen der Rechnungsabschluss die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres beinhaltet. In dieser Arbeit werden nur die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses verwendet, da sie das tatsächliche Endergebnis eines Jahres beinhalten und keine Planzahlen.

Der erste Grundsatz, die zeitliche Abgrenzung ist ganz einfach zu treffen, denn relevant sind nur jene finanziellen Vorgänge die innerhalb eines Kalenderjahres in der Gemeindebuchhaltung anfallen.

Nicht ganz so trivial funktioniert die inhaltliche Abgrenzung. Zunächst ist festzuhalten, dass nur die Buchungen des ordentlichen Haushaltes berücksichtigt werden. Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben, sowie die voranschlagsunwirksamen Buchungen bleiben ausgeschlossen. Die inhaltliche Einschränkung auf den ordentlichen Haushalt bedarf einer genauen Abgrenzung von den außerordentlichen und voranschlagsunwirksamen Teilen.⁶

Die voranschlagsunwirksame Gebarung beinhaltet alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt der Gemeinde zugeordnet werden können. Darunter fallen zum Beispiel Einnahmen, die direkt an Dritte weiterzuleiten sind, oder Ausgaben, die auf Rechnung eines Dritten gemacht wurden.

Im außerordentlichen Haushalt werden nur Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die einmalig auftreten, oder in ihrer Höhe den normalen Rahmen eindeutig übersteigen. Hier gilt das Einzeldeckungsprinzip. Projekte dürfen nur im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden, wenn die zugehörigen Einnahmen die Ausgaben zumindest Großteils decken. Jedes außerordentliche Projekt muss daher für sich selbst ausfinanziert werden. Reichen dazu die zur Verfügung stehenden oder angesparten Mittel nicht aus, muss die Finanzierung durch eine Darlehensaufnahme sichergestellt werden.

Der ordentliche Haushalt beinhaltet alle Einnahmen und Ausgaben der laufenden, regelmäßigen Haushaltsführung der Gemeinde. Grundsätzlich ist er so zu erstellen, dass zwischen den Einnahmen und Ausgaben ein Ausgleich stattfindet. Mit anderen Worten sollen die gesamten Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen.

⁵ OÖ Gem. HKRO 2002

⁶ Enzinger / Papst, 2009, S.10

Im ordentlichen Haushalt müssen alle Ausgaben abgewickelt werden, die der Gemeinde aus den gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vorgeschrieben sind. Dabei gilt ein Gesamtdeckungsprinzip. Das bedeutet, dass die Einnahmen eines einzelnen Bereiches nicht die zugehörigen Ausgaben decken müssen, sehr wohl aber müssen die gesamten ordentlichen Haushaltsausgaben durch die gesamten ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Hier muss auch erwähnt werden, dass die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt nicht immer sauber getroffen wird. Ob dies auf Verbuchungsfehlern oder taktischer, absichtlicher Fehlbuchung beruht wird nicht weiter kommentiert.

Schafft eine Gemeinde den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht, darf sie durch Auflösung eventuell noch vorhandener Rücklagen oder Vermögensveräußerungen die aufgetretene Lücke ausgleichen. Eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Ausgleiches im ordentlichen Haushalt ist den Gemeinden allerdings nicht erlaubt.

Besteht nach der Ausschöpfung aller erlaubten Möglichkeiten immer noch ein Fehlbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt, bleibt der Gemeinde nichts anderes mehr übrig, als im Rechnungsabschluss einen Abgang auszuweisen.

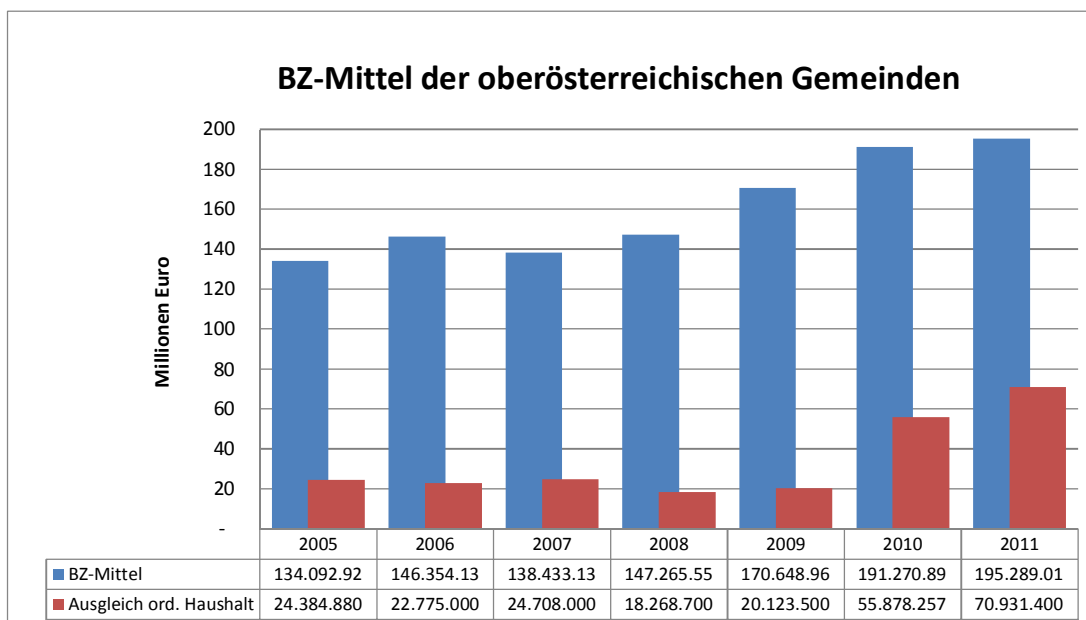
Unter der Voraussetzung, keine Kredite zur Schließung einer Lücke im ordentlichen Haushalt aufnehmen zu dürfen und der Pflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den Gemeindebetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten, stellt sich die Frage, wo die finanziellen Mittel zur Abdeckung her kommen. Für die Gemeinden lautet die Antwort ganz einfach: vom Land Oberösterreich.

Was für die Gemeinden gilt, muss dementsprechend auch für alle anderen öffentlichen Körperschaften gelten. So gehen die Länder, wenn die Gelder nicht mehr reichen, zum Bund. Sollte der gesamte Staat in finanzielle Schwierigkeiten geraten, siehe Griechenland, muss die EU beziehungsweise dessen Rettungsschirm für Unterstützung sorgen. Das immer weiter nach oben Verlagern des Problems, liefert alleine aber keine nachhaltige Lösung.

Im Fall der oberösterreichischen Gemeinden muss das Land Oberösterreich den Fehlbetrag ausgleichen. Genauer gesagt, kommt diese Unterstützung von der Direktion Inneres und Kommunales in Form einer zweckgebundenen Bedarfszuweisung zur Abdeckung des Abgangs im ordentlichen Haushalt. Die Mittel

dafür stammen aus dem allgemeinen Bedarfszuweisungstopf, der gemäß der Regelung im Finanzausgleich⁷ mit 12,7% der ungekürzten Gemeindeertragsanteile gefüllt wird. Im Jahr 2010 waren dies immerhin 149,6 Millionen Euro⁸.

Abbildung 1: Bedarfszuweisungsmittel 2005 bis 2011⁹



In ihrer ursprünglichen Bedeutung sollten diese Mittel als Unterstützung für die Gemeinden Verwendung finden und zwar bei Investitionsvorhaben, die sie alleine nicht bewältigen können. In den letzten beiden Jahren ist der Betrag zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts stark angestiegen. In Abbildung 1 wird die Entwicklung der Bedarfszuweisungsmittel und die davon zum Haushaltsausgleich aufgewendeten Mittel der Jahre 2005 bis 2011 gegenübergestellt.

Der drastische Anstieg der Mittel für den Ausgleich in den Jahren 2010 und 2011, ist augenscheinlich. Da die Abgangsdeckungen aus den Bedarfszuweisungsmitteln immer erst im Nachhinein, im Folgejahr, an die Gemeinden überwiesen werden, muss für 2012 mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden.

Der Landesrechnungshof hat in einer Sonderprüfung¹⁰ der Direktion Inneres und Kommunales auf die Situation der Vergabe der Bedarfszuweisungsmittel in Oberösterreich Stellung genommen.

⁷ FAG 2008 §8

⁸ Wert dem Finanzausgleichsberechnungsmodell der Abteilung Statistik entnommen. Auf Basis der Zwischenabrechnung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird der Finanzausgleich mit Hilfe eines Modells nachgerechnet.

⁹ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Darstellung

3. Berechnungsvarianten des Abgangs

Nach der Abgrenzung des Begriffes Abgang, folgt nun die eigentliche Berechnung. Wie bereits festgestellt, gibt es für den Begriff Abgang keine eindeutige Begriffsdefinition. Genauso verhält es sich mit einer Berechnungsvorschrift. Dies hat zur Folge, dass unterschiedliche Varianten existieren. Wird innerhalb einer Einheit konsequent an einer Variante festgehalten, erscheint dies kein Problem zu sein. Schwierigkeiten treten erst dann auf, wenn Vergleiche getroffen werden, über die Anzahl der Abgangsgemeinden zwischen Bundesländern, die unterschiedliche Berechnungsmethoden verwenden. Für Unbehagen sorgt meistens eine Aussendung der Statistik Austria, in der Vergleiche der Bundesländer dargestellt werden.¹¹ Plötzlich wird nämlich festgestellt, dass die Zahlen aus Wien, nicht mit den eigenen übereinstimmen.

Die Zielvorstellung hinter der Abgangsbestimmung verlangt die Abbildung der Haushaltsführung eines Jahres. Darunter fällt einerseits die zeitliche Abgrenzung, die alles beinhalten soll, was zum betreffenden Jahr gehört und andererseits auch die inhaltliche, die alles einschließen soll, was zum Gemeindehaushalt gehört. Problemfelder dabei sind die ausgegliederten Einrichtungen, oder die gerade zur Projektfinanzierung neu gegründeten Gemeinde-KGs.

Aus diesem Grund erscheint die Aussage, der Fehlbetrag ermittelt sich aus dem Saldo von Einnahmen und Ausgaben, als allzu trivial und kann maximal als Ausgangswert betrachtet werden. Dabei darf man nicht vergessen, dass der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben durchaus auch positiv sein kann und somit als Haushaltsüberschuss bezeichnet werden muss. Es gibt eine Vielzahl an Gemeinden, die in ihrem ordentlichen Haushalt mehr Einnahmen als Ausgaben aufweisen können. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt aber bei jenen Gemeinden, die einen negativen Saldo erwirtschaftet haben.

Bevor die Berechnungen mit den Rechnungsabschlussdaten beginnen, sollen noch ein paar Abklärungen zur Kontierung im kameraleen Buchhaltungssystem getroffen werden. Die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen sind in der VRV¹² festgehalten.

¹⁰ Landesrechnungshof; 2012

¹¹ Statistik Austria, 2012

¹² Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 in der Fassung von 2007

Jedes Buchungskonto in der Gemeindebuchhaltung bekommt einen eigenen, eindeutigen Schlüssel, der sich aus drei Teilen zusammensetzt:¹³

- Haushaltshinweis, Gliederung nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Ansatz, Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten
- Post, Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die Haushaltshinweise werden entsprechend Tabelle 2 zugeordnet.

Tabelle 2: Haushaltshinweise im Gemeindehaushalt¹⁴

Haushaltshinweise	
1	Ausgaben des ordentlichen Haushalts
2	Einnahmen des ordentlichen Haushalts
5	Ausgaben des außerordentlichen Haushalts
6	Einnahmen des außerordentlichen Haushalts
9	Ausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung
0	Einnahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Für die Berechnung des Abgangs werden die Konten mit den Haushaltshinweisen 1 und 2 herangezogen. Der Ansatz und die Post werden zunächst jeweils in zehn Kategorien unterteilt. Jede Kategorie wird weiter in einhundert Unterkategorien von 00 bis 99 auf gesplittet. Die Hauptkategorien werden in Tabelle 3 dargestellt. Eine detaillierte Beschreibung der Unterkategorien liefert der Kontierungsleitfaden¹⁵ vom KDZ.

¹³ Klug, 2011, S.16f

¹⁴ VRV 1997

¹⁵ Maimer u.a., 2011

Tabelle 3: Ansatz und Post im Gemeindehaushalt¹⁶

Ansatzgruppen	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
3	Kunst, Kultur und Kultus
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
5	Gesundheit
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
7	Wirtschaftsförderung
8	Dienstleistungen
9	Finanzwirtschaft

Postenklassen	
0	Anlagen
1	Vorräte
2	Geld, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung, Rücklagen
3	Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
4	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter sowie Handelswarenverbrauch
5	Leistungen für Personal
6	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
8	Laufende Einnahmen
9	Kapital- und Abschlusskonten

Auf Grund der vielen Kombinationsmöglichkeiten ist eine feine Gliederung im Gemeindehaushalt möglich. Der Vorteil dabei, es können detaillierte Aussagen getroffen werden. Sogar die kleinsten Gemeinden in Oberösterreich unterscheiden knapp über 250 verschiedene Konten. Im Vergleich dazu wird in großen Städten mit einigen tausend Konten gearbeitet. Für ganz Oberösterreich sind im Jahr 2010 in den Gemeindehaushalten 341.385 einzelne Konten angefallen.¹⁷

Im Weiteren werden nun die verschiedenen Berechnungsmethoden, basierend aus den vorangegangenen Gliederungen dargestellt.

3.1 Gesamter Saldo

Zur Berechnung des gesamten Saldos wird die Summe aller Konten die zum Haushaltshinweis 1, den ordentlichen Ausgaben, gehören, von den Konten mit Hinweis 2, den ordentlichen Einnahmen, abgezogen. Diese beinhalten die

¹⁶ VRV 1997

¹⁷ Anzahl der Konten aus Gembon ermittelt

laufenden Einnahmen und Ausgaben, alle vermögensbildenden Maßnahmen, wie z.B. Grundkäufe oder -verkäufe und alle finanztechnischen Aktionen, wie z.B. Darlehensaufnahmen bzw. –rückzahlungen. Somit entsteht der Saldo aus allen Einnahmen und Ausgaben. Dabei ergibt sich folgendes Problem. Der Grundsatz der Jährlichkeit wird missachtet.

3.2 Landesinterne Abgangsdefinition

Nicht alle Buchungen die in einem Jahr im Rechnungsabschnitt einer Gemeinde aufscheinen, beziehen sich auch tatsächlich auf das laufende Jahr. So kann es vorkommen, dass eine Buchung im Budget veranschlagt wurde, der tatsächliche Zahlungsfluss aber nicht vollständig im laufenden Jahr abgeschlossen wurde. Dabei kann es zu Überschüssen und auch Defiziten kommen, die erst im nächsten Jahr wirksam werden und daher im laufenden Jahr eliminiert werden müssen. Im Rechnungsabschluss betrifft dies jene Buchungen die untern den Posten 965 bis 968, in Tabelle 4 angeführt, verbucht werden.

Tabelle 4: Posten der Überschuss-Abwicklung¹⁸

Post	Bezeichnung
965	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr
966	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr
967	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr
968	Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr

Werden diese Posten aus der Saldierung der gesamten ordentlichen Einnahmen und Ausgaben eliminiert, erhält man die landesintern gültige Abgangsdefinition. Diese wurde in Absprache zwischen den Landesstellen als Vorgabe festgelegt.

3.3 Freie Finanzspitze

Im Haushaltsquerschnitt werden die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliedert. Dabei soll eine leicht verständliche Übersicht der Ergebnisse des gesamten Haushalts entstehen. Die Einnahmen und

¹⁸ VRV 1997

Ausgaben werden in Summe des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts in drei Teile unterteilt.¹⁹

- Laufende Einnahmen und laufende Ausgaben
- Einnahmen und Ausgaben aus der Vermögensgebarung
- Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen

Alle Konten des Haushalts werden lückenlos den jeweiligen drei Teilen zugeordnet. Der Saldo des ersten Teils, die laufende Gebarung, wird um die Darlehenstilgungen, die Rückzahlungen für die offenen Darlehen, reduziert. Die Tilgungen sind für die Gemeinde vorgegebene Zahlungen und reduzieren damit den finanziellen Freiraum. Damit erhält man die für das laufende Jahr frei verfügbaren Geldmittel, die Freie Finanzspitze.²⁰

3.4 Maastricht-Ergebnis

Das Jahresergebnis aus dem Saldo der laufenden Gebarung und dem Saldo der Vermögensgebarung, wird um das Jahresergebnis der marktbestimmten Betriebe einer Gemeinde erhöht und so das Maastricht-Ergebnis²¹ ermittelt. Das Endergebnis soll zeigen, ob die Gemeinde über ein Jahr hinweg in Summe positiv oder negativ gewirtschaftet hat. Positiv bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage war Schulden abzubauen oder Rücklagen und Reserven aufzubauen. Bei einem negativen Ergebnis hat die Gemeinde jedoch Schulden aufgebaut oder auf Ihre Rücklagen und Reserven zurückgegriffen und diese verringert. Dieser Kennzahl kommt eine große Bedeutung zu, da im österreichischen Stabilitätspakt festgelegt wurde, wie hoch das Defizit sein darf, beziehungsweise der Überschuss sein muss und welche Konsequenz bei einem allfälligen Verfehlen der Vorgaben wirksam werden.

3.5 Öffentliches Defizit

Eine weitere Kennzahl gibt die Statistik Austria auf Grund einer Forderung der EU, in Form des Öffentlichen Defizits vor. Dem allgemeinen Maastricht-Ergebnis werden noch alle ausgegliederten Bereiche einer Gemeinde hinzugerechnet. Im Speziellen trifft dies die KGs, GesmbHs, Aktiengesellschaften und Verbände, an denen eine öffentliche Institution beteiligt ist. Damit soll ein konsolidiertes Haushaltsergebnis erzielt werden. Auf Grund der Komplexität dieser Kennzahl und vor allem dem

¹⁹ VRV 1997

²⁰ Hafner / Ortner 1995 S. 80

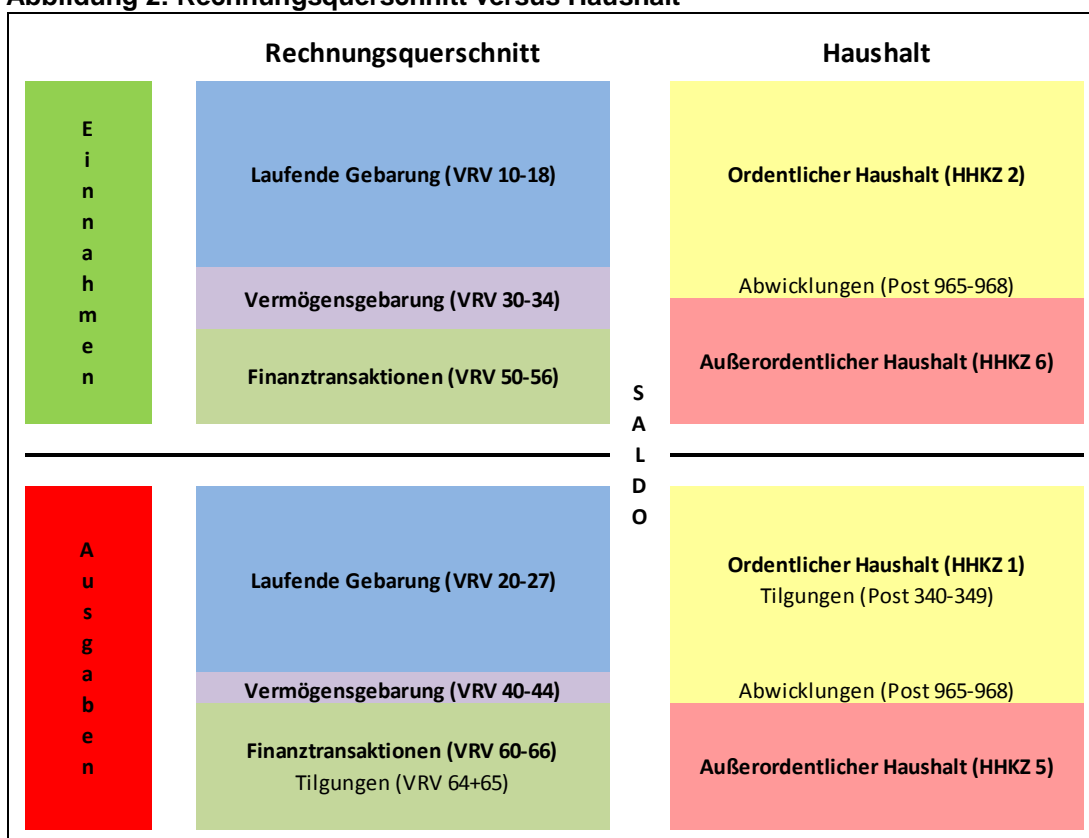
²¹ Maimer u.a. 2011, S. 314

fehlenden Zugriff auf das Datenmaterial, wird das Öffentliche Defizit in dieser Arbeit hier nur kurz erwähnt und nicht weiter behandelt. Statistik Austria weist für die oberösterreichischen Gemeinden für das Jahr 2010 einen Wert von -101 Millionen Euro aus.²²

3.6 Vergleich der Varianten

Abbildung 2 stellt die beiden Aufgliederungsarten Rechnungsquerschnitt, gemäß VRV und die Einteilung nach den Haushaltskennzahlen für ordentlichen und außerordentlichen Haushalt dar. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass der ordentliche Haushalt nicht mit der laufenden Gebarung des Rechnungsquerschnittes identisch ist. Die Tilgungen scheinen zum Beispiel im Bereich der Ausgaben der Finanztransaktionen auf. Im Haushalt werden sie aber unter den Ausgaben des ordentlichen Haushalts verbucht.

Abbildung 2: Rechnungsquerschnitt versus Haushalt²³



²² Statistik Austria, 2012

²³ Schmid, 2010, Folie 58, leicht verändert entnommen und ergänzt

Zur Berechnung des gesamten Saldos ([Kapitel 3.1](#)) werden die beiden gelben Bereiche der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushalts saldiert. Durch das Abziehen der Abwicklungen erhält man die landesinterne Abgangsdefinition ([Kapitel 3.2](#)). Wird die laufende Gebarung des Rechnungsquerschnittes (blauer Bereich) saldiert und davon noch die Tilgungen aus den Ausgaben der Finanztransaktionen (grüner Bereich) abgezogen, ergibt sich die Freie Finanzspitze ([Kapitel 3.3](#)). Aus dem Saldo der Laufenden Gebarung (blau) addiert um den Saldo der Vermögensgebarung (lila) und dem Saldo der Finanztransaktionen ausschließlich für die Betriebe der Gemeinde (grün) entsteht das Maastricht-Ergebnis ([Kapitel 3.4](#)). Werden nun noch die Schulden der ausgegliederten Betriebe hinzugezählt, ergibt sich das Öffentliche Defizit ([Kapitel 3.5](#))

Tabelle 5 stellt eine Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten dar und zeigt, dass im Endergebnis erhebliche Unterschiede auftreten. Für die vier Berechnungsmethoden der Kapitel 3.1 bis 3.4 wurden dafür aus den Rechnungsabschlüssen aller 444 oberösterreichischen Gemeinden für das Jahr 2010 die entsprechenden Werte errechnet.

Tabelle 5: Vergleich der Varianten für 2010²⁴

2010	Gesamtsaldo	Abgang	Finanzspitze	Maastricht
Gesamtsumme in €	-66.358.606,79	-81.974.463,09	-72.042.526,39	-95.371.348,89
davon Negative in €	-73.022.676,81	-91.125.621,47	-122.985.743,88	-143.778.334,16
Anzahl	270	298	246	241
davon Positive in €	6.664.070,02	9.151.158,38	50.943.217,49	48.406.985,27
Anzahl	174	146	198	203

In der ersten Zeile wird für jede Berechnungsvariante der Gesamtfehlbetrag ausgewiesen, der in Summe für alle oberösterreichischen Gemeinden für das Jahr 2010 entstanden ist. Diese Ergebnisse beinhalten auch Gemeinden die ein positives Ergebnis erzielt haben. In der zweiten Zeile werden die Summen aller Gemeinden angegeben, die einen negativen Wert aufweisen. Das ist die Summe die im Haushalt fehlt und ausgeglichen werden muss. Die dritte Zeile zeigt die Anzahl der Gemeinden, die einen Abgang verursacht haben, die Abgangsgemeinden. Abschließend kommen die Gemeinden die einen positiven Abschluss, also einen Überschuss erzielt haben, wiederum ergänzt durch deren Anzahl.

²⁴ Werte aus Gembon ermittelt

Betrachtet man die Anzahl der Gemeinden die negativ bilanziert haben, dargestellt in den fett gedruckten mittleren Zeilen der Tabelle 5, erkennt man die Spanne die sich von 241 bis 298 Gemeinden erstreckt. Die Anzahl der Abgangsgemeinden ist ein Wert der medial gut zu vermarkten ist und auch politisch immer wieder gerne verwendet wird. Im realen Alltag einer Gemeinde ist es eher nebensächlich, ob die Bezeichnung Abgangsgemeinde zutrifft oder nicht. Ausschlaggebend ist die Höhe des Abgangs in Euro und wie dieser ausgeglichen werden kann.

Demzufolge ist der wichtigere Wert die Summe des Fehlbetrags in Euro. Hier zeigen sich größere Unterschiede. Das Maastricht-Ergebnis liegt mit -143,8 Millionen Euro fast doppelt so hoch wie der einfache Gesamtsaldo des Haushalts mit -73,0 Millionen Euro.

Tabelle 6: Ergebnisse ausgewählter Gemeinden²⁵

Gemeinde	Gesamtsaldo	Abgang/Überschuss	Finanzspitze	Maastricht
Andorf	0,00	-722.995,75	243.219,64	-133.378,53
Aspach	712,12	712,12	-38.986,85	303.122,62
Fornach	-48.593,07	-48.593,07	-127.240,45	-104.405,28
Linz	0,00	0,00	-51.528.874,03	-55.013.078,09
Marchtrenk	0,00	166.482,30	1.474.965,71	67.125,95
Pierbach	-361.143,56	-361.143,56	-74.834,43	74.642,89
Schärding	0,00	-177.783,44	253.712,50	216.383,66
Schlatt	0,00	-102.358,61	-24.389,84	158.957,77
Steyr	-516.740,59	-516.740,59	-9.078.031,92	-7.994.351,08
Wels	2.021.294,02	2.021.294,02	-3.949.779,50	-21.352.075,47

Diese Unterschiede zeigen sich nicht nur in den Summen aller oberösterreichischen Gemeinden, sondern werden auch in Einzelergebnissen deutlich. In Tabelle 6 werden die entsprechenden Werte für zehn zufällig ausgewählte Gemeinden aus dem Jahr 2010 aufgelistet. Korrekter Weise muss hier die Überschrift Abgang durch den Begriff Überschuss ergänzt werden, da sehr wohl Gemeinden in der Lage waren, einen Überschuss (z.B. Aspach) zu erzielen, beziehungsweise ausgeglichen zu bilanzieren (z.B. Linz). Eine Liste aller 444 Gemeinden ist im Anhang zu finden.

Der Großteil der Gemeinden schafft es, ihren Haushalt ohne Abwicklung von Überschüssen oder Fehlbeträgen im nachfolgenden Jahr zu führen. Erkennbar ist dies in Tabelle 6 durch den identischen Betrag in der Spalte Gesamtsaldo (ohne Berücksichtigung der Abwicklungen des Vorjahres) und der Spalte Abgang/Überschuss (inklusive Abwicklungen). Einige Gemeinden bekommen

²⁵ Werte aus Gembon ermittelt

Einnahmen, die zum Vorjahr gehören und daher beim Abgang/Überschuss abgezogen werden müssen (siehe Andorf), beziehungsweise zum nachfolgenden Jahr gehören und daher den Abgang/Überschuss positiv beeinflussen (siehe Marchtrenk).

Eine positive Finanzspitze zeigt an, dass aus der laufenden Gebarung, ohne zu Hilfenahme von Vermögensveräußerungen und Darlehensaufnahmen Investitionen möglich sind. Ist parallel dazu ein Abgang vorhanden, bedeutet das, die Gemeinde hat größere Investitionen getätigt (siehe Andorf). Zeigt eine Gemeinde eine negative Finanzspitze, muss dies durch Vermögensveräußerung oder Darlehensaufnahmen kompensiert werden. Diese lukrierten Mittel müssen für die Aufrechterhaltung des Haushalts verwendet werden. Für Investitionen stehen keine Gelder zur Verfügung. Kann durch Maßnahmen der Vermögensveränderung kein Ausgleich der laufenden Gebarung erzielt werden, müssen Kredite aufgenommen werden und das Maastricht-Ergebnis wird negativ. So konnte die Stadt Linz nur ausgeglichen bilanzieren und einen Abgang vermeiden, indem sie Darlehen aufnahm und dadurch ein hohes Maastrich-Defizit in Kauf genommen hat. Das Maastricht-Defizit wird deshalb in den EU-Konvergenzkriterien²⁶ als Neuschuldung bezeichnet. Um den Haushalt ausgleichen zu können, müssen zusätzliche Schulden in der Höhe des Maastricht-Defizits aufgenommen werden.

3.7 Vergleich der Bundesländer

Immer wieder wird versucht, vor allem auch von politischer Seite, die Anzahl der Abgangsgemeinden und die Höhe des Abgangs zwischen den Bundesländern zu vergleichen. Hier tritt zu den oben erwähnten Unterschieden noch ein weiteres Problem hinzu:

Innerhalb Oberösterreichs herrscht eine einheitliche Regelung, die von der Gemeindeaufsichtsbehörde, der Direktion Inneres und Kommunales, festgelegt wurde. Somit sind die Zahlungsflüsse und die Vorschriften zur Verbuchung innerhalb Oberösterreichs für Land und Gemeinden gleichermaßen gültig und daher eindeutig untereinander vergleichbar. In den anderen Bundesländern gelten mitunter gänzlich andere Vorgehensweisen. Das gilt weniger für die Berechnung des Abgangs, jedoch viel mehr für die Zahlungsflüsse. So werden zum Beispiel Bedarfszuweisungsmittel direkt gemäß einem Schlüssel ausbezahlt oder die

²⁶ Vertrag über die Europäische Union, 1992

Landesumlage wurde gestrichen. Es kann sein, dass die Kosten der Sozialhilfe nicht von den Gemeinden getragen werden müssen. Damit verliert der ordentliche Haushalt Ausgaben beziehungsweise gewinnt Einnahmen, was sich direkt auf die Höhe des Abgangs auswirkt. Ein Vergleich der Daten der Bundesländer ist nicht möglich. Dies gilt nicht nur für die Bestimmung der Abgangsgemeinden, sondern auch in allen anderen Finanzbelangen.

3.8 Festlegung für die weiteren Berechnungen

Für alle weiteren Berechnungen und Auflistungen in dieser Arbeit wurde die in [Kapitel 3.2](#) beschriebene Berechnungsmethode des Abgangs verwendet. Sie ist in Abstimmung mit den Landesbehörden, vor allem der Direktion Inneres und Kommunales, die für Oberösterreich gültige und findet auch bei allen offiziellen Aussendungen Verwendung.

4. Hauptkomponenten des Gemeindehaushalts

Eine Gesamtabfrage der ordentlichen Haushaltskonten aus dem Programm Gembon, liefert 53.337 Konten einnahmenseitig und 220.605 Konten ausgabenseitig. Auf Grund der enormen Anzahl an Einzelkonten ist eine gute Strukturierung und Zusammenfassung des Haushalts notwendig. Aus diesem Grund muss die Suche nach Ursachen für den Anstieg des Abgangs eingeschränkt werden. Dazu werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- Einteilung nach der Verbuchungsvorschriften der VRV in Ansatzgruppen oder Postenklassen
- Auflistung der verschiedenen Aufgabengebiete einer Gemeinde
- Bestimmung der nominal höchsten Einzelbuchungen der Einnahmen und Ausgaben

4.1 Einteilung nach Ansatzgruppen

Man kann die einzelnen Konten zunächst einmal in die schon bekannten zehn Ansatzgruppen unterteilen und erhält für die Einnahmen und Ausgaben jeweils zehn Teilsummen, die in Tabelle 7 dargestellt werden²⁷.

Die Einnahmen sind dabei von der Ansatzgruppe Finanzwirtschaft, in dem die Steuereinnahmen (64,5%) einer Gemeinde fallen, geprägt. Die anderen Gruppen (maximal 4,7%) haben, abgesehen von den Dienstleistungseinnahmen (20,9%), eine geringere Bedeutung. Dieses Ungleichgewicht wird in Abbildung 3 deutlich sichtbar. Finanzwirtschaft und Dienstleistungen machen zusammen immerhin 85,4 % der gesamten Einnahmen aus.

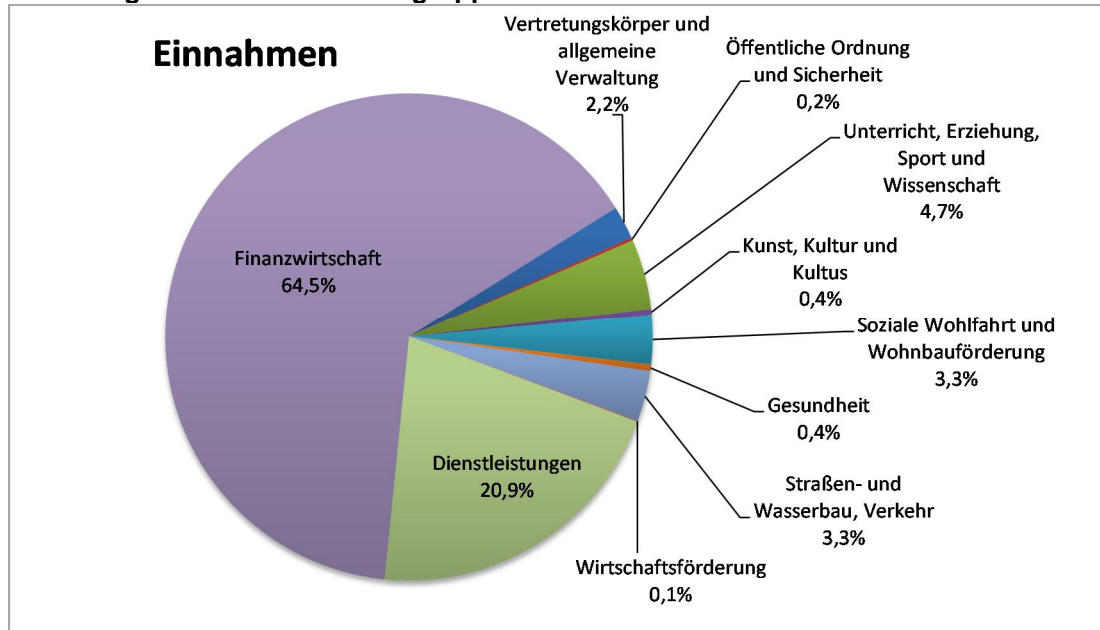
Tabelle 7: Einnahmen und Ausgaben in den Ansatzgruppen²⁸

Ansatzgruppen	Einnahmen	%-Anteil	Ausgaben	%-Anteil
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	63.095.059,21	2,2%	453.640.780,17	15,8%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.360.161,91	0,2%	60.658.729,87	2,1%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	133.575.459,31	4,7%	408.028.340,22	14,3%
3 Kunst, Kultur und Kultus	11.164.115,37	0,4%	67.774.153,86	2,4%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	93.837.119,10	3,3%	500.807.679,96	17,5%
5 Gesundheit	12.681.685,05	0,4%	313.199.938,55	10,9%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	95.227.591,76	3,3%	193.945.753,94	6,8%
7 Wirtschaftsförderung	2.402.832,55	0,1%	22.192.312,44	0,8%
8 Dienstleistungen	598.325.148,65	20,9%	650.715.037,68	22,7%
9 Finanzwirtschaft	1.846.629.931,03	64,5%	273.310.840,34	9,5%
	2.862.299.103,94		2.944.273.567,03	

²⁷ Werte aus Gembon ermittelt

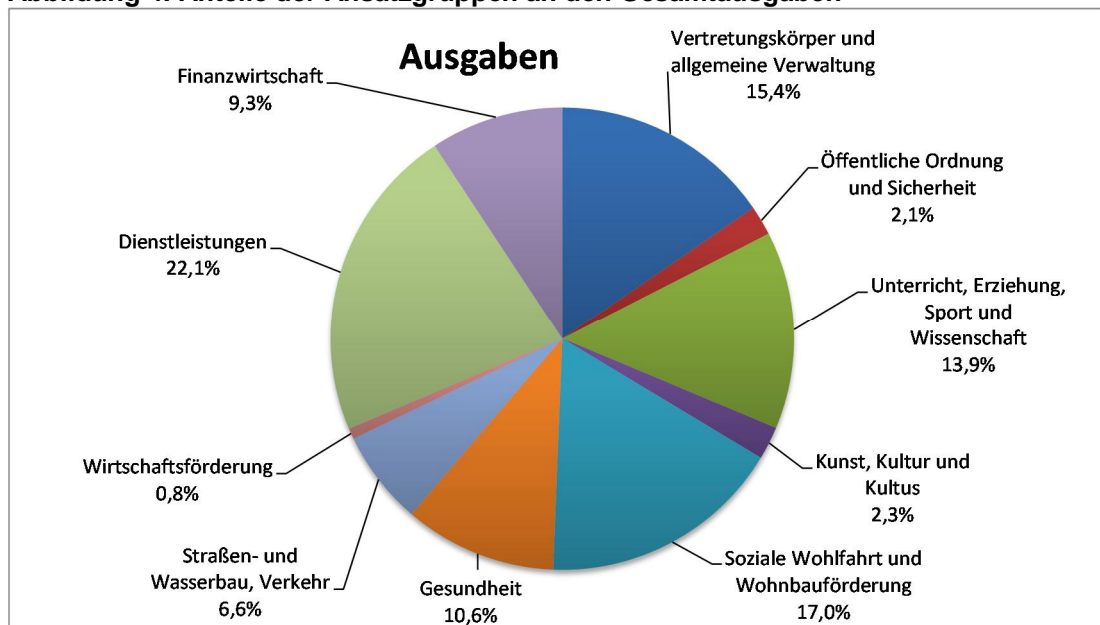
²⁸ Werte aus Gembon ermittelt

Abbildung 3: Anteile der Ansatzgruppen an den Gesamteinnahmen²⁹



Die Aufteilung der Ausgaben ist gleichmäßiger, wie in Abbildung 4 zu erkennen ist. Aber auch hier reicht die Spanne gemäß Tabelle 7 von 0,8 % bei den Ausgaben für die Wirtschaftsförderung bis zu 22,7 % bei den Dienstleistungsausgaben.

Abbildung 4: Anteile der Ansatzgruppen an den Gesamtausgaben³⁰



²⁹ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Darstellung

³⁰ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Darstellung

Zur Identifikation der Hauptkomponenten erscheint die Einteilung nach den Ansatzgruppen, wegen der ungleichen Anteile der einzelnen Gruppen als nicht geeignet. Verstärkt wird dies durch die grobe Einteilung in zehn Gruppen, die keine detaillierten Aussagen zulässt. Immerhin bleibt die Erkenntnis, dass die Einnahmen einer Gemeinde in hohem Maß von ihrem Steueraufkommen abhängen. Dies wird in einer späteren Betrachtung nochmals aufgegriffen.

4.2 Einteilung nach Postenklassen

Die Aufgliederung des ordentlichen Haushalts an Hand der Postenklassen liefert die Tabelle 8³¹. Allein schon die Tatsache, dass nur in fünf von zehn Postenklassen Einnahmen und in acht von zehn Ausgaben vorkommen, ist ein Ausschließungsgrund, um als Identifikationsmerkmal der Hauptkomponenten des Gemeindehaushalts zu dienen. Es ist vorgegeben, dass in der Postenklasse Leistung für Personal nur Ausgaben, aber keine Einnahmen aufscheinen können.

Tabelle 8: Einnahmen und Ausgaben in den Postenklassen³²

	Postenklassen	Einnahmen	Ausgaben
0	Anlagen	6.753.958,86	23.669.164,58
1	Vorräte		
2	Geld, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung, Rücklagen	70.413.080,56	41.639.446,88
3	Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung	713.645,65	115.133.803,05
4	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter sowie Handelswarenverbrauch		70.318.667,69
5	Leistungen für Personal		642.319.028,93
6	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand I		199.453.801,39
7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand II		1.721.724.538,07
8	Laufende Einnahmen	2.766.064.912,00	
9	Kapital- und Abschlusskonten	18.353.506,87	130.015.116,44
		2.862.299.103,94	2.944.273.567,03

4.3 Einteilung nach Aufgabengebieten

Abgehend von einer Einteilung nach gesetzlichen Buchungsvorschriften gemäß Ansatz- und Postenverzeichnis, kann der Haushalt entsprechend der Aufgaben einer Gemeinde eingeteilt werden. Die Tatsache, ob eine Aufgabe verpflichtend für die Gemeinde zu erfüllen ist oder nicht, soll genauso, wie die Unterscheidung in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereichs außer Acht gelassen werden.

³¹ Werte aus Gembon ermittelt

³² Werte aus Gembon ermittelt

Die Amtsleiter Franz Fuchshuber (Gemeinde Michaelenbach) und Josef Tröbinger (Gemeinde Reichenthal) haben in einer Projektarbeit³³ im Rahmen einer Führungskräftefortbildung ihre Gemeinden an Hand verschiedener Aufgabenbereiche verglichen. Diese Aufgabenbereiche sollen auch hier verwendet werden. Nachfolgend werden sie kurz beschrieben:

- Verwaltung: Dazu gehört alles was mit der Führung und Verwaltung der Gemeinde zu tun hat.
- Kindergarten: Die Gemeinde kann einen Kindergarten inklusive Personal zur Verfügung stellen oder dies einem privaten Betreiber, meist der Caritas, überlassen. In diesem Fall übernimmt die Gemeinde die Differenz der Einnahmen und Ausgaben in Form einer Transferzahlung.
- Volksschule: In der Volksschule fallen die Erhaltungs- und die Reinigungskosten, sowie die Personalkosten des Schulwarts in die Zuständigkeit der Gemeinde.
- Hauptschule: Führt eine Gemeinde keine eigene Hauptschule, so sind Gastbeiträge für die Schüler zu bezahlen, die die Hauptschule in einer anderen Gemeinde besuchen.
- Hort: Hier fallen Personal- und Instandhaltungskosten an.
- Wasserversorgung: Die Errichtung und Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes sowie die Kosten für die Aufbereitung des Trinkwassers stehen den Anschlussgebühren und den Wassergebühren gegenüber.
- Abwasserentsorgung: Hier gilt analog dasselbe wie bei der Wasserversorgung.
- Müllbeseitigung: Der Leistung der Gemeinde stehen die Abfallgebühren gegenüber. Die Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung werden oft von den Gemeinden an externe Betriebe übertragen.
- Bauhof: Straßenreinigung, Winterdienst und Grünpflege sind einige Teilaufgaben, die der Bauhof zu bewältigen hat.
- Feuerwehr: Die freiwillige Feuerwehr wird von der Gemeinde finanziert. Dies betrifft die Gebäude und die Fahrzeuge.
- Rettung: Gleiches wie für die Feuerwehr gilt für die Rettungsstellen.
- Friedhof: Die Errichtung und Instandhaltung des Friedhofs inklusive einer Aufbahrungshalle ist Aufgabe der Gemeinde.

³³ Fuchshuber/Tröbinger, 2008

- Bäder: Eine Gemeinde kann, muss aber nicht, Freibäder und Hallenbäder unterhalten. Die Instandhaltung und die Personalkosten des Bademeisters machen dabei, abgesehen von den einmaligen Errichtungskosten, den größten Anteil aus.

In Tabelle 9 werden diese Hauptaufgaben einer Gemeinde aufgelistet und jeweils mit den Einnahmen und Ausgaben, sowie dem daraus resultierenden Saldo ergänzt. Zwei wichtige Bereiche müssen hier noch ergänzt werden. Einerseits die Sozialausgaben und andererseits die Steuereinnahmen.

Tabelle 9: Die wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde³⁴

Gemeindeaufgabe	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Verwaltung	63.095.059,21	453.640.780,17	-390.545.720,96
Kindergarten	67.754.694,55	144.006.919,97	-76.252.225,42
Volksschule	2.682.971,08	16.025.091,24	-13.342.120,16
Hauptschule	8.445.967,03	57.719.589,13	-49.273.622,10
Hort	9.230.211,04	21.574.315,15	-12.344.104,11
Wasserversorgung	70.990.634,49	63.095.001,35	7.895.633,14
Abwasserentsorgung	253.453.980,96	219.962.342,04	33.491.638,92
Müllbeseitigung	30.045.822,54	28.983.858,84	1.061.963,70
Bauhof	90.485.092,38	99.350.739,60	-8.865.647,22
Straßenerhaltung	28.343.103,23	94.339.576,66	-65.996.473,43
Feuerwehr	4.119.723,05	43.149.280,54	-39.029.557,49
Rettung	88.611,99	11.372.413,96	-11.283.801,97
Friedhof	2.236.782,50	2.847.360,53	-610.578,03
Bäder	6.007.027,51	18.849.272,80	-12.842.245,29
Zwischensumme 1	636.979.681,56	1.274.916.541,98	
%-Anteil	22,3%	43,3%	
Krankenanstaltenbeitrag		275.954.085,81	-275.954.085,81
Sozialhilfeverbandsumlage		271.882.134,19	-271.882.134,19
Landesumlage		79.548.575,31	-79.548.575,31
Gemeindeeigene Steuern	631.364.343,44		631.364.343,44
Ertragsanteile	1.023.336.049,48		1.023.336.049,48
Zwischensumme 2	2.291.680.074,70	1.902.301.337,72	
%-Anteil	80,1%	64,6%	
Gesamtsumme	2.862.299.103,94	2.944.273.567,03	

Unter den Sozialausgaben sind die SHV-Umlage, der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage zusammengefasst. Die Gemeinde hat hierbei keine eigentliche Leistung zu bringen. Es handelt sich aber um eine verpflichtende Transferzahlung.

³⁴ Werte aus Gembon ermittelt

Der Krankenanstaltenbeitrag und die SHV-Umlage werden in [Kapitel 6](#) näher beleuchtet.

Die Steuern setzen sich aus den gemeindeeigenen Steuern, in erster Linie Kommunalsteuer und Grundsteuern, sowie der Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zusammen.

In der Zwischensumme 1 der Tabelle 9 werden 1.274,9 Millionen Euro an Ausgaben, als Summe der wichtigsten Gemeindeaufgaben, ausgewiesen. Addiert man noch die Umlagen, die der Finanzierung der Krankenanstalten und des Pflegewesens dienen, erhält man in Summe 1.902,3 Millionen Euro und deckt damit fast zwei Drittel der gesamten Ausgaben, 64,6 % ab. Einnahmenseitig werden durch das Hinzufügen der eigenen Steuern und der Ertragsanteile sogar 80,1 % der Einnahmen abgedeckt. Somit erreicht man eine ansprechend hohe Abdeckung des Gemeindehaushalts und kann relevante Aussagen treffen.³⁵

Unter dem Gesichtspunkt, in welchem Bereich Abgänge erzeugt werden, sticht neben der Betreuung der Kinder, vom Kindergarten über die Schulen bis zum Hort, die Gemeindeverwaltung ins Auge. Dort entstehen sehr hohe Defizite. Die Aufgabenbereiche Straßenerhaltung und Feuerwehr sind ebenfalls mit hohen Summen am gesamten Abgang beteiligt. Im Gegensatz dazu bringen die Bereiche Wasser, Abwasser und Müll sogar Überschüsse.

Ein Problempunkt bei dieser Aufteilung liegt in der Überlappung der Aufgabenbereiche. So könnte es sein, dass der Bademeister des Freibades im Winter mit dem Schneepflug den Winterdienst verrichtet und gleichzeitig den Schulwart unterstützt, oder das Reinigungspersonal für Kindergarten, Schule und Hort parallel zuständig ist. Die Personalkosten können nicht überall dem Bereich zugeordnet werden, in dem sie entstehen. Die Personalkosten des Bademeisters werden für das ganze Jahr dem Freibad zugeordnet, obwohl sie während der Schulzeit anteilmäßig zur Schule und während des Winters zur Gänze dem Bauhof zuzuordnen wären. Demzufolge zeigt das Freibad im Gegensatz zur Schule und dem Bauhof zu hohe Ausgaben auf.

4.4 Einteilung entsprechend der Höhe

Ein anderer Zugang ist, den Haushalt in seine Einzelkonten zu unterteilen, der Höhe nach zu ordnen und die nominal größten als Hauptbestandteile zu bestimmen. Dies

³⁵ Werte aus Gembon ermittelt

kann man für die Einnahmen und Ausgaben getrennt machen. Es ergeben sich dabei 2.708 Einnahmenkonten und 9.859 Ausgabenkonten. Als Grenze wurden 25 Millionen Euro oder rund 1 % der Einnahmen festgelegt. Somit werden in Tabelle 10 die Einnahmen, deren Betrag höher als 25 Millionen Euro ist, aufgelistet³⁶. Neben der Einnahmensumme in Euro wird der Prozentanteil an den Gesamteinnahmen dargestellt.

Tabelle 10: Einnahmen höher als 25 Millionen Euro³⁷

Bezeichnung	Ansatz	Post	Einnahmen	%-Anteil
Ertragsanteile	925	859	1.023.336.049,48	35,8%
Kommunalsteuer	920	833	421.389.656,82	14,7%
Kanalgebühren	851	852	146.327.604,50	5,1%
Grundsteuer B	920	831	102.398.734,21	3,6%
Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts	940	861	64.748.288,27	2,3%
Erlöse der Betriebe	859	810	61.741.989,42	2,2%
Sozialhilfe Kostenersätze der Statutarstädte	411	817	59.859.265,90	2,1%
Transferzahlungen des Landes für Kindergarten	240	861	59.306.602,21	2,1%
Einnahmen im Bauhof	617	829	57.810.023,05	2,0%
Gewinnentnahmen von den Betrieben	914	869	52.409.532,71	1,8%
Müllgebühren	813	852	47.393.279,18	1,7%
Wassergebühren	850	852	45.094.802,35	1,6%
Haushaltsausgleich der Statutarstädte aus Rücklagen	981	298	41.793.390,40	1,5%
Kanalanschlussgebühr	851	850	31.930.504,81	1,1%
Müllbeseitigung der Betriebe	852	852	26.579.640,38	0,9%
Zwischensumme			2.242.119.363,69	78,3%
Gesamteinnahmen			2.862.299.103,94	

Die Steuern stehen dabei ganz an der Spitze. Die Tatsache, dass die Ertragsanteile gemeinsam mit der Kommunalsteuer ziemlich genau die Hälfte, 50,5 % der Einnahmen ausmachen, zeigt die enorme Bedeutung als Haupteinnahmequelle für die Gemeinden.

Gemeinsam decken diese 15 Einnahmearten mit einer Höhe über 25 Millionen Euro 78,3 % der ordentlichen Einnahmen der Gemeinden ab und beschreiben damit die Einnahmen des Gemeindehaushalts in ausreichender Form. Anschließend werden die in Tabelle 10 aufgelisteten Hauptkomponenten der ordentlichen Einnahmen kurz beschrieben.

³⁶ Werte aus Gembon ermittelt

³⁷ Werte aus Gembon ermittelt

- Ertragsanteile: Die Gemeinde erhält einen Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Mineralölsteuer) die via Finanzausgleich auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt werden.
- Kommunalsteuer: Ortsansässige Unternehmen müssen eine lohnabhängige Abgabe an die Gemeinde abliefern.
- Kanalgebühren: Gebühren die von der Gemeinde für die Entsorgung des Abwassers eingehoben werden.
- Grundsteuer B: Grundbesitzer haben für ihr Grundvermögen eine Abgabe an die Gemeinde zu leisten.
- Bedarfzuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts: Die Direktion Inneres und Kommunales überweist den Gemeinden BZ-Mittel für die Abdeckung des Abgangs.
- Erlöse der Betriebe: Hat eine Gemeinde einen eigenen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit werden dessen Erträge als Einnahmen verbucht.
- Sozialhilfe Kostenersätze der Statutarstädte: Privatpersonen müssen Kostenersätze für, von der Gemeinde geleistete, Sozialleistungen bezahlen.
- Transferzahlungen des Landes für Kindergarten: Geldmittel werden vom Land für den Kindergartenbereich überwiesen.
- Einnahmen im Bauhof: Für Leistung des Bauhofs werden Erträge erzielt.
- Gewinnentnahmen von Betrieben: Erzielen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Gewinne, werden diese dem Gemeindehaushalt als Einnahme zugerechnet.
- Müllgebühren: Die Gemeinde nimmt für die Müllentsorgung Gebühren ein.
- Wassergebühren: Für die Bereitstellung und Aufbereitung des Trink- und Nutzwasser erhält die Gemeinde Gebühren.
- Haushaltsausgleich der Statutarstädte durch Rücklagen: Die Auflösung einer Rücklage wird im Gemeindehaushalt als Einnahme verbucht.
- Kanalanschlussgebühr: Für den Anschluss an das gemeindeeigene Kanalnetz schreibt die Gemeinde Gebühren vor.
- Müllbeseitigung der Betriebe: Die Gebühren für die Müllentsorgung durch Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit werden der Gemeinde als Einnahmen gutgeschrieben.

Parallel dazu werden in Tabelle 11 die Ausgaben, die mehr als 25 Millionen Euro betragen, dargestellt³⁸. Neben der Ausgabensumme in Euro wird jeweils der Prozentanteil an den Gesamtausgaben dargestellt.

Tabelle 11: Ausgaben höher als 25 Millionen Euro³⁹

Bezeichnung	Ansatz	Post	Ausgaben	%-Anteil
Krankenanstaltenbeitrag	562	751	275.954.085,81	9,4%
Sozialhilfeverbandsumlage	419	752	271.882.134,19	9,2%
Sozialhilfemaßnahmen der Statutarstädte	411	728	96.597.850,37	3,3%
Landesumlage	930	751	79.548.575,31	2,7%
Abwicklungen des Vorjahres	990	964	73.686.183,95	2,5%
Bezüge im Kindergarten	240	510	59.728.231,49	2,0%
Pensionen	080	760	58.336.784,02	2,0%
Zuführung zum Außerordentlichen Haushalt	980	910	55.177.587,77	1,9%
Tilgung von Darlehen für Kanal	851	346	54.869.585,18	1,9%
Transferzahlungen an Pensionskassa	080	751	47.454.792,20	1,6%
Bezüge Beamte in der Verwaltung	010	500	46.185.642,04	1,6%
Bezüge Vertragsbedienstete in der Verwaltung	010	510	45.667.945,62	1,6%
Bezüge Gemeindemandatare	000	721	41.935.747,06	1,4%
Gewinnentnahmen der Kanalbetriebe	851	769	37.746.280,62	1,3%
Transfer an Kanalbetriebe	851	754	36.682.400,19	1,2%
Bezüge im Bauhof	617	511	35.060.782,60	1,2%
Behindertenhilfe der Statutarstädte	413	751	26.407.241,47	0,9%
		Zwischensumme	1.342.921.849,89	45,6%
		Gesamtausgaben	2.944.273.567,03	

Bei den Ausgaben ist die Streuung weit größer. Die beiden höchsten Beträge, Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfeverbandsumlage mit 9,4 % und 9,2% sind zwar immer noch viel größer als alle Restlichen, bei weitem aber nicht mehr so dominant wie die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer bei den Einnahmen.

Die 17 höchsten Ausgabenarten, ab einer Höhe von 25 Millionen Euro, ergeben in Summe immerhin noch fast die Hälfte, 45,6 % der Gesamtausgaben.

Auch hier eine kurze Beschreibung der Ausgabenbestandteile aus Tabelle 11.

- Krankenanstaltenbeitrag: Die Gemeinden müssen einen Beitrag zur Finanzierung der Krankenanstalten bezahlen.
- Sozialhilfeverbandsumlage: Die Finanzierung der Sozialkosten (Altenheime, Pflegedienst, Behindertenhilfe, Chancengleichheit) wird durch eine Beitragszahlung der Gemeinde an den Sozialhilfeverband sichergestellt.

³⁸ Werte aus Gembon ermittelt

³⁹ Werte aus Gembon ermittelt

- Sozialhilfemaßnahmen der Statutarstädte: Die Statutarstädte finanzieren die Ausgaben für die Sozialhilfe direkt, da sie keinem Sozialhilfeverband angehören.
- Landesumlage: Die Gemeinden sind verpflichtet aus den Ertragsanteilen die Zahlung der Landesumlage an das Land zu leisten.
- Abwicklungen des Vorjahres: Zahlungen die im Vorjahresbudget veranschlagt wurden, aber erst im aktuellen Jahr ausgeführt wurden, erscheinen hier als Ausgaben.
- Bezüge im Kindergarten: Die Gemeinden müssen für das Gehalt des Kindergartenpersonals aufkommen.
- Pensionen: Pensionierte Gemeindebeamte erhalten ihre Pensionsbezüge von der Gemeinde.
- Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt: Zuschüsse aus dem Ordentlichen Haushalt für die Finanzierung von Projekten im Außerordentlichen Haushalt.
- Tilgung von Darlehen für Kanal: Schuldentilgungen von Krediten, die für den Kanalbau aufgenommen wurden, werden als Ausgaben verbucht.
- Transferzahlungen an Pensionskassa: Die Gemeinde bezahlt für ihre Bediensteten die Beiträge für die Pensionskassa.
- Bezüge Beamte in der Verwaltung: Gehalt der Gemeindebeamten.
- Bezüge Vertragsbedienstete in der Verwaltung: Gehalt der Gemeindevertragsbediensteten.
- Bezüge Gemeindemandatare: Bezüge für die Gemeindepolitiker.
- Gewinnentnahmen der Kanalbetriebe: Der Gewinn der Kanalbetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wird bei einer Weiterverwendung im Betrieb als Ausgabe der Gemeinde verbucht.
- Transfer an Kanalbetriebe: Die Gemeinde muss die in einen Kanalbetrieb entstandenen Kosten abdecken.
- Bezug im Bauhof: Gehalt für das Bauhofpersonal.
- Behindertenhilfe der Statutarstädte: Die Statutarstädte bezahlen die Beiträge für die Behindertenhilfe direkt und nicht wie die restlichen Gemeinden über den Sozialhilfeverband.

Der nominal hohe Betrag der in den Tabellen 10 und 11 aufgelisteten Einnahmen und Ausgaben ist ein Indiz für die Bestimmung als Hauptbestandteil des Gemeindehaushalts. Größere Bedeutung als die Höhe hat eine allfällige Veränderung der Beträge in Verlauf der Jahre. Eine Veränderung bei nominal hohen

Beträgen bringt größere Veränderung mit sich, als eine Veränderung bei Bestandteilen, die keinen hohen Betrag aufweisen. Sollten Einnahmen ausbleiben oder weniger werden, beziehungsweise Ausgaben steigen, haben diese eine direkte Auswirkung auf den Gesamthaushalt.

4.5 Zusammenfassung

Eine für die Gemeinden gewonnene Erkenntnis, aus dem Versuch die Hauptbestandteile der Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushalts heraus zu filtern, ist die besondere Bedeutung, die den Steuereinnahmen und Ertragsanteilen zukommt. Der Anteil, den diese beiden Einnahmen an den gesamten möglichen Einnahmequellen haben, belegt deren Wichtigkeit.

Die verschiedenen Aufgaben einer Gemeinde erzeugen einen unterschiedlichen Beitrag zum gesamten Saldo des Haushalts. Während die meisten Defizite verursachen, bringen Wasser, Abwasser und Müll Überschüsse.

Den genauesten und feinsten Blick liefert die Aufschlüsselung in die einzelnen Haushaltskonten. Jeweils getrennt für die Einnahmen und Ausgaben zeigen die nominal höchsten Einzelbuchungen, wo das Hauptaugenmerk der Untersuchung liegen sollte.

Zusätzlich zu der Tatsache, dass Haushaltskomponenten mit hohen Beträgen wichtig sind, kommt noch die tendenzielle Steigerungsrate, als Indikator hinzu. Treten in einem Bereich, über die Jahre hinweg, Veränderungen auf, egal in welche Richtung, steigt damit automatisch die Bedeutung desselben. Wie aus allgemeinen Komponenten des ordentlichen Gemeindehaushalts Abgangstreiber ermittelt werden können, soll im nächsten Kapitel dargestellt werden.

Einen weiteren wichtigen Aspekt bilden die Möglichkeiten, mit denen eine Gemeinde Einfluss auf ihre Haushaltsführung nehmen kann. Hier wird es fix vorgegebene beziehungsweise eher variable, beeinflussbare Einnahmen und Ausgaben geben. Dazu mehr im [Kapitel 7](#).

Die Bestimmung der Hauptkomponenten des Gemeindehaushaltes sollte auf zwei Arten vorgenommen werden. Einerseits entsprechend den Aufgaben einer Gemeinde und andererseits der nominalen Höhe des Betrages mit dem eine Einzelbuchung im Haushalt aufscheidet.

5. Bestimmung der Abgangstreiber

Die Bestimmung der Hauptkomponenten des ordentlichen Haushalts der oberösterreichischen Gemeinden hat einerseits die Aufgliederung in Aufgabenbereiche und andererseits einzelne Konten mit nominalen hohen Beträgen geliefert.

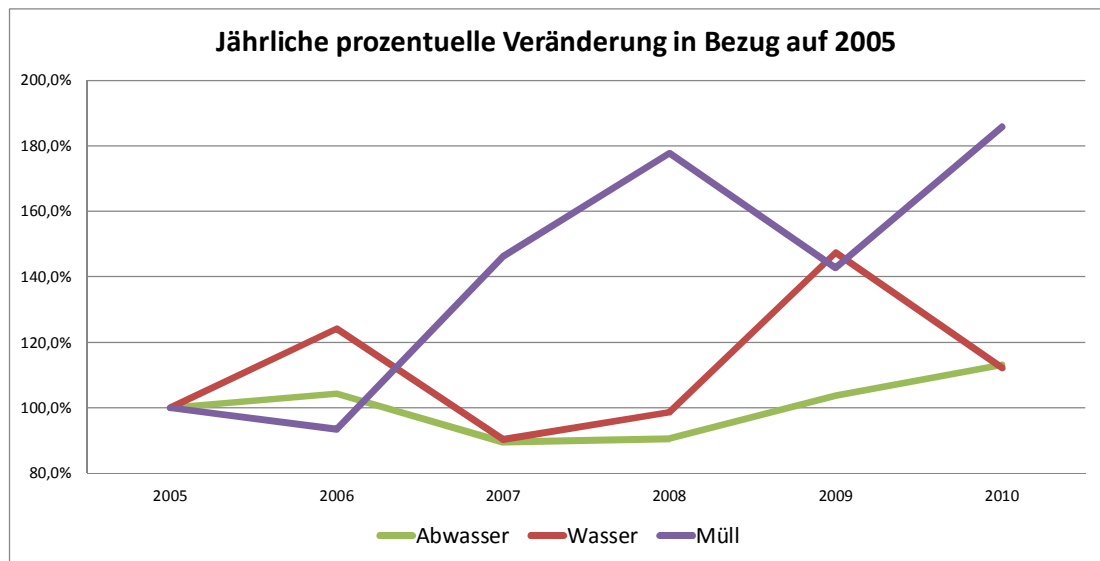
Eine Aussage jedoch, in welchem Umfang einer der ermittelten Hauptbestandteile den gesamten Abgang der Gemeinde fördert, oder hemmt, kann damit noch nicht getroffen werden. Die Erkenntnis, dass abgesehen von den Bereichen Wasser, Abwasser und Müll alle anderen Aufgabenbereiche ein Defizit verursachen, ist ebenfalls noch kein Indiz für einen Einfluss auf den Abgang bzw. Überschuss. Die bestimmende Größe, die eine Aufgabe zu einem Abgangstreiber macht, liegt in der Veränderung der letzten Jahre. Diese wird durch die jährliche prozentuelle Steigerung bzw. Reduktion der einzelnen Werte dargestellt. Eine Ausgabe, die innerhalb der letzten Jahre im Vergleich zu anderen Ausgaben stärker gestiegen ist, trägt vermehrt zum Anwachsen des Abgangs bei. Für die Einnahmen gilt vice versa eine unterdurchschnittliche Steigerung als Ursache einer Abgangssteigerung. Unter diesen Voraussetzungen können Haushaltskomponenten als Abgangstreiber verstanden werden.

5.1 Abgangstreiber abgeleitet von den Aufgabenbereichen

In den Abbildungen 5 bis 8 wird die Steigerung der Aufgabenbereiche aus [Kapitel 4.3](#) grafisch dargestellt. Ausgangspunkt ist das Jahr 2005 mit 100 %. In den nachfolgenden Jahren wird die jeweilige Veränderung des Saldos aus den Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabengebiete im Vergleich zum Ausgangsjahr dargestellt.

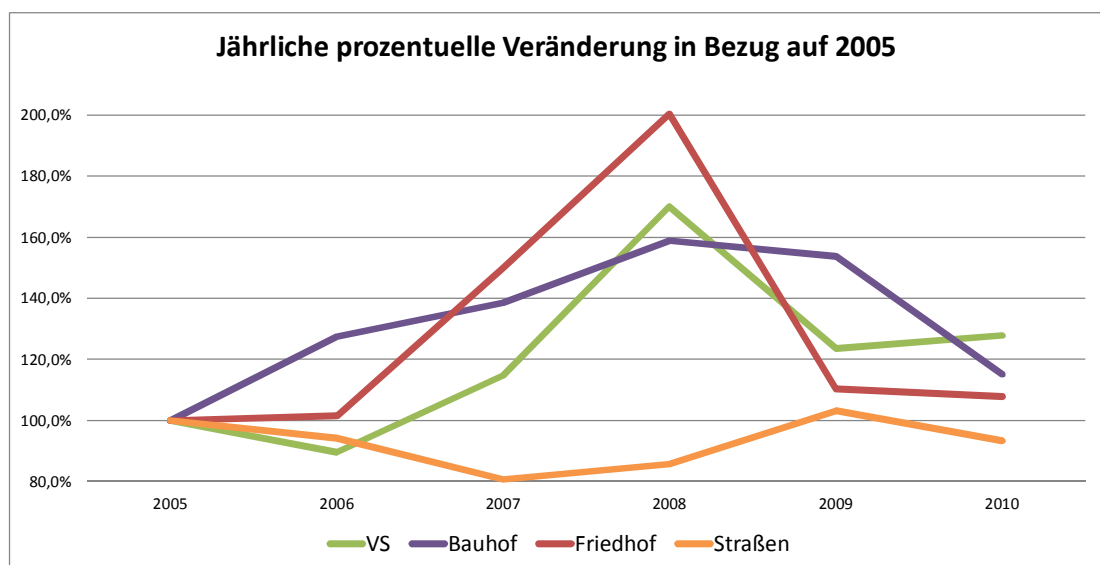
Die Abwasserentsorgung, die Wasserversorgung und die Müllentsorgung sind die einzigen Aufgabenbereiche die einen Überschuss aufweisen. Aus Abbildung 5 lässt sich erkennen, dass der Überschuss seit dem Jahr 2005 leicht gestiegen ist.

Abbildung 5: Jährliche Veränderung (Abwasser, Wasser, Straßen)⁴⁰



In den Bereichen Volksschule, Bauhof und Friedhof steigen die Defizite bis zum Jahr 2008 stark an und fallen dann abrupt fast auf das Ausgangsniveau wieder zurück. Die Gemeinden haben die Investitionen in diesen Bereichen ab dem Jahr 2008 stark reduziert. Sie mussten sich auf die notwendigsten Ausgaben beschränken. Der Straßenbau wurde schon seit dem Jahr 2005 beschränkt, hat kurzfristig für das Jahr 2009 einen Aufschwung erlebt, um dann wieder zurückzugehen.

Abbildung 6: Jährliche Veränderung (Volksschule, Bauhof, Friedhof, Straßen)⁴¹

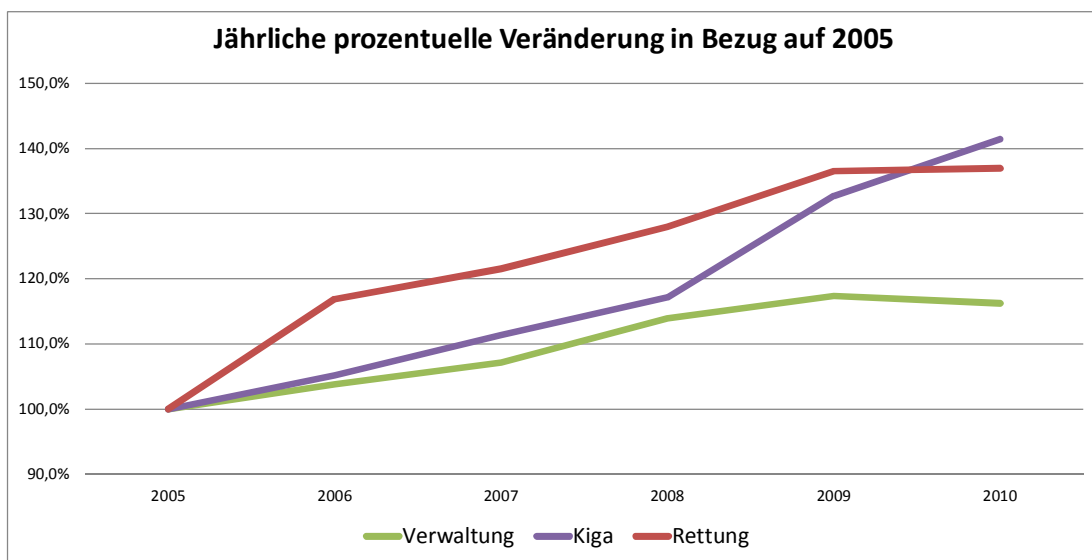


⁴⁰ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Darstellung

⁴¹ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Darstellung

Das Defizit im Verwaltungsbereich, gemäß Abbildung 7, zeigt einen gleichmäßigen Anstieg, der im Jahr 2010 abgebremst wurde. Die Gemeinden haben in ihren Verwaltungen Ausgaben eingespart, vornehmlich durch eine restriktive Personalpolitik. Die Rettungsaufgaben sind in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Deshalb ist auch das Defizit gestiegen und hat sich erst im Jahr 2010 auf gleichem Niveau eingependelt. Auf Grund der Einführung des Gratiskindergartens entstanden den Gemeinden erhebliche Mehrkosten, die sich in einem stark gestiegenen Defizit in diesem Aufgabenbereich widerspiegeln.

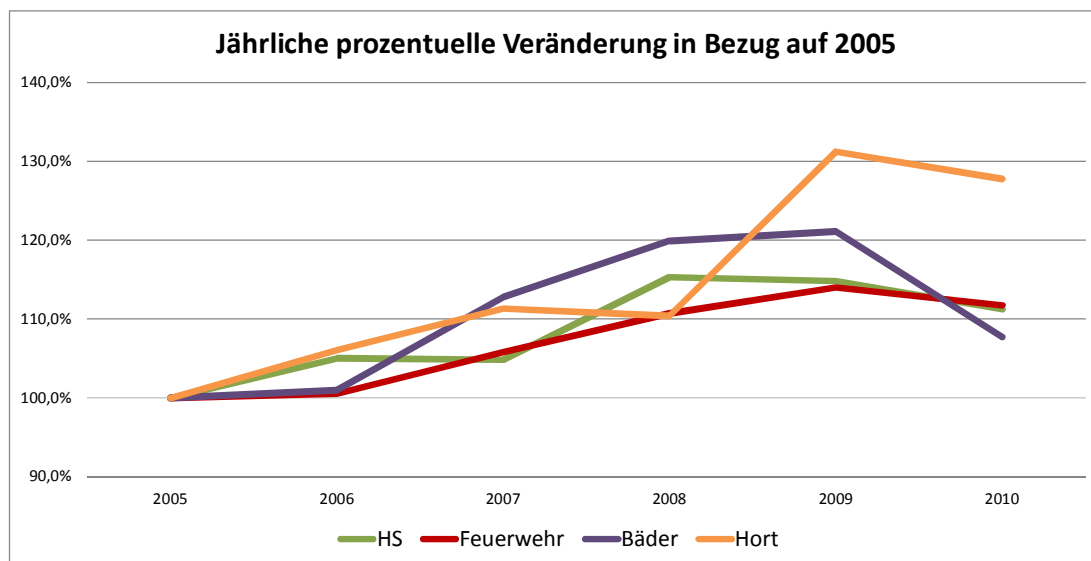
Abbildung 7: Jährliche Veränderung (Verwaltung, Kindergarten, Rettung)⁴²



In Abbildung 8 werden die Aufgabenbereiche Hauptschule, Feuerwehr, Bäder und Hort gegenübergestellt. Alle vier zeigen einen Anstieg des Defizits bis zum Jahr 2009. Im Jahr 2010 wurden die Investitionen in diesen Bereichen stark zurückgenommen und damit eine Reduktion des Defizits erreicht.

⁴² Werte aus Gembon ermittelt, eigene Darstellung

Abbildung 8: Jährliche Veränderung (Hauptschule, Feuerwehr Bäder, Hort)⁴³



Abgesehen von den Aufgabenbereichen der Volksschule (leichter Anstieg) und des Kindergartens (starker Anstieg), gemäß Abbildungen 6 und 7 kann in allen Aufgabenbereichen im Jahr 2010 eine Reduktion des Defizits gegenüber dem Jahr 2009 festgestellt werden. Die schlechte finanzielle Situation, verstärkt durch die Wirtschaftskrise 2008, hat die Gemeinden im Jahr 2010 zu Einsparungen veranlasst, die sich in einer Reduktion des negativen Saldos niedergeschlagen haben.

Neben den drei Aufgabenbereichen Wasser, Abwasser und Müll haben die Gemeinden einzig im Aufgabenbereich Straßen eine Verringerung des negativen Saldos vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2010 geschafft. Deshalb wird als nächstes die Veränderung der Einnahmen, Ausgaben und des Saldos des Jahres 2010 bezüglich 2005 genauer untersucht. In Tabelle 12 werden die Aufgabenbereiche aufgelistet. Die Einnahmen, Ausgaben und der Saldo werden unterteilt in die absolute Differenz zwischen den Jahren 2010 und 2005 in Euro und in die prozentuelle Veränderung zwischen den beiden Jahren. Dieser Prozentwert zeigt die durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozentpunkten an. Somit lassen sich bei den Einnahmen und den Ausgaben jeweils die höchsten und geringsten Steigerungen, sowie Rückgänge feststellen. Beim Saldo signalisiert ein positiver Prozentsatz einen Anstieg des Saldos und damit eine Vergrößerung des Abgangs. Ein negativer Prozentwert bedeutet hingegen, der Abgang hat sich verbessert, beziehungsweise der Überschuss ist noch größer geworden. Die Pfeile sollen die Entwicklung des

⁴³ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Darstellung

jeweiligen Aufgabenbereichs unterstreichen. Grün bedeutet einen negativer Prozentsatz, zeigt eine Verringerung des Defizits und damit eine Verbesserung an. Gelb zeigt, mit einem Prozentsatz zwischen 0 und 5 Prozent, eine leichte Steigerung des Defizits bzw. eine durchschnittliche Entwicklung. Der rote Pfeil signalisiert einen starken Anstieg des Defizits über 5 Prozent und deshalb eine Verschlechterung.⁴⁴

Tabelle 12: Entwicklung der Aufgabenbereiche von 2005 bis 2010⁴⁵

Gemeindeaufgabe	Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
	Diff. 2005-2010	%-Veränd.	Diff. 2005-2010	%-Veränd.	Diff. 2005-2010	%-Veränd.
Verwaltung	977.022,48	0,4%	55.462.290,78	2,7%	-54.485.268,30	↔ 3,1%
Kindergarten	16.156.749,79	5,9%	38.496.536,47	6,5%	-22.339.786,68	↓ 7,2%
Volksschule	1.103.958,23	14,4%	4.006.258,64	8,3%	-2.902.300,41	↓ 8,4%
Hauptschule	958.958,99	2,7%	5.925.611,76	2,2%	-4.966.652,77	↔ 2,3%
Hort	-4.298.530,86	-3,8%	-1.618.181,91	-0,4%	-2.680.348,95	↓ 5,3%
Wasserversorgung	13.966.543,37	4,5%	13.104.032,19	4,9%	862.511,18	↑ -2,3%
Abwasserentsorgung	42.773.970,28	3,8%	38.879.903,42	4,0%	3.894.066,86	↑ -3,0%
Müllbeseitigung	6.519.775,66	5,0%	6.029.196,73	4,8%	490.578,93	↑ -16,4%
Bauhof	14.781.904,25	3,7%	15.950.827,09	3,6%	-1.168.922,84	↔ 4,5%
Straßenerhaltung	2.784.279,24	3,8%	-1.894.354,91	0,1%	4.678.634,15	↑ -0,6%
Feuerwehr	831.342,42	5,3%	4.933.110,14	2,5%	-4.101.767,72	↔ 2,3%
Rettung	-589.035,24	-25,0%	2.455.862,11	5,0%	-3.044.897,35	↓ 6,6%
Friedhof	286.016,39	2,9%	330.433,83	2,8%	-44.417,44	↓ 7,1%
Bäder	612.598,29	2,4%	1.534.860,61	1,8%	-922.262,32	↔ 1,8%

Demzufolge lassen sich aus den Bereichen mit einem roten Pfeil die Abgangstreiber erkennen. Es sind dies die Bereiche Volksschule, Kindergarten, Hort, Friedhof und Rettung. Berücksichtigt man zusätzlich noch die absolute Höhe des Abgangs in Euro aus [Tabelle 9](#), so verliert der Friedhof, auf Grund der nominal niedrigen Höhe des Abgangs an Bedeutung. Dafür gewinnt aber der Verwaltungsbereich und mit Abstrichen die Feuerwehr an Bedeutung.

5.2 Abgangstreiber unter den höchsten Einnahmen

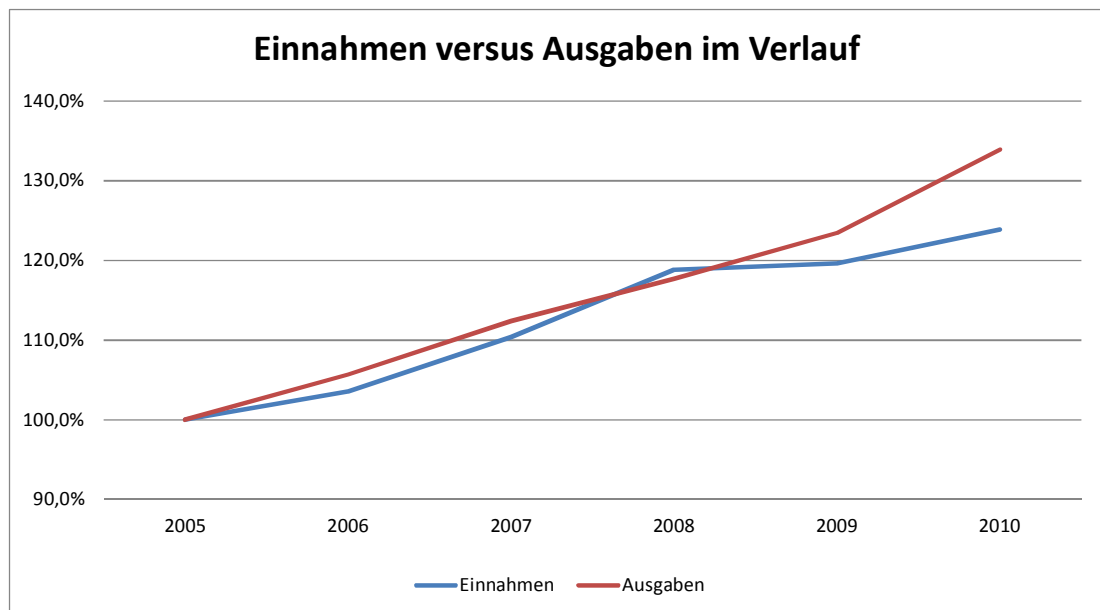
In [Kapitel 4.4](#) wurden die Einnahmen und Ausgaben, die nominal mehr als 25 Millionen Euro betragen, aufgelistet. Addiert man diese zusammen und eruiert die jeweilige jährliche Steigerung beginnend im Jahr 2005 entsteht die Abbildung 10. Die Ausgaben weisen dabei einen stetigen Anstieg auf, bei dem die Einnahmen bis

⁴⁴ Werte aus Gembon ermittelt. Eigene Berechnungen.

⁴⁵ Werte aus Gembon ermittelt. Eigene Berechnungen.

zum Jahr 2008 fast gleichwertig mithalten können. Während die Ausgaben kontinuierlich, für 2010 sogar etwas stärker, weitersteigen, erleiden die Einnahmen einen Einbruch. Momentan öffnet sich die 2009 gebildete Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter. Diese Schere, entstanden aus dem unterschiedlichen Anstieg der Einnahmen und Ausgaben, lässt einen Abgang im Gemeindehaushalt entstehen, beziehungsweise einen schon bestehenden Abgang noch größer werden.

Abbildung 9: Veränderung der Einnahmen und Ausgaben 2005 bis 2010⁴⁶



Deshalb muss im nächsten Schritt untersucht werden, welche Einnahmen geringer gestiegen sind und welche Ausgaben einer stärkeren Steigerung unterliegen.

Tabelle 13 zeigt die Einnahmen über 25 Millionen Euro und den Differenzbetrag zwischen den Jahren 2005 und 2010. In der letzten Spalte ist die durchschnittliche jährliche prozentuelle Veränderung in den Jahren 2005 bis 2010 dargestellt. Je höher der Prozentwert ist, desto größer ist die Steigerung der Einnahmen. Die Pfeile bezeichnen wieder eine Dreiteilung in gut (mehr als 8% Steigerung), durchschnittlich (zwischen 4 und 8% Steigerung) und schlecht (weniger als 4% Steigerung).⁴⁷

⁴⁶ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Darstellung

⁴⁷ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnungen

Tabelle 13: Veränderung der höchsten Einnahmen von 2005 auf 2010⁴⁸

Bezeichnung	Diff. 2005-2010	%-Veränd.
Ertragsanteile	129.667.172,11	↓ 2,9%
Kommunalsteuer	67.840.572,93	↓ 3,6%
Kanalgebühren	32.888.188,87	→ 5,2%
Grundsteuer B	14.368.764,84	↓ 3,1%
Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts	32.813.163,38	↑ 21,1%
Erlöse der Betriebe	18.075.474,69	→ 7,2%
Sozialhilfe Kostensätze der Statutarstädte	25.570.051,43	↑ 12,1%
Transferzahlungen des Landes für Kindergarten	25.333.355,01	↑ 12,9%
Einnahmen im Bauhof	11.248.797,80	→ 4,5%
Gewinnentnahmen von den Betrieben	24.274.262,30	↑ 14,5%
Müllgebühren	5.069.101,72	↓ 2,3%
Wassergebühren	9.726.993,02	→ 5,0%
Haushaltsausgleich der Statutarstädte aus Rücklagen	30.883.313,33	↑ 98,7%
Kanalanschlussgebühr	-619.210,17	↓ -0,3%
Müllbeseitigung der Betriebe	5.082.281,93	→ 4,4%

Der Haushaltsausgleich der Statutarstädte aus Rücklagen ist deshalb so hoch, weil die Gemeinden in den letzten Jahren ihre Rücklagen zu Gunsten des Haushaltsausgleichs aufgelöst haben. Diese Auflösungen der Rücklagen sind allerdings nur Einmaleffekte und können in den nachfolgenden Jahren nicht wiederholt werden. Gleiches gilt für die Gewinnentnahmen von Betrieben. Die Gemeinden haben aus ihren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Gelder abgezogen. Die Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts müssen, da sie für die Abgangsdeckung verwendet werden, parallel mit dem Abgang ansteigen. Die Transferzahlungen des Landes für den Kindergarten sind auf Grund der Einführung des Gratiskindergartens und der versprochenen Kostenübernahme durch das Land, stark gestiegen.

Die Ertragsanteile und eigenen Steuern, Kommunalsteuer und Grundsteuer B, zeigen eine schlechte Entwicklung. Damit sind auch schon die Abgangstreiber, im Sinne einer schwachen, einnahmenseitigen Steigerung identifiziert. Auch wenn anzunehmen ist, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren wieder stärker steigen werden, kann die Abflachung der Steigerung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben der vergangenen Jahre nicht mehr gut gemacht werden.

⁴⁸ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnungen.

5.3 Abgangstreiber unter den höchsten Ausgaben

Auf Seiten der Ausgaben ist entsprechend [Abbildung 10](#), im Gegensatz zu den Einnahmen ein stärkerer Anstieg zu erkennen. Es ist zunächst die absolute Differenz zwischen den Jahren 2005 und 2010 in Euro und die durchschnittliche jährliche prozentuelle Veränderung der Jahre 2005 bis 2010 dargestellt. Die Pfeile bezeichnen wieder eine Dreiteilung in gut (weniger als 4% Steigerung), durchschnittlich (zwischen 4 und 8% Steigerung) und schlecht (mehr als 8% Steigerung).

Betrachtet man die einzelnen Ausgabenkomponenten in Tabelle 14, fallen sofort die ersten und damit auch die höchsten Bestandteile ins Auge. Der Krankenanstaltenbeitrag und die Sozialhilfeverbandsumlage, gemeinsam mit den Sozialhilfezahlungen und Behindertenhilfe der Statutarstädte können auf Grund des hohen prozentuellen Anstiegs als Abgangstreiber identifiziert werden. Die Landesumlage korrespondiert direkt mit den Ertragsanteilen und wird auf Grund der sinkenden Steuereinnahmen weniger. Die Abwicklungen sind eigentlich nur eine zeitliche Verschiebung der Zahlungen und die Gewinnentnahmen der Kanalbetriebe erscheinen verteilt über mehrere Jahre in den Betrieben als Einnahmen. Somit können diese beiden Konten nicht als Abgangstreiber bezeichnet werden.⁴⁹

Tabelle 14: Veränderung der höchsten Ausgaben von 2005 auf 2010⁵⁰

Bezeichnung	Diff. 2005-2010	%-Veränd.
Krankenanstaltenbeitrag	87.878.110,81	↓ 8,0%
Sozialhilfeverbandsumlage	92.620.299,13	↓ 8,7%
Sozialhilfemaßnahmen der Statutarstädte	39.965.053,17	↓ 11,7%
Landesumlage	7.657.872,49	↑ 2,2%
Abwicklungen des Vorjahres	40.296.970,49	↓ 38,2%
Bezüge im Kindergarten	12.147.871,11	→ 5,1%
Pensionen	7.846.063,11	↑ 2,9%
Zuführung zum Außerordentlichen Haushalt	-38.055.233,77	↑ -8,6%
Tilgung von Darlehen für Kanal	15.176.202,41	→ 6,9%
Transferzahlungen an Pensionskassa	10.147.698,09	→ 5,4%
Bezüge Beamte in der Verwaltung	4.796.552,40	↑ 2,2%
Bezüge Vertragsbedienstete in der Verwaltung	10.535.754,02	→ 5,4%
Bezüge Gemeindemandatare	7.649.648,44	→ 4,2%
Gewinnentnahmen der Kanalbetriebe	16.794.624,51	↓ 13,5%
Transfer an Kanalbetriebe	6.592.276,86	→ 4,1%
Bezüge im Bauhof	7.142.801,37	→ 4,7%
Behindertenhilfe der Statutarstädte	10.938.378,40	↓ 14,9%

⁴⁹ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnungen.

⁵⁰ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnungen.

5.4 Ausgegliederte Betriebe und KGs

Schulden zu haben oder neue aufzunehmen, ist noch kein Anlass zu Sorge, steht doch den Verpflichtungen ein erworbenes Vermögen gegenüber. Aufgenommene Kredite müssen jedoch irgendwann zurückbezahlt werden. Genauso müssen die anfallenden Zinsen beglichen werden. Demzufolge bedeuten hohe Schulden auch hohe Zins- und Tilgungszahlungen. Spezialformen der Fremdfinanzierung, wie endfällige Darlehen, ausgeschlossen, bleibt die Tilgung der Kredite grundsätzlich laufend konstant. Das momentan sehr niedrige Zinsniveau ([siehe ÖNB Euribor](#))⁵¹ hilft den Gemeinden bei ihren Zinszahlungen. Wie lange der Zinssatz aber so niedrig bleibt, ist nicht abzuschätzen. Ein steigender Zinssatz würde die Gemeinde stärker belasten.

Dazu kommt noch ein weiteres Problem: Die in den ausgegliederten Betrieben, in den GmbHs oder KGs aufgenommenen Schulden wurden bis dato nicht dem Gemeindehaushalt zugerechnet. Ab 2012 sollen diese Kredite aber ebenfalls im Haushalt Berücksichtigung finden.

Zusätzlich wird mit dem kommenden Sparpaket⁵² die Vorsteuerabzugsmöglichkeit für die KGs der Gemeinden mit 1. September fallen. Auch hier wird laut Gemeindebundpräsident Mödlhammer österreichweit mit zusätzlichen Kosten von 100 Millionen gerechnet.⁵³

Somit ist es gut möglich, dass sich die vor kurzem noch angepriesene und geforderte Gründung von KGs, binnen kurzem als ein zusätzlicher Abgangstreiber entpuppen wird.

5.5 Zusammenfassung der Abgangstreiber

Aus den Aufgabenbereichen einer Gemeinde erkannte Abgangstreiber sind der Kindergarten, die Volksschule und der Hort, also die Betreuungspflichten gegenüber den Kindern. Wobei hier die darin enthaltenen Personalkosten den Großteil der Ausgaben verursachen. Die allgemeine Verwaltung und die Feuerwehr tragen ebenfalls einen hohen Teil zur Steigung des Abgangs bei.

⁵¹ Österreichisch Nationalbank: Euribor

⁵² Kommunalen Pressespiegel, 2012

⁵³ Mödlhammer, 2012

Einnahmenseitig ist der Einbruch bei den eigenen und gemeinschaftlichen Steuern für die mangelnde Deckung der Ausgaben und damit die Abgangssteigerung verantwortlich.

Ausgabenseitig bilden die Sozial- und Gesundheitsausgaben, der Krankenanstaltenbeitrag und die SHV-Umlage, das größte Belastungspaket für die Gemeinden. Die Einführung des Gratiskindergarten hat die Gemeindehaushalte zusätzlich belastet.

6. Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben

Einige Einnahmen und Ausgaben, die im vorigen Kapitel als Abgangstreiber identifizierten wurden, sollen nun etwas ausführlicher erläutert und dargestellt werden.

6.1 Krankenanstaltenbeitrag

Der Krankenanstaltenbeitrag dient der Finanzierung der öffentlichen Krankenhäuser und der Ordensspitäler. Hierbei wird der gesamte fehlende Deckungsbeitrag der Krankenhäuser ermittelt und im Verhältnis der Finanzkraft gemäß Bezirksumlagegesetz⁵⁴ aufgeteilt. Jede Gemeinde bekommt daher entsprechend der Höhe ihrer Finanzkraft einen Beitrag vorgeschrieben. Die Finanzkraft wird ermittelt durch die Addition der Grundsteuern, Kommunalsteuer, Getränke- und Gewerbesteuer sowie der Ertragsanteile. Im Jahr 2010 haben die oberösterreichischen Gemeinden 275.954.085,81 Euro⁵⁵ für die Finanzierung der Krankenhäuser bezahlt.

6.2 Sozialhilfeverbandsumlage

Die Sozialhilfeverbandsumlage dient der Finanzierung der Aufgaben aus dem OÖ. Chancengleichheitsgesetz⁵⁶, dem OÖ. Landessozialhilfegesetz⁵⁷ und bis 2011 dem OÖ. Pflegegeldgesetz⁵⁸. Dazu wird der notwendige Deckungsbedarf je Bezirk ermittelt. Per Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung⁵⁹ wird für jeden Bezirk ein eigener Hebesatz festgelegt, der den prozentuellen Anteil an der jeweiligen Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz einer Gemeinde bestimmt. Im Jahr 2010 wurden diese Hebesätze zwischen 25 und 30 % festgelegt. So musste zum Beispiel Marchtrenk, wie alle anderen Gemeinden des Bezirks Wels-Land auch, 25,54 % seiner Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz als SHV-Umlage abliefern. In Summe brachten die oberösterreichischen Gemeinden im Jahr 2010 eine Summe von 271.882.134,19 Euro⁶⁰ auf.

⁵⁴ Bezirksumlagegesetz 1960

⁵⁵ Wert aus Gembon ermittelt.

⁵⁶ OÖ. Chancengleichheitsgesetz 2008

⁵⁷ OÖ. Landessozialhilfegesetz 1998

⁵⁸ OÖ. Pflegegeldgesetz 1993

⁵⁹ Landesgesetzblatt Nr. 97/2010

⁶⁰ Wert aus Gembon ermittelt

6.3 Zinsen und Tilgung

Mit 31. Dezember 2010 hatten die oberösterreichischen Gemeinden einen Schuldenstand von 2.730.826.757,73 Euro. Für diese Schulden mussten im Jahr 2010 Zinsen in der Höhe von 36.723.599,18 Euro und 155.616.266,39 Euro an Tilgungen getätigt werden⁶¹. Wahrscheinlich der einzige positive Aspekt der Wirtschaftskrise ist der sehr niedrige Zinssatz. Erhöht sich dieser Zinssatz aber wieder, bringt jeder Steigerung um einen Prozentpunkt eine zusätzliche Zinsbelastung von, vereinfacht geschätzten 27 Millionen Euro⁶². Da die zukünftige Entwicklung nicht abzuschätzen ist, soll dem hier nicht weiter nachgegangen werden.

6.4 Personal

Ein Bereich der einer kontinuierlichen Steigerung unterworfen ist, sind die Personalkosten. Die Oberösterreichischen Gemeinden beschäftigen rund 15.500 Beamte und Vertragsbedienstete, die in Summe Personalkosten in der Höhe von 626.982.131,38 Euro⁶³ verursachen. Die Steigerungen dieser Ausgaben sind einerseits durch die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen und andererseits durch die im Entlohnungsschema festgelegten Biennalsprünge bedingt und vorgegeben.

6.5 Ertragsanteile und Landesumlage

Den Gemeinden steht ein Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Form der Gemeindeertragsanteile zu. Steuern, wie zum Beispiel die Umsatzsteuer, die Lohnsteuer, die Mineralölsteuer, oder die Körperschaftssteuer, um die vier größten zu nennen, werden für ganz Österreich in Wien gesammelt und dann via Finanzausgleich auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Für die Gemeinden sind die Ertragsanteile die stärkste und damit wichtigste Einnahmequelle. Im Jahr 2010 haben die oberösterreichischen Gemeinden 1.023.336.049,48 Euro aus dem Finanzausgleich überwiesen bekommen und mussten davon 79.548.575,31 als Landesumlage an das Land Oberösterreich abgeben⁶⁴. Da die Landesumlage direkt prozentuell von den Ertragsanteilen abhängig ist, zahlen die Gemeinden bei steigenden Steuererträgen mehr Umlage an das Land und bei sinkenden weniger.

⁶¹ Werte aus Gembon ermittelt.

⁶² $1\% \text{ des Gesamtschuldenstandes } 2,7 \text{ Mrd.} / 100 * 1$, Gesamtschuldenstand aus Gembon ermittelt

⁶³ Werte aus Gembon ermittelt.

⁶⁴ Werte aus Gembon ermittelt

Im Jahr 2010 wurde die Landesumlage auf Grund des Rückgangs der Gemeindeertragsanteile niedriger.

6.6 Eigene Steuern

Mit dem Anschluss an das Deutsche Reich im Jahr 1938 wurde die Länderverwaltung abgeschafft. Die Gemeinden erhielten die Vollmacht zur Einhebung eigener Steuern. Dieser Gestaltungsfreiraum ist jedoch sehr beschränkt. Meistens gibt das Land die Höhe, oder die Hebesätze der Gemeindesteuern mittels Verordnungen vor. Nichts desto trotz, sind vor allem die Kommunalsteuer und die beiden Grundsteuern eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden. 2010 sind 631.364.343,44 Euro⁶⁵ an eigenen Steuern in die Gemeindekassen geflossen.

6.7 Zusammenfassende Betrachtung im Verlauf

Die unter den Punkten 6.1 bis 6.6 angeführten Einnahmen und Ausgaben werden in Tabelle 15 mit ihren jeweiligen Jahreswerten von 2005 bis 2010 dargestellt. Die Höhe einerseits und die Veränderung jeweils in Bezug auf das nachfolgende Jahr andererseits lassen die direkte Auswirkungen auf den gesamten Gemeindehaushalt erkennen.

Tabelle 15: Ausgewählte Einnahmen und Ausgaben im Zeitverlauf⁶⁶

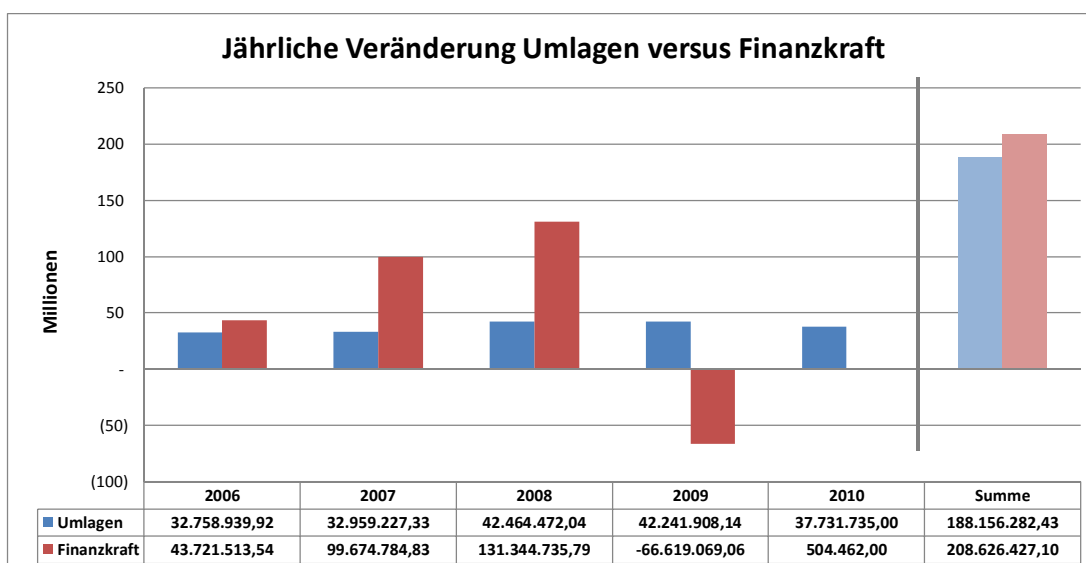
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
KA-Beitrag	188.075.975,00	206.205.378,21	220.434.240,69	237.031.684,07	256.801.431,10	275.954.085,81
SHV-Umlage	179.261.835,06	192.522.091,32	204.850.436,79	224.603.772,61	252.070.667,42	271.882.134,19
Landesumlage	71.890.702,82	73.259.983,27	79.662.002,65	85.775.695,49	80.780.961,79	79.548.575,31
Umlagen	439.228.512,88	471.987.452,80	504.946.680,13	547.411.152,17	589.653.060,31	627.384.795,31
Personal	571.320.065,42	538.147.285,00	554.016.021,50	589.117.532,16	626.982.131,38	642.319.028,93
Schulden	2.221.272.367,29	2.244.677.547,81	2.306.544.860,11	2.393.030.887,56	2.561.197.468,37	2.730.826.757,73
Zinsen	48.792.305,02	51.838.853,91	66.104.424,70	82.197.121,58	56.951.872,75	36.723.599,18
Tilgung	320.471.013,96	131.211.353,87	127.981.908,61	128.074.443,00	156.584.402,06	155.616.266,39
Eigene Steuern	553.533.766,86	574.448.008,44	602.649.111,57	623.228.806,55	623.453.909,35	631.364.343,44
Ertragsanteile	892.951.255,78	918.089.438,07	991.572.719,47	1.101.264.054,17	1.035.882.951,45	1.023.336.049,48
Finanzkraft	1.393.872.308,74	1.437.593.822,28	1.537.268.607,11	1.668.613.342,90	1.601.994.273,84	1.602.498.735,84

⁶⁵ Werte aus Gembon ermittelt

⁶⁶ Werte aus Gembon ermittelt

Aussagekräftig ist das Verhältnis zwischen den Umlagen, bestehend aus Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage und Landesumlage, sowie der Finanzkraft, die sich aus den eigenen Steuern und den Ertragsanteilen zusammensetzt. In Abbildung 11 werden nun die Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr für die Summe der drei Umlagen einerseits und der Finanzkraft andererseits dargestellt. Vereinfacht betrachtet, zeigen die Umlagen in den letzten Jahren immer ungefähr dieselbe, absolute Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Im Gegensatz dazu brachte das starke Steueraufkommen in den Jahren 2007 und 2008 eine hohe Einnahmensteigerung, die jedoch in den nachfolgenden Jahren durch einen Rückgang im Jahr 2009 und einem gleichbleibendem Ergebnis 2010 fast egalisiert wurde. Addiert man die Steigerungen der Jahre 2005 bis 2010 zusammen, in der Grafik die beiden letzten Säulen, zeigt sich, dass die Steigerung der Steuereinnahmen, 208,6 Millionen Euro, beinahe komplett von der Steigerung der Umlagen, 188,2 Millionen Euro⁶⁷, aufgesaugt wurde.

Abbildung 10: Veränderung der Umlagen und der Finanzkraft⁶⁸



Angesichts der Tatsache, dass die gemeindeeigenen Steuern und die Ertragsanteile die Haupteinnahmequelle einer Gemeinde sind, und man im Weiteren bedenkt, dass zusätzliche Einnahmen nur schwierig zu erzielen sind, beziehungsweise vorhandene Einnahmensteigerungen fast gänzlich zur Abdeckung der gestiegenen Umlagen verwendet werden müssen, wird die prekäre Situation der Gemeinden ersichtlich. Erschwerend kommt hinzu, dass zu den Umlagen noch weitere

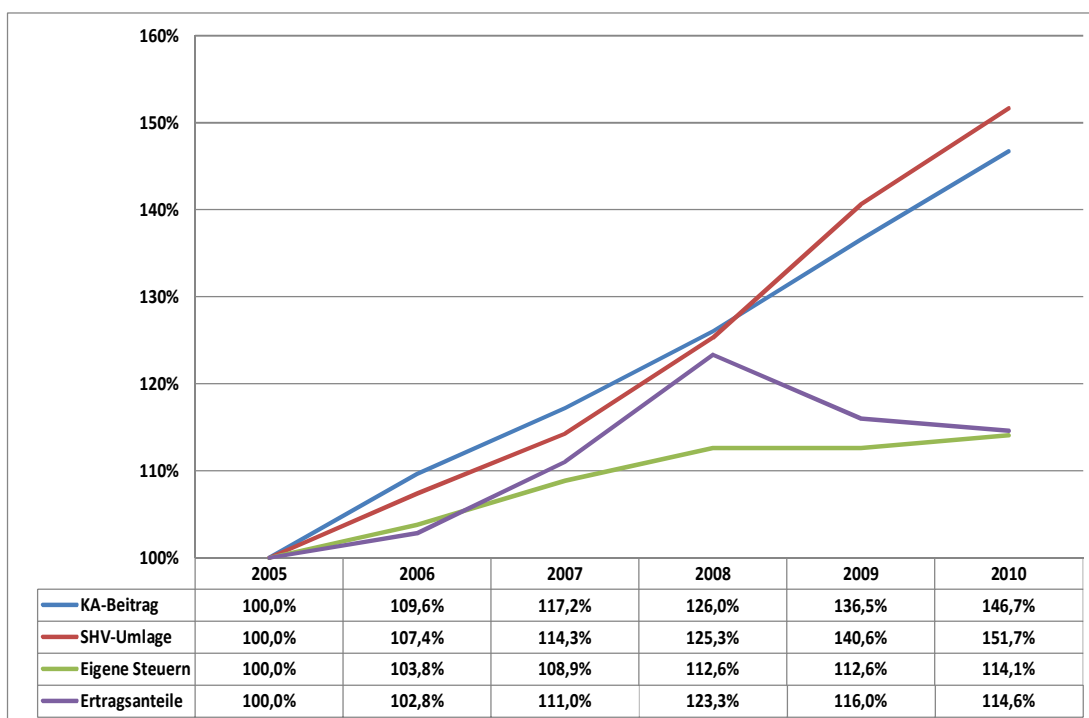
⁶⁷ Werte aus Gembon ermittelt

⁶⁸ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung und Darstellung

Ausgaben berücksichtigt werden müssen, die in einem ähnlichen Ausmaß angestiegen sind. Einnahmen sind aber fast keine mehr vorhanden. Um die zusätzlichen Ausgaben zu decken, fehlen schlichtweg die dafür notwendigen Einnahmen.

Der markante Einbruch der Ertragsanteile im Jahr 2009, verbunden mit dem ebenfalls leicht gebremsten Anstieg der gemeindeeigenen Steuern ist in Abbildung 12 zu erkennen. Für jedes Jahr wird die Steigerung zum Ausgangsjahr 2005 dargestellt. Vergleicht man den immer rasanteren Anstieg bei der SHV-Umlage und dem Krankenanstaltenbeitrag, zeigt sich eine große Differenz. Die Ertragsanteile und gemeindeeigenen Steuern weisen innerhalb der letzten 5 Jahre eine Steigerung von 14,6 % beziehungsweise 14,1 % auf. Vergleichsweise dazu erhöhten sich im selben Zeitraum der Krankenanstaltenbeitrag um 46,7 % und die SHV-Umlage sogar um 51,7 %. Die dadurch entstandene Schere, wird in den nächsten Jahren zwar nicht mehr größer werden, schließen wird sie sich aber in absehbarer Zeit nicht mehr. Das Defizit, das aus dieser Schere entstanden ist, zeigt sich natürlich in den Gemeindekassen und muss von den Gemeinden in ihrem Haushalt irgendwie finanzieren werden.

Abbildung 11: KA-Beitrag, SHV-Umlage, Ertragsanteilen und Steuern



6.8 Begründung für den Anstieg der Sozialausgaben

Auf der Suche nach den Ursachen für den starken Anstieg bei den Sozialausgaben wird man schnell fündig. Allein durch die Spitalsreform lassen sich laut Landeshauptmann Dr. Pühringer⁶⁹ 2,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 durch ein Maßnahmenpaket einsparen. Im Sozialbereich ergeben Änderungen in der Finanzierung, oder eine Anpassung der Pflegestufen ein Einsparungspotential. Demzufolge würde eine Kostenbremse durch eine Spitalsreform neben dem Land auch den Gemeindehaushalten helfen.

Die Hauptursache für den enormen Anstieg in den letzten Jahren liegt in der Veränderung der Altersstruktur. Dieser Prozess, der schon seit vielen Jahren im Gange ist, lässt die Zahl der Kinder immer weiter zurückgehen und die Anzahl der älteren Personen stark steigen. Als Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung lässt sich sagen, dass immer weniger Junge, immer mehr Ältere erhalten müssen. Genau darin liegt die Ursache der Kostensteigerung. Die Überalterung der Bevölkerung wird in der Projektarbeit "Auswirkungen der demografischen Veränderung auf die Gemeindefinanzen"⁷⁰ herausgearbeitet. Die Abbildungen 13 und 14 sind dieser Projektarbeit entnommen.

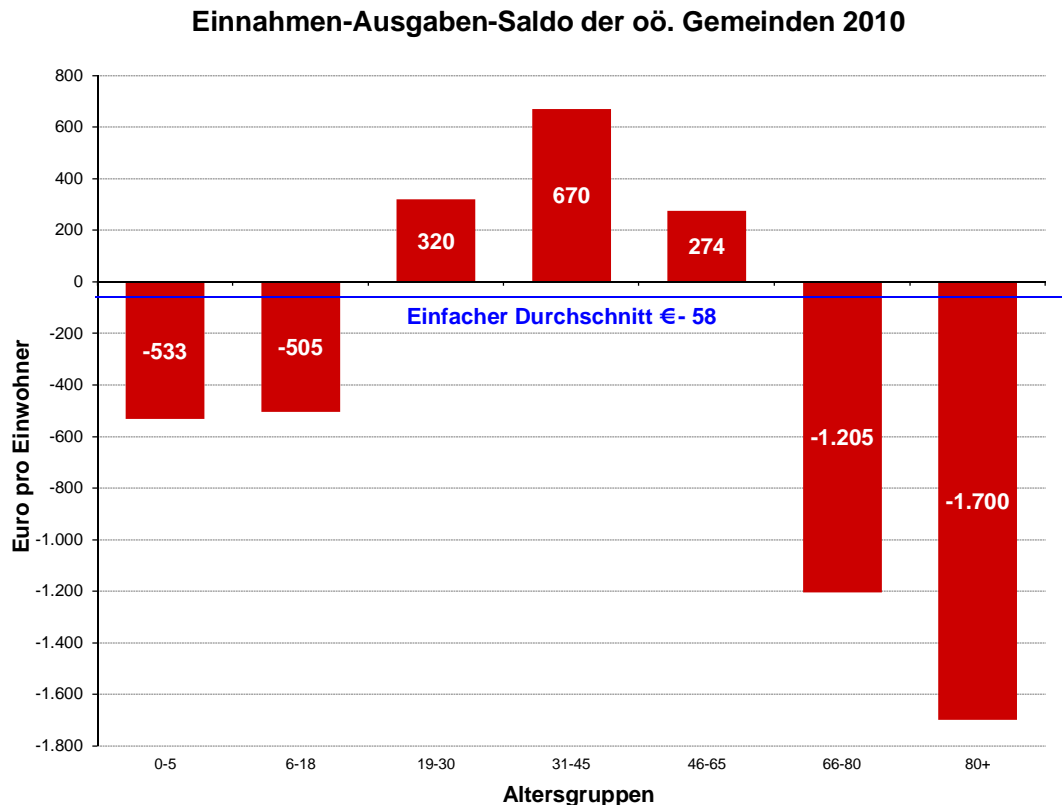
Abbildung 13 zeigt den Saldo der Einnahmen und Ausgaben der oberösterreichischen Gemeinden für das Jahr 2010. Dieser Saldo wurde für sieben Altersgruppen berechnet. Im Hintergrund wurde dafür eine Gewichtungsmatrix verwendet, in der jede Altersgruppe in eine spezifische Ausgaben- oder Einnahmenkategorie mit einer unterschiedlichen Gewichtung eingegangen ist.

Das Ergebnis in Abbildung 13 zeigt, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 5 Jahren und Jugendliche in der Altersgruppe von 6 – 18 Jahren einen negativen Saldo in der Höhe von -533 beziehungsweise -505 Euro pro Kopf aufweisen. Sie erzeugen für die Gemeinde ein Defizit. Die drei mittleren Altersgruppen hingegen zeigen Überschüsse in der Höhe von 320, 670 und 274 Euro pro Kopf. Hohe Verluste verursachen den Gemeinden die Altersgruppe der 66 – 80-Jährigen und die Gruppe der über 80-Jährigen mit -1.205 und -1.700 Euro pro Kopf. Leider schaffen es die mittleren Altersgruppen nicht, die durch die Jungen und Alten verursachten Defizite zu kompensieren. Dies trägt dazu bei, dass im Gemeindehaushalt ein Abgang entsteht beziehungsweise verstärkt wird.

⁶⁹ Pühringer, Pressekonferenz Spitalsreform II

⁷⁰ Brunner, 2012

Abbildung 12: Einnahmen-Ausgaben-Saldo der Altersgruppen

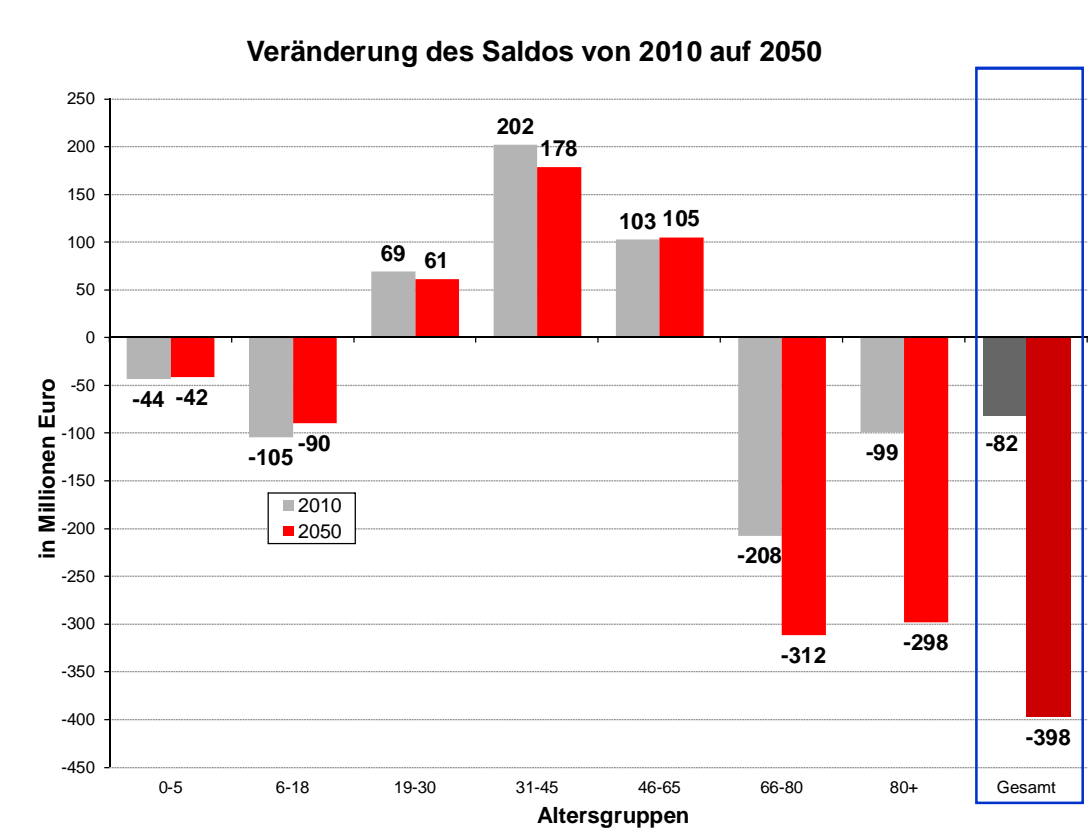


Hiermit ist eindeutig erwiesen, dass einer Gemeinde korrespondierend mit dem Alter ihrer Bevölkerung, unterschiedliche Kosten je Einwohner entstehen. Je mehr Einwohner im höheren Alter in den Gemeinden leben, desto höher steigt der Bedarf an Pflege und Gesundheitsversorgung. In Zukunft gesehen werden den Gemeinden noch vermehrt Kosten auf Grund der Veränderung der Altersstruktur von jung zu alt entstehen.

In Abbildung 14 wird der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010, berechnet auf Basis der aktuellen Bevölkerung, mit jenem Saldo verglichen, der entsteht, wenn die für 2050 prognostizierte Einwohnerzahl verwendet wird. Das Ergebnis ist eindeutig und lässt sich in zwei Aussagen zusammenfassen.

- Der momentan vorhandene Abgang in Höhe von -82 Millionen Euro wird sich bis zum Jahr 2050 auf -398 Millionen Euro fast verfünffachen. (Abbildung 14, blaues Rechteck)
- Die Steigerung findet fast ausschließlich in den beiden höchsten Altersgruppen, nämlich der 66 – 80-Jährigen und der über 80-Jährigen statt. Die restlichen Altersgruppen verändern sich nur geringfügig.

Abbildung 13: Veränderung des Saldos von 2010 auf 2050



In der Projektarbeit "Auswirkungen der demografischen Veränderung auf die Gemeindefinanzen"⁷¹ wird die Steigerung der Ausgaben für die ältere Bevölkerung für die Zukunft bis 2050 prognostiziert. Dies erweckt den Anschein, dass der Anstieg erst in den kommenden Jahren starten wird. Tatsächlich hat dieser Prozess aber schon seit längerem begonnen und die Gemeinden befinden sich nicht am Anfang des Anstiegs, sondern sind mitten drin. Das ist Grund und Ursache für den rasanten Anstieg der Sozialausgaben für die Gemeinden, der in den letzten Jahren gemäß [Abbildung 12](#) erkennbar ist.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, weg von den Jungen und hin zu den Alten, ist vorgegeben und nicht beeinflussbar, kurzfristig zumindest nicht. Das ist ein gesellschaftliches Phänomen, das weite Strecken Mitteleuropas betrifft. Einzig mit einem Anstieg der Geburtenrate könnte dem entgegen gewirkt werden. Momentan sind allerdings keine diesbezüglichen Tendenzen erkennbar und die Bemühungen von Seiten der Regierungen Einfluss zu nehmen und die Gebärfreudigkeit zu fördern, sind ebenfalls nur sehr gering.

⁷¹ Brunner, 2012

Somit müssen sich die Gemeinden darauf einstellen, dass Mehrkosten auf sie zukommen werden. Die Finanzierung des Sozialbereichs, der Altenpflege und der Gesundheitsversorgung wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre werden. Es bleibt zu hoffen, dass die von Seiten der Politik, speziell von Landeshauptmann Dr. Pühringer, angepriesene Spitalsreform⁷² auch wirklich hält, was sie verspricht und die Gemeinden finanziell entlastet.

⁷² Pühringer, Pressekonferenz Spitalsreform II

7. Einflussmöglichkeiten der Gemeinden

Auf Grund der Zielsetzung dieser Arbeit werden hier nur die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden berücksichtigt. Alle anderen Einflussnahmen, in erster Linie die der Länder und des Bundes, werden nicht behandelt.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde versucht die nominal höchsten Einnahmen und Ausgaben zu identifizieren und im Weiteren festzustellen, in welchen Bereichen ein Abgang vorrangig entsteht. Mit diesem Wissen kann man zum nächsten Schritt übergehen und sich die Frage stellen, was kann die Gemeinde machen, um ihre allenfalls schlechte Finanzlage zu verbessern.

Zunächst muss aber erst einmal festgestellt werden, ob eine Gemeinde überhaupt einen Einfluss auf die Gestaltung ihrer Einnahmen und Ausgaben hat. Und wenn ja, dann in welchem Umfang.

Als Privatperson muss ich für Essen und Trinken sorgen. Es macht aber sehr wohl einen Unterschied, ob ich mich von Wasser und Brot oder von Champagner und Kaviar ernähre und mir zusätzlich noch einen Sportwagen leiste. Ganz Ähnliches gilt für die Gemeinden.

Die Einnahmen sind entweder auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift, zum Beispiel dem Finanzausgleichsgesetz vorgegeben, oder können von der Gemeinde vorgeschrieben werden. Allerdings richtet sich das Leistungsangebot auch nach den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger. Würde eine Gemeinde die Gebühren einfach nach oben schrauben, würde dies sehr schnell den Unmut der Einwohner nach sich ziehen. Der Gemeinderat und vor allem der Bürgermeister wären in Hinsicht auf eine Wiederwahl über eine solche Strategie gar nicht erfreut.

Einerseits gibt es Ausgaben, die verpflichtend zu leisten sind. Oftmals nicht nur mit einer Vorgabe der inhaltlichen Leistung, sondern sogar mit einem fix vorgeschriebenen Betrag. Auf der anderen Seite gibt es Ausgaben, die vollkommen freiwillig getätigt werden. Sie unterliegen dem Beschluss des Gemeinderates, oder der Anordnung des Bürgermeisters.

Im Nachfolgenden sollen nun die Hauptkomponenten des Gemeindehaushaltes dahingehend untersucht werden, ob und in welchem Ausmaß die Gemeinde Einfluss nehmen kann. Dabei sollen für jeden einzelnen Wert folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

- Handelt es sich um eine Aufgabe, zu deren Erfüllung die Gemeinde verpflichtet ist oder um eine freiwillige Leistung?

- Gibt es Möglichkeiten die Höhe der Einnahmen und Ausgaben zu verändern?

7.1 Einflussmöglichkeiten in den Aufgabenbereichen

Die in [Tabelle 9](#) angeführten Aufgabenbereiche der Gemeinden werden nun an Hand der beiden obigen Fragen analysiert.

Verwaltung: Die Aufgaben, die rund um das Amtsgebäude erledigt werden, gehören zu den Pflichtaufgaben. Hier hat die Gemeinde aber dennoch etwas Spielraum. Wie ein Amtsgebäude ausgestattet ist, entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat. Welche Serviceangebote für die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich angeboten werden ebenfalls.

Kindergarten: Hier ist die Gemeinde zwar verpflichtet Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, könnte dies aber auch durch einen privaten Anbieter, zum Beispiel die Caritas, machen lassen. Die Kosten werden aber immer von der Gemeinde gemeinsam mit dem Land Oberösterreich getragen. Durch die gesetzlichen Regelungen ist den Gemeinden jedoch kaum ein Spielraum gegeben. Sie können maximal mehr als das mindest vorgeschriebene Personal einsetzen, was aber noch zusätzliche Kosten verursachen würde.

Volksschule und Hauptschule: Ab einer gewissen Anzahl an Kindern besteht die Verpflichtung eine Volks- beziehungsweise eine Hauptschule zu führen. Hier gibt es eigentlich gar kein Einsparungspotential. Für die Instandhaltung muss gesorgt werden. Der Schulwart ist ebenfalls notwendig und ob die Reinigung extern vergeben wird oder von gemeindeeigenem Personal durchgeführt wird, schlägt sich nur minimal zu Buche.

Hort: Die Bereitstellung einer Nachmittagsbetreuung für die Schüler ist eine Serviceleistung die nicht verpflichtend ist. Entscheidet sich eine Gemeinde dafür, ist sie jedoch an gesetzliche Auflagen gebunden, die vorschreiben, wie ein Hort zu führen ist.

Wasser, Abwasser und Müll: Diese drei Bereiche könnte die Gemeinde auch den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern selbst überlassen. Die Hausbesitzer könnten einen Brunnen schlagen, das Abwasser in eine Sickergrube leiten und den Müll hinterm Haus verbrennen. Natürlich ist das heutzutage aus ökologischer Sicht undenkbar. Die Entsorgung des Abfalls wird flächendeckend von den Gemeinden übernommen. Der Anschluss an das Kanalnetz ist ebenfalls bei fast allen

oberösterreichischen Haushalten vorhanden. Hat die Gemeinde eine Trinkwasserversorgung, werden die Hausbesitzer gezwungen, sich daran anzuschließen. Andernfalls muss das Trinkwasser über einen hauseigenen Brunnen bezogen werden. Für die Wasser- und Abwassergebühren gibt die Gemeindeaufsicht mittels Erlass⁷³ eine Mindestgebühr vor. Die Gemeinde hat allerdings die Möglichkeit jeden dieser drei Bereiche selber zu machen, oder durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen. Natürlich bestünde hier die Möglichkeit durch eine Anhebung der Gebühren höhere Überschüsse zu erzielen. Von politischer Seite wird dies aber meistens abgelehnt. Man möchte den Bürger, der ja auch Wähler ist, nicht allzu sehr vergrämen.

Bauhof: Die im Bauhof angesiedelten Tätigkeiten, wie Grünpflege, Straßenreinigung oder Winterdienst sind verpflichtend von der Gemeinde durchzuführen. Einsparungspotential wird hier jedoch nur schwer zu finden sein.

Straßenerhaltung: Die Reparatur und Instandhaltung der gemeindeeigenen Straßen und Wege muss die Gemeinde selber tragen. Bei größeren Arbeiten werden natürlich Baufirmen beauftragt. Im Gegensatz zur notwendigen Instandhaltung bestehender Straßen, kann beim Neubau von Straßen und Wegen sehr wohl gespart werden.

Feuerwehr: Das Feuerwehrwesen fällt in den Gemeindebereich. Hier gibt es Vorschriften, wie viele und welche Fahrzeuge für eine bestimmte Anzahl an schützenswerten Objekten angeschafft werden dürfen. Die Anzahl der Fahrzeuge bestimmt dann die Größe des Feuerwehrhauses. Das heißt: Die Größe der Gemeinde bestimmt den Umfang der Feuerwehr. In ländlichen Gebieten hat die freiwillige Feuerwehr aber nicht nur die Schutzfunktion, sondern eine wichtige gesellschaftliche Gemeinschaftsfunktion. Das ist auch der Grund, warum viele Feuerwehren überdimensional ausgestattet sind und damit höhere Kosten, als nötig, verursachen. Eine Kürzung im Feuerwehrbereich wäre also möglich, gesellschaftlich aber nur schwer zu vertreten.

Rettung: Für die Rettungsstellen gilt Ähnliches wie für die Feuerwehren, wenn auch die gesellschaftliche Bedeutung nicht so groß ist.

Friedhof: Bestattungen fallen in die Kernkompetenz der Gemeinde. Einziger Spielraum bietet die Gestaltung des Friedhofs. Ob eine Aufbahrungshalle überhaupt notwendig ist und in welchem Ausstattungsumfang sie errichtet wird, liegt im

⁷³ Veröffentlicht im Gemnet, einem Intranet in das nur die Gemeinden freien Zugriff haben.

Ermessen der Gemeinde. Hier können doch beträchtliche Einsparungen getätigt werden.

Bäder: Neben den Frei- und Hallenbädern sind in diesem Bereich noch viele andere Einrichtungen betroffen. Alle Freizeitangebote, vom Tennisplatz über die Asphaltstockhalle bis zum Veranstaltungszentrum fallen in das freiwillige Angebot der Gemeinde. Es besteht keine Verpflichtung einen Sportplatz zu errichten. Damit könnte hier auch am meisten gespart werden. Auf der anderen Seite zeigen genau diese Einrichtung die größte Öffentlichkeitswirksamkeit. Es gibt nichts Besseres für einen Politiker, als wenn er der Jugend ein Basketballspielfeld übergeben kann und dabei gleich selber ein paar Körbe versenkt.

7.2 Einflussmöglichkeiten bei den Einnahmen

Nachfolgend werden die in [Tabelle 10](#) angeführten Einnahmen, deren Betrag höher als 25 Millionen Euro ist, untersucht.

Ertragsanteile: Die wichtigste Größe im Verteilungsprozess der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, dem Finanzausgleich, ist die Einwohnerzahl. An den Verteilungsschlüsseln die im Finanzausgleichsgesetz geregelt sind, kann eine einzelne Gemeinde keinen Einfluss nehmen. Über den Österreichischen Gemeindebund, der das neue FAG für die Gemeinden mitverhandelt, sind kleine bescheidene Veränderungsmöglichkeiten gegeben. Die einzelne Gemeinde kann nur über ihre eigene Einwohnerzahl die Ertragsanteile erhöhen. Somit müsste für einen Zuzug gesorgt werden. Dies ist aber auch nur mittelfristig, über mehrere Jahre hinweg zu realisieren.

Kommunalsteuer: Die ortsansässigen Betriebe müssen 3 % ihrer Lohnsumme als Steuerabgabe an die Gemeinde bezahlen. Dieser Prozentsatz ist bundesgesetzlich im Kommunalsteuergesetz 1993⁷⁴ geregelt und daher für die einzelne Gemeinde nicht beeinflussbar. Sehr wohl kann durch Betriebsansiedlungsprojekte versucht werden, neue Unternehmen in die Gemeinde zu bringen.

Kanalgebühren, Müllgebühren, Wassergebühren, Müllbeseitigung der

Betriebe: Bei der Gestaltung der Gebührenhöhe ist der Gemeinde durch die Direktion Inneres und Kommunales per Erlass⁷⁵ nur eine Mindesthöhe vorgegeben. Diese Grenze wird bei Abgangsgemeinden um 20 Cent je Kubikmeter angehoben.

⁷⁴ Kommunalsteuergesetz 1993,

⁷⁵ Veröffentlicht im Gemnet

Wenn es dem politischen Willen entspricht, könnten durch eine Anhebung der Gebühren zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Grundsteuer B: Die Höhe der Vorschreibung der Grundsteuer B für die Grundbesitzer hängt von Hebesatz ab, den die Gemeinde bestimmt. Dieser ist aber bei allen oberösterreichischen Gemeinden schon voll im erlaubten Maß ausgeschöpft. Über die Neubestimmung der Einheitswerte, die als Basis für die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer dienen, wird schon des längeren bundesweit diskutiert. Sollte es hier zu einer Anpassung kommen, könnten die Gemeinden mit einer Einnahmensteigerung rechnen. Bis dahin bleibt ihnen nur die Möglichkeit durch die Erschließung neuer Grundstücke, oder durch Umwidmungen frische Hausbesitzer anzulocken.

Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts: Diese Einnahme dient zur Abdeckung des Abgangs und sollte durch alle möglichen Maßnahmen reduziert werden.

Erlöse der Betriebe, Einnahmen im Bauhof, Gewinnentnahmen von den Betrieben: Eine Steigerung der Einnahmen aus den allgemeinen Leistungen der Gemeinde wäre grundsätzlich möglich, würde aber auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger gehen und ist damit politisch sicher nicht erwünscht.

Sozialhilfe Kostenersätze: Die Kostenersätze die der Bund, die Länder oder Privatpersonen im Sozialbereich an die Gemeinde leisten sind vorgegeben und nicht beeinflussbar.

Transferzahlungen des Landes für den Kindergarten: Das Land Oberösterreich übernimmt einen bestimmten Prozentanteil der Kosten im Kindergartenbereich. Durch die Einführung des Gratiskindergartens haben die Gemeinden die Zahlungen der Kindergartenbeiträge der Eltern verloren. Diesen Verlust, gemeinsam mit den Ausgaben für die Erweiterung und Vergrößerung der Kindergärten – die Zahl der Kinder, die einen Kindergartenplatz beanspruchen, ist auf Grund des Gratisangebots stark gestiegen – sollte das Land refundieren. Nach den ersten beiden Jahren zeigt sich jedoch, dass die Mittel die zusätzlich vom Land gekommen sind, den Aufwand der Gemeinden bei weitem nicht abgedeckt haben. Somit ist nach einer Evaluierungsphase, die momentan läuft, damit zu rechnen, dass die Transferzahlungen des Landes für den Kindergarten an die Gemeinde steigen werden.

Haushaltsausgleich durch Rücklagen: Die Gemeinden haben die Möglichkeit, Überschüsse und Gewinne aus dem eigenen Haushalt, oder von ihren Betrieben in

Rücklagen zu parken. Sollte es nötig sein, kann auf diese Rücklagen zurückgegriffen werden, um den ordentlichen Haushalt auszugleichen und damit einen Abgang zu verhindern, beziehungsweise zumindest zu reduzieren. Mittlerweile sind bei den Gemeinden aber kaum mehr Rücklagen vorhanden. Deshalb ist anzunehmen, dass die Einnahmenquelle aus diesem Bereich in den nächsten Jahren immer kleiner wird und womöglich sogar ganz versiegen wird.

7.3 Einflussmöglichkeiten bei den Ausgaben

Die in [Tabelle 10](#) angeführten Ausgaben, deren Betrag höher als 25 Millionen Euro ist, werden nun im Weiteren untersucht.

Krankenanstaltenbeitrag: Der Krankenanstaltenbeitrag wird jeder Gemeinde vom Land Oberösterreich vorgeschrieben. Der Betrag richtet sich nach der Höhe der Finanzkraft gemäß Bezirksumlagegesetz.⁷⁶ Die Gemeinde selber hat keine Einflussmöglichkeit. Niemand wird versuchen die Finanzkraft, bestehend aus den Steuereinnahmen zu senken, um dadurch den Krankenanstaltenbeitrag zu reduzieren.

SHV-Umlage, Sozialhilfemaßnahmen, Behindertenhilfe: Die gesamte Höhe der Zahlungen bestimmt der notwendige Deckungsbedarf. Die Aufteilung der einzelnen Zahlungen auf die Gemeinden wird wiederum von Land Oberösterreich vorgenommen. Somit kann sich eine Gemeinde nicht gegen den vorgeschriebenen Betrag wehren.

Landesumlage: Die vorgeschriebenen 6,9 % der Ertragsanteile entstammen einem Landesgesetz. Die Aufteilung folgt dem Verhältnis der Finanzkraft. Somit werden finanzstarke Gemeinden vermehrt zur Kasse gebeten. Sie haben höhere Ertragsanteile und auf Grund der besseren Finanzkraft, einen höheren prozentuellen Anteil an der gesamten Landesumlage zu erbringen. Darinnen ist der gewünschte Umverteilungsfaktor, von den reicheren zu den ärmeren Gemeinden, zu erkennen. Veränderungsmöglichkeiten bestehen für die einzelne Gemeinde keine. Im Gesamtsystem des Verteilungsvorganges, dem Finanzausgleich, könnte jedoch durch eine Anpassung im nächsten FAG für alle Gemeinden eine Verbesserung erzielt werden.

Abwicklungen des Vorjahres: Ob ein Betrag in diesem oder erst im nächsten Rechnungsabschlussjahr aufscheint, hat natürlich einen erheblichen Einfluss auf

⁷⁶ Bezirksumlagegesetz 1960

das jeweilige Jahresergebnis. Über die Jahre hinweg, hebt es sich allerdings auf. Somit wäre eine Reduktion der Abwicklungen für den Gesamthaushalt nur eine kosmetische Korrektur.

Bezüge im Kindergarten, Bezüge der Beamten, Bezüge der

Vertragsbediensteten, Bezüge im Bauhof: Die Personalkosten sind ein großer Teilbetrag im Gemeindehaushalt. Die Lohnerhöhungen werden für alle Bediensteten zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber ausgehandelt. Zusätzliche Steigerungen, wie Biennalsprünge sind vertraglich geregelt. Die einzelne Gemeinde könnte ihre Personalkosten nur durch eine Verringerung des Personals reduzieren. Sobald ein Personalabbau aber auf Kosten der Qualität des Leistungsangebots geht, oder gar zur Verkleinerung des Angebots führt, ist die Grenze der Reduktionsmöglichkeiten erreicht.

Pensionen: Durch die natürlich vorgegebene Verschiebung in der Altersstruktur von jung zu alt, werden die Pensionisten immer mehr und die damit verbundenen direkten Pensionszahlungen immer höher. Hier ist also kein Eingriff möglich und vor allem mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt: Davon ausgehend, dass die Bauprojekte der Gemeinden keinesfalls mehr werden und die Mittel im ordentlichen Haushalt ohnehin beschränkt sind, würden auch die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt weniger werden. Wickelt eine Gemeinde keine Projekte mehr ab, wären auch keine Zuführungen mehr nötig. Dies ist aber unrealistisch.

Tilgung von Darlehen: Die Rückzahlung der Kredite ist eine unumgängliche Verpflichtung. Sie folgt grundsätzlich einem vorgegebenen Tilgungsplan, der auch einzuhalten ist. Die Zinszahlungen sind auch nicht beeinflussbar. Da sie aber von der Höhe des Zinssatzes abhängen, und dieser in Krisenzeiten niedrig ist, sparen sich die Gemeinden momentan doch einiges.

Transferzahlungen an Pensionskassa: Die Zahlungen an die Pensionskassa sind vom aktivem Personal abhängig und für die Gemeinde Lohnnebenkosten. Somit gilt das gleiche, wie für die Bezüge der Bediensteten.

Gewinnentnahmen der Betriebe: Investiert ein gemeindeeigenen Betrieb allfällige Gewinne, so werden diese als Ausgabe der Gemeinde gewertet. Um einen Betrieb ordentlich aufrecht zu erhalten, müssen natürlich diverse Ausgaben, wie Reparaturen, Instandhaltung, Betriebsmaterial oder Erweiterungen getätigt werden. Auf Zukunft gesehen, wäre die Gemeinde schlecht beraten, hier zu sparen.

Transfer an Betriebe: Die Gemeinden sind verpflichtet die Betriebskostenbeiträge für ihre Betriebe leisten und deren Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben zu übernehmen. Ob eine Gemeinde nun die Aufgabe selbst erledigt und die Differenz der Einnahmen und Ausgaben direkt abdeckt, oder den Abgang, den der gemeindeeigene Betrieb erwirtschaftet hat, abdeckt, bleibt sich grundsätzlich gleich. Diese Abgangsdeckung kann nur durch eine Erhöhung der Gebühren und einer damit verbundenen Erlössteigerung der Betriebe reduziert werden. Wie schon in [Kapitel 7.2](#) ausgeführt, geht dies aber selten mit dem politischen Willen konform.

7.4 Zusammenfassung der Einflussmöglichkeiten

Überblickt man die vorangegangenen Kapitel wird man die Schwierigkeit erkennen, Einnahmen zu steigern, oder Ausgaben zu reduzieren. Die Einnahmen zu erhöhen wäre durch eine Erhöhung der Gebühren, oder einer Schaffung neuer Abgaben, grundsätzlich machbar. Allerdings würde dies schnell einmal dem allgemeinen Prinzip eines Non-Profit-Unternehmens, keinen Gewinn zu machen, widersprechen. Dazu kommt noch die schwierige Abstimmung zwischen den Interessen der Verwaltung und der Politik. Somit erscheint die einzelne Gemeinde ziemlich machtlos und muss auf eine Veränderung der allgemeinen Verteilungsregeln hoffen, die nur übergeordnet erfolgen kann.

Ausgabenseitig sind die Gemeinden in ein strenges Verteilungskorsett gezwängt, das ebenfalls nur übergeordnet vom Land, oder Bund gelockert werden kann. Der Gemeinde bleibt noch die Möglichkeit, durch Umstrukturierung und Personalabbau einzusparen. Aber auch hierbei sind, ohne Qualitätseinbussen hinnehmen zu wollen, die Möglichkeiten schon weitestgehend ausgeschöpft.

Was übrig bleibt, sind die freiwilligen Ausgaben. Speziell hier sind Freibäder, Hallenbäder, Veranstaltungshallen und alle Freizeitanlagen zu nennen. In diesen Bereichen liegt tatsächliches Einsparungspotential. Dazu gehören auch die Zusatzleistungen und das außertourliche Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde. Somit ist eines der Hauptprobleme erkennbar. Das Beziehungsdreieck Bürger – Politik und Verwaltung.

Die Bürgerinnen und Bürger haben Wünsche und Erwartungen an die Gemeinde. Die Politik, der Gemeinderat und vor allem der Bürgermeister sind bestrebt, diese zu erfüllen. Die Verwaltung muss die Vorgaben der Politik in die Tat umsetzen. So kommt es, dass eine Einrichtung aufrechterhalten wird, trotz des Wissens, dass nur Kosten damit verbunden sind. Vernünftig betrachtet, sollte zum Beispiel ein Freibad

geschlossen werden, weil durch die geringe Auslastung die Ausgaben bei weitem nicht gedeckt werden. Obendrein hat die Nachbargemeinde vielleicht gerade ein neues Bad eröffnet. Ob nun der Bürgermeister den Imageverlust eines geschlossenen Freibades vor seinem Nachbarbürgermeister vertreten kann und die Enttäuschung seiner eigenen Wähler, kein eigenes Bad mehr zu haben, verkraftet, ist eher fraglich. So wird oftmals mit allen Mitteln versucht, defizitäre Einrichtungen aus politischen Gründen am Laufen zu halten.

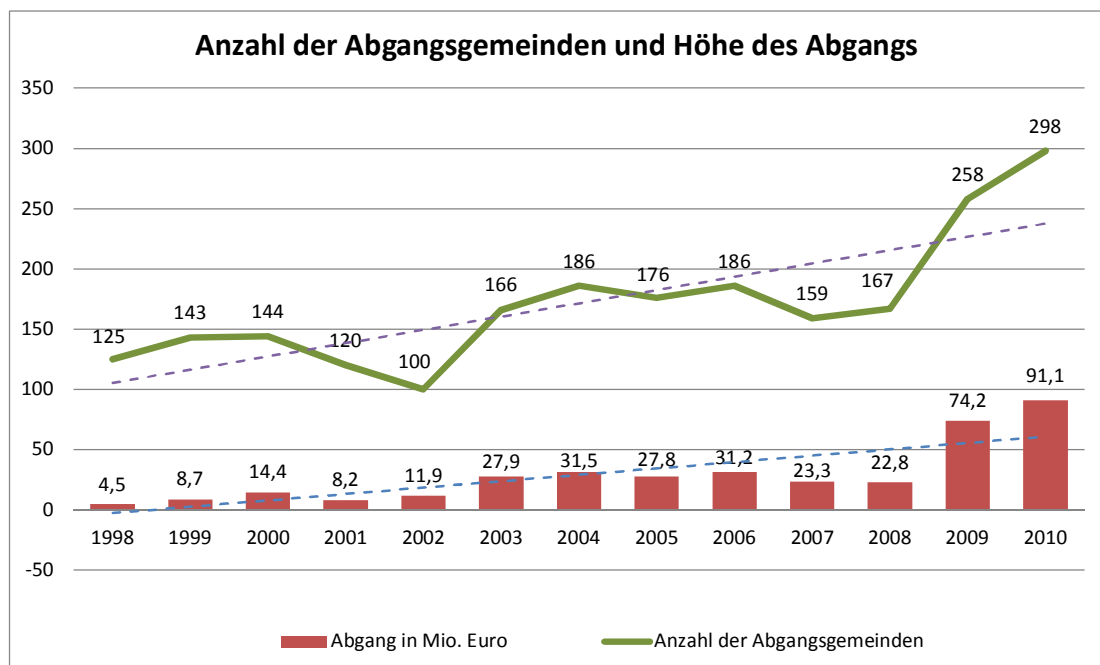
Das Thema Nachhaltigkeit muss hier noch kurz angeschnitten werden. Gemäß der biblischen Aussage, klug ist der, der sein Haus nicht auf Sand, sondern auf einem Felsen baut, müssen alle Aktivitäten einer Gemeinde hinsichtlich ihrer zukünftigen Wirkung betrachtet werden. Die Tatsache, dass der zeitliche Horizont oft nur bis zur nächsten Wahl abgesteckt wird, birgt dabei einiges an Gefahren. Gleiches gilt für das Auflösen von Rücklagen und den Verkauf von Vermögen. Dies sind nur punktuell wirkende Einnahmen, die im nächsten Jahr nicht mehr vorhanden sind. Irgendwann ist alles Familiensilber verkauft und man steht wieder vor dem ursprünglichen Problem.

Hiermit kommt man zu einem weiteren großen Problemfeld der Gemeinden. Eigentlich müsste es als Erweiterung der Bewältigung der finanziellen Schwierigkeiten betrachtet werden. Mit welchen nachhaltigen Wirkungen erreichen die Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten die bestmögliche Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger, oder welche finanzielle Grundausstattung ist notwendig, um eine Mindestversorgung zu erreichen. Dies kann hier aber nicht mehr weiter beleuchtet werden.

8. Historische Entwicklung des Abgangs

In den vorangegangenen Kapiteln wurde versucht, die Auswirkungen der finanziellen Komponenten des Haushalts auf den Abgang einer Gemeinde zu untersuchen. Nun stellt sich die Frage, ob nicht noch andere Faktoren maßgeblich sind, die die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden beeinflussen. In Abbildung 15 wird die Entwicklung des Abgangs der 444 oberösterreichischen Gemeinden in den Jahren 1998 bis 2010 dargestellt.⁷⁷ Dabei handelt es sich bei den roten Balken um den tatsächlich auszugleichenden Betrag in Millionen Euro. Die mit einem Überschuss ausgestatteten Gemeinden sind hier nicht berücksichtigt. Die grüne Linie stellt die Anzahl der Gemeinden dar, die negativ bilanziert haben. Darunter gibt es allerdings auch solche Gemeinden, denen gerade einmal ein paar Hundert Euro zum Ausgleich fehlen. Genauso gibt es Gemeinden die den Ausgleich gerade noch geschafft haben. Es existieren aber auch Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt komplett ausgeglichen, mit einem Nullergebnis, bilanzieren können. Die gestrichelten Linien zeigen den Trendverlauf, der sowohl für die Höhe des Abgangs, als auch für die Anzahl der Abgangsgemeinden, einen stetigen Anstieg seit dem Jahr 1998 belegt.

Abbildung 14: Abgang im Jahresverlauf⁷⁸



⁷⁷ Werte aus Gembon ermittelt

⁷⁸ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man die Anzahl der Abgangsgemeinden, beziehungsweise die Höhe des Abgangs in Laufe der Jahre, lässt sich zunächst bis zum Jahr 2008 ein kontinuierlichen Verlauf, abgesehen von gewissen Schwankungen erkennen. In den Jahren 2001 und 2002 ist sogar eine positive Abweichung feststellbar. Der Grund dafür liegt in der damals bevorstehenden Einführung des Euros und dem damit verbundenen Bestreben, die Konvergenzkriterien für den Beitritt in den Euroraum einzuhalten. Beim Übergang vom Jahr 2008 auf 2009 zeigt sich plötzlich ein stärker Anstieg, verursacht durch die 2008 aufgetretene Wirtschaftskrise. Somit zeigt sich ein externer Faktor, den die Gemeinden nicht beeinflussen können: die allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturlage.

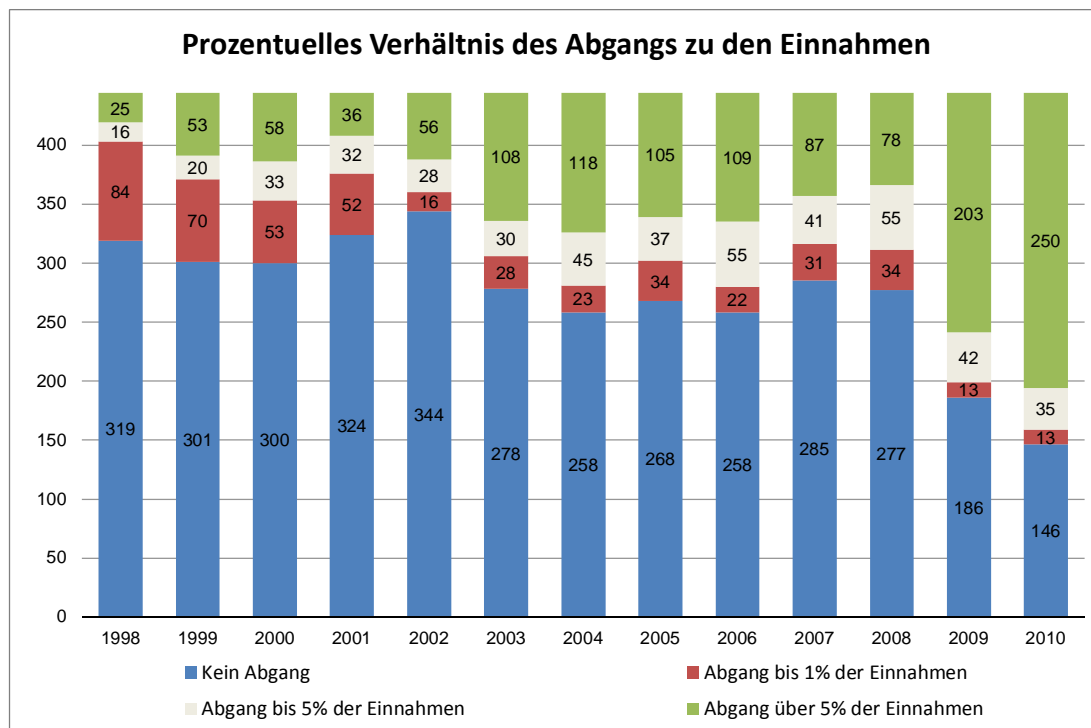
Die von den Wirtschaftsinstituten gelieferten Prognosen sind nicht punktgenau und treffsicher, können jedoch für eine tendenzielle Vorschau sehr gut verwendet werden. Ein überraschender Einbruch der Wirtschaft, oder das Ignorieren der Expertenwarnungen kann die finanzielle Planung einer Gemeinde total auf den Kopf stellen. Mit den Konsequenzen dieses Einbruchs müssen die Gemeinden, genauso wie alle anderen auch, noch des längeren kämpfen.

Interessant ist auch die Frage, wie weit das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts verfehlt worden ist. In Abbildung 16 werden die Gemeinden in vier Gruppen eingeteilt. Zunächst in die Gemeinden, die keinen Abgang aufweisen (blau). Die restlichen Gemeinden werden eingeteilt nach dem prozentuellen Anteil ihres Abgangs an den gesamten Einnahmen. So weist die zweite Gruppe (rot) einen Abgang in der Höhe von maximal einem Prozent ihrer Gesamteinnahmen auf. Die dritte Gruppe (beige) hat einen Prozentanteil von einem bis maximal fünf Prozent und die dritte Gruppe (grün) liegt über fünf Prozent der Einnahmen. Hintergrund ist der Gedanke, wer könnte mit etwas Anstrengung einen Ausgleich schaffen (rote Gruppe), wer müsste einiges mehr investieren (beige Gruppe) und wer wird es trotz aller Bemühungen nie schaffen (grüne Gruppe).

Klar ersichtlich ist, dass die Gemeinden die den Ausgleich nur knapp verfehlt haben (rote Gruppe), langsam, aber stetig gegen Null gehen. Mit anderen Worten, es gibt kaum mehr Einsparungspotential, das ohne stärkere Anstrengung einzulösen wäre. Auf der anderen Seite werden die Gemeinden, die von einem Ausgleich sehr weit weg sind (grüne Gruppe) rasant mehr. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass parallel zur Anzahl der Abgangsgemeinden auch die Höhe des Abgangs im Verhältnis zu den Einnahmen steigt. Sobald eine Steigerung der Einnahmen um mehr als fünf Prozent notwendig wäre, um den Haushalt auszugleichen (grüne

Gruppe), erscheint dies als ausweglos. Die betroffenen Gemeinden sind, zumindest mittelfristig, unweigerlich Abgangsgemeinden.

Abbildung 15: Verhältnis der Abgangshöhe zur Einnahmenhöhe⁷⁹



In den nachfolgenden Tabellen wird die Veränderung des laufenden Saldos aus Einnahmen und Ausgaben pro Einwohner des Jahres 2010 bezüglich 2005 in verschiedensten Gruppierungen dargestellt. Alle Werte der Tabellen 16 bis 25 entstammen dem landeseigenen Datenbanksystem Gembon und wurden gemäß eigenen Berechnungen zusammengestellt. Für jede Gruppe werde die Pro-Kopf-Werte der Jahre 2005 und 2010 gegenübergestellt, ergänzt durch Differenz in Euro pro Kopf. Basis für die Pro-Kopf-Werte ist die endgültige Einwohnerzahl für das Finanzjahr 2010⁸⁰ mit Stand 31.10.2008. Die Gruppen entstammen der in der Abteilung Statistik gebräuchlichen Einteilung und wurde folgendermaßen vorgenommen: Entweder

- auf gesetzlicher Basis, wie bei der Einteilung nach Bezirken,
- entsprechend logischer Stufen, wie bei der Einwohnergröße, oder
- auf Grund einer statistisch ermittelten Verteilung, die ähnliche Gruppengröße erzeugt.

⁷⁹ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung und Darstellung

⁸⁰ Statistik Austria, Endgültige Einwohnerzahl für das Finanzjahr 2010

Laut Tabelle 16 hat der Abgang pro Kopf für gesamt Oberösterreich seit dem Jahr 2005 um 51,72 Euro zugenommen. Da die drei Statutarstädte in Summe positiv bilanzieren, erhöht sich der zweite Wert, OÖ ohne Statutarstädte auf 65,84 Euro.

Tabelle 16: Abgang für Gesamt Oberösterreich⁸¹

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Gesamt	OÖ	-6,44	-58,16	-51,72
	OÖ (ohne Li-We-St)	-8,46	-74,30	-65,84

Bezirke: Während sich die Bezirke rund um den Zentralraum noch eher gut schlagen, erfahren die Randbezirke wie Freistadt oder Schärding mit 131,60 Euro und 128,79 Euro je Einwohner einen starken Anstieg. Das bestimmende Merkmal für diese Entwicklung ist die Nähe zu Linz und dem oberösterreichischen Zentralraum. Die lokalen Gegebenheiten, wie Straßen, Infrastrukturanbindung und Höhenlage, bevorzugen ebenfalls den Zentralraum.

Tabelle 17: Abgang für die Bezirke⁸²

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Bezirke	Linz Stadt	0,00	0,00	0,00
	Steyr Stadt	0,00	-13,48	-13,48
	Wels Stadt	7,44	34,57	27,13
	Braunau	41,74	-55,20	-96,94
	Eferding	3,16	-64,16	-67,32
	Freistadt	-54,41	-186,01	-131,60
	Gmunden	-4,66	-54,79	-50,13
	Grieskirchen	-0,86	-50,67	-49,80
	Kirchdorf	-74,82	-154,85	-80,02
	Linz-Land	-5,90	-22,89	-17,00
	Perg	-33,00	-110,45	-77,45
	Ried	10,30	-61,85	-72,15
	Rohrbach	-42,76	-132,05	-89,29
	Schärding	5,73	-123,06	-128,79
	Steyr-Land	-41,03	-97,92	-56,89
	Urfahr	-13,31	-45,44	-32,13
	Vöcklabruck	20,60	-40,66	-61,26
Wels-Land	-2,08	-51,74	-49,66	

⁸¹ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

⁸² Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

Wahlkreise: Die Einteilung in die Wahlkreise, die abgesehen vom Wahlkreis Linz-Umgebung den klassischen vier Vierteln Oberösterreichs entspricht, bestätigt die Aussage über die Bezirke. Das Innviertel hat die höchste Steigerungsrate, mit 98,59 %, weil der Ausgangswert des Jahres 2005 sehr niedrig, genau genommen sogar positiv war. Linz-Umgebung hat erwartungsgemäß mit nur 7,14 % die niedrigste Steigerungsrate.

Tabelle 18: Abgang für die Wahlkreise⁸³

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Wahlkreise	Linz-Umgebung	-2,48	-9,62	-7,14
	Innviertel	23,47	-75,12	-98,59
	Hausruckviertel	8,63	-34,11	-42,74
	Traunviertel	-27,91	-80,66	-52,75
	Mühlviertel	-34,35	-113,81	-79,46

Einwohnergrößenklassen: Aus dem Vergleich der Einwohnerzahl einer Gemeinde und ihrem Abgang resultiert ein eindeutiger Schluss: Je weniger Einwohner eine Gemeinde hat, desto höher ist ihr Abgang und desto stärker der Anstieg seit 2005. Von dieser Entwicklung ausgenommen ist die Klasse mit 10.000 bis 20.000 Einwohner. In dieser Klasse liegen die meisten Bezirkshauptstädte. Auf Grund ihrer finanziellen Stärke war es lange Zeit möglich einen Abgang zu verhindern. Die Tendenz zu einer Abgangsgemeinde zu werden, ist auf Grund des überregionalen Leistungsangebots, dass die Bezirkshauptstädte zu erbringen haben, steigend.

Tabelle 19: Abgang für die Einwohnergrößenklassen⁸⁴

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Größenklassen	bis 1.000 Einw.	-95,86	-229,28	-133,42
	1.000 bis 2.000 Einw.	-33,32	-135,83	-102,51
	2.000 bis 3.000 Einw.	3,44	-64,19	-67,63
	3.000 bis 4.000 Einw.	7,37	-42,64	-50,01
	4.000 bis 5.000 Einw.	-13,36	-74,62	-61,25
	5.000 bis 7.500 Einw.	5,48	-28,89	-34,37
	7.500 bis 10.000 Einw.	0,90	-20,26	-21,16
	10.000 bis 20.000 Einw.	25,02	-44,39	-69,42
	20.000 bis 100.000 Einw.	3,88	10,84	6,96
	über 100.000 Einw.	0,00	0,00	0,00

⁸³ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

⁸⁴ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

Stadt-Land Verhältnis: Sämtliche oberösterreichischen Gemeinden werden in Stadt- und Landgemeinden unterteilt. Die Stadtgemeinden in die drei Statutarstädte und deren Stadtumlandgemeinden, die Landgemeinden in Übergangsregionen, Tourismusregionen und klassische Landgemeinden. Im Untersuchungsergebnis ist zu erkennen: Je größer die landwirtschaftliche Prägung einer Gemeinde ist, desto schwieriger ihre finanzielle Lage und desto höher der Abgang und die Steigerung in den letzten Jahren. Firmen, größere Unternehmen und Industriebetriebe siedeln sich nicht in ländlichen Regionen an. Sie brauchen Infrastruktur, die nur im Zentralraum im ausreichenden Maß zu finden ist. Die benötigten Arbeitskräfte siedeln sich im Zentralraum an, was in den ländlichen Gemeinden zu einem Einwohnerschwund führt, der sich zusätzlich negativ auf die Gemeindefinanzen auswirkt.

Tabelle 20: Abgang gemäß der Stadt-Land Verhältnis⁸⁵

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Stadt - Land	Städte	1,52	5,26	3,74
	Stadtumland	4,72	-20,57	-25,29
	ländliche Übergangsgebiete	-42,52	-100,87	-58,35
	ländliche Tourismusgebiete	-1,33	-58,06	-56,73
	sonstiger Ländlicher Raum	-14,82	-102,49	-87,66

Finanz-Status: Die Direktion Inneres und Kommunales hat die Gemeinden nach ihrem Finanzierungsvermögen gemäß der Finanzspitze eingeteilt. Dabei wird zwischen positiver und negativer Finanzspitze unterschieden. Bei einer positiven Finanzspitze erfolgt eine weitere Unterteilung in Gemeinden, die mehr als 6 % ihres Budgets zur freien Verfügung haben und solche die zwischen 0 und 6 % haben. Gemeinden mit einer negativen Finanzspitze werden noch in drei weitere Gruppen unterteilt: In Gemeinden mit guter, mittlerer und schlechter Finanzkraft. Es zeigt sich, dass Gemeinden die keine frei verfügbaren Mittel haben, auch den höheren Abgang aufweisen. Interessant ist, dass die Gemeinden mit dem besten Finanz-Status einen höheren Abgang aufweisen, als die positiven, aber nicht mehr so gut situierten Gemeinden. Scheinbar ist der Sparwille bei einer guten finanziellen Grundausstattung nicht besonders stark ausgeprägt.

⁸⁵ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

Tabelle 21: Abgang nach dem Finanz-Status⁸⁶

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Finanz-Status	Pos. Finanzspitzenquote > 6%	43,78	8,92	-34,85
	Pos. Finanzspitzenquote < 6%	15,24	3,34	-11,90
	Neg. Finanzspitzenquote, gute Finanzkraft	-3,15	-45,75	-42,60
	Neg. Finanzspitzenquote, mittlere Finanzkraft	-35,43	-125,17	-89,75
	Neg. Finanzspitzenquote, schlechte Finanzkraft	-41,25	-158,21	-116,96

Finanzkraft: Ganz eindeutig verläuft die Einteilung nach der Höhe der Finanzkraft. Je niedriger die Finanzkraft, desto höher der Abgang. Etwas tiefer gehend betrachtet, heißt das jedoch, dass Gemeinden mit einer geringen finanziellen Grundausstattung nicht in der Lage sind, ihre notwendigen Aufgaben zu erfüllen. Eine arme Gemeinde wird sich keine zusätzlichen Ausgaben auflasten, sondern zuerst versuchen, das Allernotwendigste zu finanzieren. Bei vielen Gemeinden geht aber nicht einmal mehr das. Sie können ihre Ausgaben nicht mehr weiter reduzieren.

Tabelle 22: Abgang nach der Finanzkraft⁸⁷

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Finanzkraft	sehr niedrige Finanzkraft	-57,55	-167,30	-109,74
	niedrige Finanzkraft	-15,02	-101,92	-86,90
	durchschnittliche Finanzkraft	-18,04	-85,02	-66,98
	hohe Finanzkraft	-12,38	-76,46	-64,08
	sehr hohe Finanzkraft	9,04	-15,30	-24,33

Dauerabgang: Bei der Darstellung des Dauerabgangs werden die Gemeinden in drei Gruppen eingeteilt: Gemeinden mit einem Überschuss im ordentlichen Haushalt des Jahres 2010, Gemeinden mit einem erstmaligen Abgang im Jahr 2010 und Gemeinden die in den letzten Jahren immer einen Abgang aufgewiesen haben, sogenannte Dauerabgangsgemeinden. Selbst die Überschussgemeinden mussten einen Verlust hinnehmen, wenn auch nur minimal, mit 4,14 Euro je Einwohner. Die Abgangsgemeinden hatten eine Abgangssteigerung von 92,75 Euro je Einwohner, während die Dauerabgangsgemeinden eine Steigerung des Abgangs in der Höhe von 128,46 Euro je Einwohner hinnehmen mussten. Daraus lässt sich schließen, dass je schlechter es einer Gemeinde geht, desto schneller wird sie noch mehr Abgang produzieren. Wenn eine Gemeinde einmal einen Abgang erzeugt hat,

⁸⁶ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

⁸⁷ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

kommt sie nicht mehr davon weg. Vielleicht lässt sich dies mit den Sünden der Vergangenheit, die einen in der Zukunft einholen, umschreiben.

Tabelle 23: Abgang nach dem Dauerabgang⁸⁸

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Abgang	Kein Abgang	16,24	12,09	-4,14
	erstmaliger Abgang	-3,63	-96,38	-92,75
	Dauerabgang	-77,12	-205,58	-128,46

Fläche: Die Gruppeneinteilung nach der Größe der Fläche zeigt ein interessantes Bild. Die flächenmäßig größten Gemeinden haben mit Abstand den geringsten Abgang und die niedrigsten Steigerungen. Die mittelgroßen Gemeinden zwischen 18 und 24 km² Fläche im Gegensatz dazu den höchsten Anstieg des Abgangs.

Tabelle 24: Abgang nach der Fläche⁸⁹

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Fläche	kleiner als 12 km ²	-7,76	-59,99	-52,23
	zw. 12 und 18 km ²	-11,65	-67,35	-55,69
	zw. 18 und 24 km ²	2,33	-81,52	-83,85
	zw 24 und 40 km ²	1,00	-59,56	-60,55
	über 40 km ²	-12,67	-43,87	-31,19

Straßenlänge: Auch die Länge der Gemeindestraßen lässt sich in Zusammenhang mit der Höhe des Abgangs einer Gemeinde sehen. Je weniger Straßenkilometer zu verwalten sind, desto höher ist der Abgang. Augenscheinlich ein Widerspruch. Die Ursache für dieses Ergebnis kann nur damit begründet werden, dass eine hohe Straßenkilometeranzahl viel rationeller versorgt werden kann, als eine niedrige Anzahl an Straßenkilometer. Führt durch eine Gemeinde nur eine einzige Straße, wird für die Instandhaltung zumindest ein Kommunalfahrzeug benötigt. Ein einziges Fahrzeug könnte in einer anderen Gemeinde aber für die Versorgung von zehn Straßen ausreichen. Bei gleichen Kosten für jeweils ein einziges Kommunalfahrzeug werden mehr Straßenkilometer versorgt.

⁸⁸ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

⁸⁹ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

Tabelle 25: Abgang nach der Straßenlänge⁹⁰

	Bezeichnung	2005	2010	Diff
Straßenlänge	weniger als 20 km	-48,70	-148,98	-100,27
	zw. 20 und 35 km	-18,72	-89,26	-70,54
	zw. 35 und 50 km	-0,59	-76,03	-75,44
	zw 50 und 70 km	1,90	-59,92	-61,82
	über 70 km	1,13	-26,95	-28,08

Fasst man nun diese Ergebnisse zusammen, zeigen sich zwei externe Einflussfaktoren auf die Finanzhaushalte, mit denen sich die Gemeinden abfinden müssen.

- Die Konjunktur in Österreich, Europa und weltweit: Die konjunkturelle Situation beeinflusst natürlich die Gemeinde genauso wie jede einzelne Person. Ein wirtschaftlicher Rückgang belastet die Gemeindehaushalte normaler Weise immer mit etwas Verzögerung, dringt dann aber in alle Bereiche durch. Somit ist die Gemeinde von der allgemeinen Konjunktur abhängig und kann kaum etwas gegen eine allfällige Wirtschaftskrise tun.
- Die Vorgabe der natürlichen, geographischen Lage einer Gemeinde ist ebenfalls als gegeben hinzunehmen. Es macht einen großen Unterschied, ob man die Infrastruktureinrichtung des Zentralraums mit nutzen kann oder nicht. Die Anbindung an das Autobahn- und Eisenbahnnetz ist eine Grundvoraussetzung für die Ansiedelung von Firmen. Wälder und Gebirge, im Gemeindegebiet zu haben, eventuelle sogar in Höhenlage, bringen ganz andere Anforderungen mit sich, als ein Gemeindegebiet z.B. im flachen Eferdinger Becken.

Die Grundaussage daraus muss sein: Es gibt Gemeinden, die von sich aus nie in der Lage sein werden, ein positives Haushaltsergebnis zu erzeugen. Sie sind damit immer von anderen abhängig, entweder in einem Umlagesystem innerhalb der Gemeinden, oder von der Unterstützung durch das Land Oberösterreich.

⁹⁰ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

9. Prognoseversuch

Alle in den voraufgegangenen Ausführungen verwendeten Daten und angestellten Berechnungen beruhen im aktuellsten Fall auf dem Jahr 2010. Damit erschließt sich die Aktualität der Daten als eindeutige Schwachstelle. Die Daten aus den Rechnungsabschlüssen 2011 sind frühestens im Juli 2012 verfügbar, also mit eineinhalb Jahren Verspätung. Somit ist eine Aussage über die aktuelle Situation der Gemeinden an Hand der vorhandenen Daten nicht möglich. Daher bleibt nur die Möglichkeit, die Werte so gut wie möglich abzuschätzen.

Dies wirkt sich auf eine Prognose in die Zukunft gravierend aus, da die Ausgangswerte zum jetzigen Zeitpunkt schon veraltet sind. Obwohl das Jahr 2011 mittlerweile schon vorüber ist, muss es in einer Prognoserechnung erst einmal geschätzt werden. Somit wird jeder Versuch, einen Blick nach vorne zu werfen, auf wackeligen Beinen stehen.

Nichts desto trotz soll hier eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der oberösterreichischen Haushalte gewagt werden.

Die Direktion Inneres und Kommunales erlässt jedes Jahr im November den Voranschlagserrlass, in dem den Gemeinden mitgeteilt wird, wie der Voranschlag (das Budget), für das kommende Jahr zu erstellen ist. Unter anderem werden für die Planung in den Gemeinden auch Prognosewerte aufgelistet.

Die in Tabelle 26 dargestellten prozentuellen Steigerungen, bezogen auf das jeweilige Vorjahr, entstammen dem Voranschlagserrlass⁹¹ für das Jahr 2012. Die Werte werden im Fall des Krankenanstaltenbeitrags und der SHV-Umlage von den Fachabteilungen des Landes berechnet. Die Abschätzungen der Ertragsanteile und der Landesumlage, die korrespondieren müssen, kommen vom Bundesministerium für Finanzen. Weitere realistisch abgeschätzte Zukunftswerte sind leider nicht verfügbar.

Tabelle 26: Steigerungsraten diverser Werte bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Krankenanstaltenbeitrag	+ 6,1%	+ 0,4%	+ 2,5%	+ 2,5%	+ 2,5%	+ 2,5%
SHV-Umlage	+ 2,6%	- 4,9%	+ 5,0%	+ 4,7%	+ 4,7%	+ 4,7%
Landesumlage	+ 11,0%	+ 1,8%	+ 1,0%	+ 1,0%	+ 1,0%	+ 1,0%
Ertragsanteile	+ 11,0%	+ 1,8%	+ 1,0%	+ 1,0%	+ 1,0%	+ 1,0%

⁹¹ Veröffentlicht im Gemnet, einem Intranet in das nur die Gemeinden freien Zugriff haben.

Die restlichen Teile des Gemeindehaushalts müssen daher durch eine herkömmliche Trendfortschreibung ermittelt werden. Dazu werden zunächst die Einnahmen und Ausgaben unterteilt und die Eurobeträge für die Jahre 1998 bis 2010 bestimmt. Anschließend werden die jeweiligen prozentuellen Veränderungen bezüglich des Vorjahres beginnend mit dem Jahr 1998 bis zum Jahr 2010 für jeden Wert ermittelt. Das geometrische Mittel der einzelnen Werte ergibt dann die Steigerungsrate für die zukünftigen Jahre.

Tabelle 27 zeigt die Steigerungsraten der einzelnen Teile des Gemeindehaushalts. Diese prozentuelle Steigerung wird jährlich bis zum Jahr 2016 auf das Ausgangsjahr 2010 angewandt. Somit erhält man zusammen mit den vier Werten aus Tabelle 26 für jedes Jahr bis 2016 absolute Werte in Euro für die Einnahmen und Ausgaben. Um dem Sparwillen der Gemeinde Rechnung zu tragen, wurden die Ausgaben für jedes Jahr um 1,5 Prozent reduziert. Es wurde also davon ausgegangen, dass die Gemeinden in der Lage und auch Willens sind, von ihren Ausgaben 1,5 Prozent einzusparen. Die Summe der Ausgaben von der Summe der Einnahmen abgezogen, ergibt dann für jede Gemeinde und bezogen auf die Jahre 2011 bis 2016 einen Saldo, der entweder Überschuss oder Abgang sein kann.

Tabelle 27: Steigerungsraten⁹²

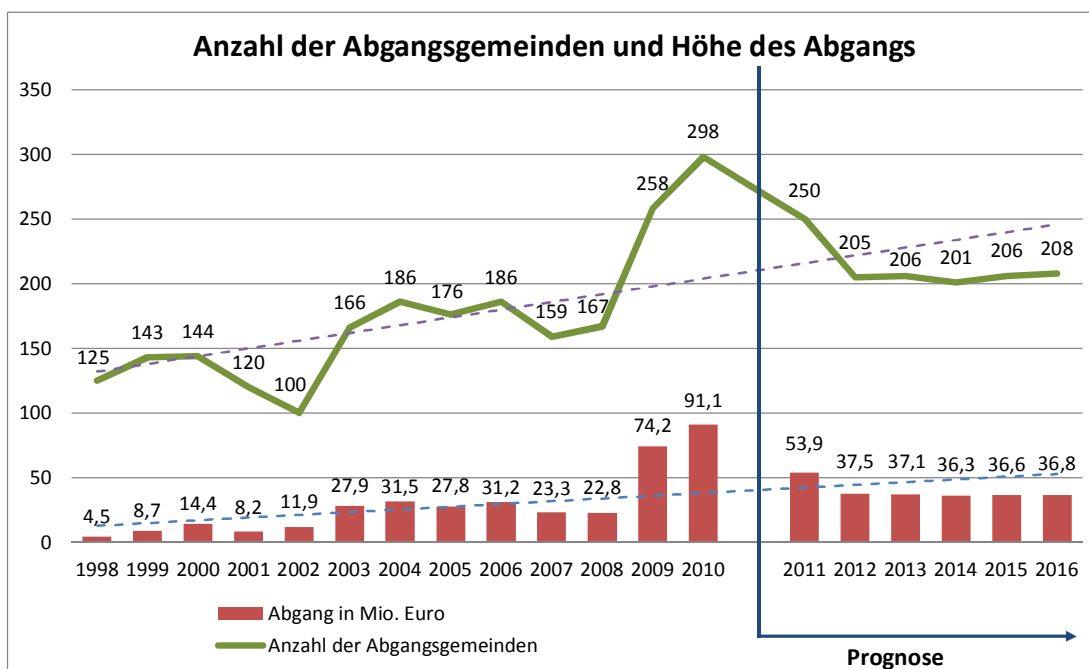
Einnahmen	Jährliche Steigerung	Ausgaben	Jährliche Steigerung
Grundsteuer A	- 0,0%	Investitionen	- 8,0%
Grundsteuer B	+ 2,9%	Verbindlichkeiten	+ 2,1%
Kommunalsteuer	+ 3,4%	Verbrauchsgüter	- 1,1%
Fremdenverkehrsabgabe	- 2,6%	Personalaufwand	+ 1,4%
Lustbarkeitsabgabe	+ 3,1%	Betriebsaufwand	+ 3,3%
Hundeabgabe	+ 4,4%	Transferzahlungen	+ 1,7%
Gebrauchsabgabe	+ 1,4%	Verrechnungen	- 3,4%
Verwaltungsabgabe	+ 4,0%		
Sonstige Steuern	+ 0,0%		
Bauhofleistungen	+ 2,7%		
Gebühren	+ 3,9%		

Im letzten Schritt werden die negativen Beträge, die Abgänge, addiert. Diese Summe ergibt den gesamten, ausgleichenden Betrag für alle oberösterreichischen Gemeinden. Die Anzahl der negativen Beträge, ergibt die Anzahl der Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können und somit als Abgangsgemeinden zu bezeichnen sind.

⁹² Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung

Abbildung 17 zeigt zunächst den historischen Verlauf seit dem Jahr 1998 (identisch mit der [Abbildung 15](#)) und anschließend die Prognose für die Jahre 2011 bis 2016. Sowohl die Anzahl der Abgangsgemeinden, wie auch die Höhe des Abgangs gehen in den Jahren 2011 und 2012 stark zurück und bleiben in den nachfolgenden Jahren auf einem annähernd gleich hohen Niveau. Die Anzahl der Abgangsgemeinden schwankt zwischen 2012 und 2016 und pendelt sich bei rund 205 Gemeinden ein. Zwischen 2003 und 2008 lag die durchschnittliche Anzahl bei 173 Gemeinden. Bei genauerem Hinsehen auf die eingezeichnete Trendlinie (lila gestrichelt) lässt sich eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl seit dem Jahr 1998, mit drei Ausreißern in den Jahren 2009, 2010 und 2011 erkennen.

Abbildung 16: Abgang bis zum Jahr 2016⁹³

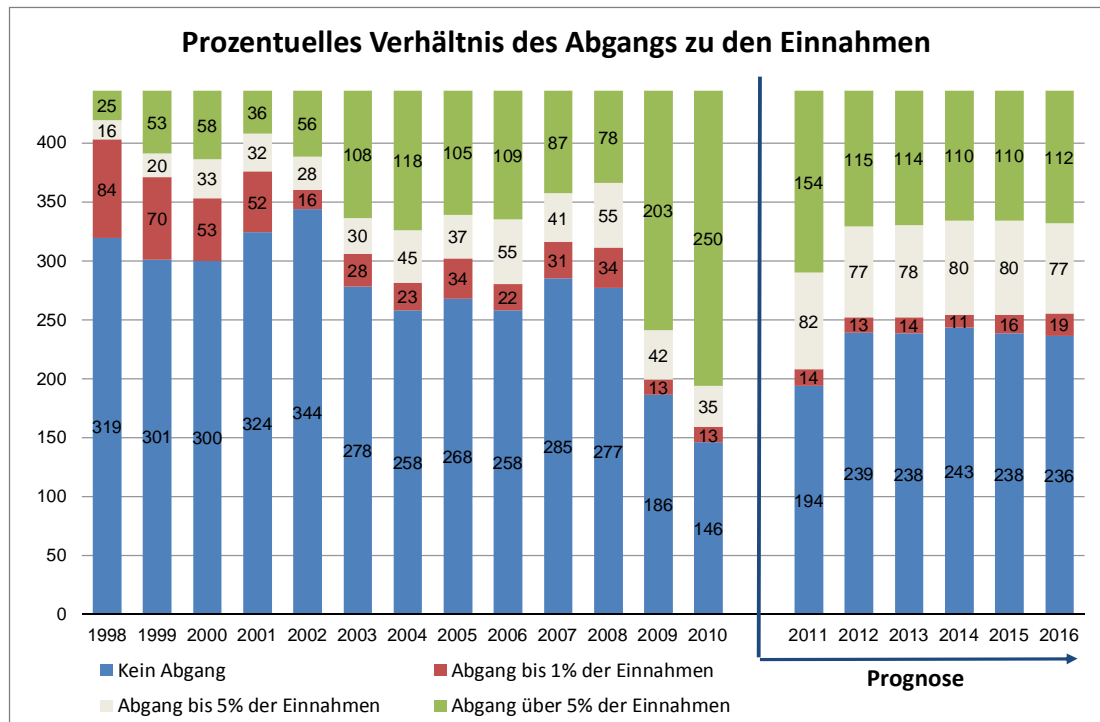


Der Abgangsbetrag hat sich bezüglich derselben Zeiträume von durchschnittlich 27,4 Millionen Euro auf 36,9 Millionen Euro erhöht. Auch hier ist über den kompletten Zeitraum von 1998 bis 2016 hinweg eine kontinuierliche Steigerung (blau gestrichelte Trendlinie) ersichtlich.

Abbildung 18 zeigt, dass die Gemeinden die den Haushaltsausgleich eher knapp verfehlen (Abgang bis 1% der Einnahmen), weiterhin die Ausnahme bleiben werden. Kaum eine Gemeinde schafft es, ihren Abgang so weit zu reduzieren, dass sie annähernd in Position kommt, ausgeglichen zu haushalten.

⁹³ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 17: Verhältnis Abgang Einnahmen bis zum Jahr 2016⁹⁴



Die Verbesserung der zukünftigen Situation der Gemeinden lässt sich hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückführen. Zunächst brachte die Steigerung der Ertragsanteile von 2010 auf 2011 mit 11,0 Prozent, laut [Tabelle 26](#), einen eigentlich unerwarteten Einnahmewachst. Der weitere moderate Anstieg mit nur mehr einem Prozent ist wiederum Ursache, dass die Verbesserung nicht nachhaltiger und größer ausfallen wird. Auf der anderen Seite hilft wiederum die Deckelung des Krankenanstaltenbeitrags bei 2,5 Prozent⁹⁵ den Gemeinden ihre Ausgaben zu reduzieren.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Krise unter Berücksichtigung von [Abbildung 17](#) überwunden ist. Die Kurven und Balken gehen eindeutig wieder zurück. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass das Niveau höher liegt als vor 2008. Es gibt rund 30 Abgangsgemeinden mehr und einen um fast 10 Millionen Euro höheren Abgangsbetrag. Ob nun die Wirtschaftskrise 2008 Ursache für diesen Niveaustieg ist, oder nur ein zwischenzeitlicher Ausreißer, der den kontinuierlichen Anstieg seit 1998 nicht beeinflusst hat, kann hiermit nicht beurteilt

⁹⁴ Werte aus Gembon ermittelt, eigene Berechnung und Darstellung

⁹⁵ Pühringer, Pressekonferenz Gemeindefinanzen, 2011

werden. Fest steht aber, dass sich die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden in den letzten Jahren um einiges verschlechtert hat.

10. Zusammenfassung und daraus resultierende Lösungsansätze

Eine Paradedisziplin des Österreichers ist das „Jammern auf hohem Niveau“. Obwohl es uns im Vergleich zu anderen relativ gut geht, sind wir immer noch nicht zufrieden. Ein Versuch dieses pauschale Vorurteil auch auf die Lage der oberösterreichischen Gemeinden umzulegen, ist jedoch nur bedingt gültig. Es wird gejammert und die Gemeinden leiden teilweise enorm unter der finanziellen Belastung. Ein genauer Blick auf die Situation der Gemeindehaushalte lässt klar und deutlich Probleme erkennen, jedoch ist nirgends eine absolute Katastrophe eingetreten. Noch nicht!

Sieht man nur ein paar Jahre nach vorne und betrachtet, ausgehend von der Ist-Situation die zukünftige Entwicklung und die finanziellen Reserven der Gemeinden, erscheint ein Jammern durchaus berechtigt. Die Stimmen, die vor einem Zusammenbruch der Finanzierung der Gemeindeaufgaben warnen, werden berechtigter Weise immer lauter.

Ein weiterer Besorgnis erregender Aspekt ist die Höhe des Abgangs, verbunden mit der Aussichtslosigkeit einer Reduktion. Immer mehr Gemeinden sind an ihr Limit an Einsparungsmöglichkeiten gestoßen. Auf Grund ihrer Struktur und regionalen Lage sind sie von Natur her nicht in der Lage, ausgeglichen zu wirtschaften. Und das auf Dauer. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, der Abgang, wird größer und ein Ausgleich wird immer unrealistischer.

Reicht das Geld nicht mehr, bleiben immer zwei Möglichkeiten dies zu ändern. Man kann versuchen, die Einnahmen zu steigern, oder die Ausgaben zu senken. Läuft die Konjunktur gut und ist ein entsprechendes Wirtschaftswachstum gegeben, steigen die Einnahmen in den Gemeindekassen. Das können die einzelnen Gemeinden jedoch nicht beeinflussen. Somit bleibt nur noch die Möglichkeit, die vermehrt benötigten Finanzmittel von jemand anderem zu erhalten. Weder der Bund noch die Länder, aber genauso wenig die Unternehmen oder die Bürgerinnen und Bürger wären erfreut, wenn sie die Löcher in den Gemeindehaushalten durch erhöhte Steuern und Abgaben stopfen müssten. Auf den Punkt gebracht, erscheint eine Einnahmensteigerung als eher unrealistisch.

Demzufolge bleibt den Gemeinden nur eine Möglichkeit, um ihre Haushalte zu stabilisieren: nämlich die Ausgaben zu reduzieren. Dies ist einerseits ein schmerzhaftes Vorhaben und andererseits ohne fremde Hilfe oft nicht machbar.

Zunächst müssen die freiwillig getätigten Ausgaben von denen unterschieden werden, die für eine Gemeinde verpflichtend zu erfüllen sind. Sofern noch freiwillige Ausgaben vorhanden sind, könnten diese kurzfristig eingestellt werden. Ein Freibad, das seitjeher nur Kosten verursacht hat, könnte einfach geschlossen werden. Leider beginnt genau hier ein Charakteristikum im öffentlichen Bereich zu greifen: Der politische Wille unterscheidet sich mitunter weitgehend von der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Gerade die freiwilligen Angebote einer Gemeinde, wie Freibäder, Kultureinrichtungen, Sportanlagen oder Veranstaltungszentren sind es, die der Politik Wählerstimmen sichern. Somit wäre eine Ausgabenreduktion in diesem Sinne auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger, nicht in finanzieller Natur, aber auf Kosten des Komfort- und Zusatzangebots geschnürt. Genau das aber widerspricht dem politischen Willen.

Ein weiterer politisch bedingter Aspekt ist der beschränkte Planungshorizont. Über die laufende Legislaturperiode hinaus zu denken, wird oft vergessen. Viele Entscheidungen beeinflussen die Gemeindehaushalte nicht nur momentan, sondern über Jahre hinweg in die Zukunft hinaus. Wird das Amtsgebäude nicht selber errichtet, sondern auf Leasingbasis von einem externen Unternehmen, werden zunächst die kompletten Baukosten eingespart. Auf Zukunft gesehen muss aber die Leasingzahlung gesichert sein. Die vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung für die nachfolgenden vier Jahre ist dabei eindeutig ein zu kurzer Zeitraum, um eine gesicherte Finanzierung zu gewährleisten. Dazu bedarf es eines weit längeren Planungshorizonts.

Manche Gemeinden sind von Natur aus benachteiligt. Im oberen Mühlviertel dauert der Winter mehrere Wochen länger als im Zentralraum. Das Straßennetz ist weit verzweigt, die Anbindung ist nur mühsam herzustellen und Unternehmen siedeln sich kaum an. Aus diesen Gründen dürfen aber den Bürgerinnen und Bürgern solcher Gemeinden keine Leistungen vorenthalten werden. Gerechterweise sollte die Benachteiligung auf Grund der regionalen Gegebenheiten in irgendeiner Form einen Ausgleich in der Verteilung der Finanzmittel finden. Parameter wie die Gemeindefläche, die durchschnittliche Seehöhe, die Länge des Straßennetzes oder der Wasser- und Kanalleitungen sind bis dato noch nie berücksichtigt worden. Sie würden aber einen gerechten Ausgleich zwischen den geographisch benachteiligten und den bevorzugten Gemeinden bringen.

Unter dem Gesichtspunkt der sehr guten Kreditwürdigkeit der Gemeinden als öffentliche Körperschaft, die nie wirklich hinterfragt wurde, sind immer mehr Schulden aufgenommen worden. Mittlerweile sorgt neben dem Abgang im Haushalt, auch die Belastung aus den Schulden für erhebliche Probleme. Dies hat dazu geführt, dass eine Abgangsgemeinde Investitionen die einen Jahresbetrag von 5.000 Euro überschreiten, von der Direktion Inneres und Kommunales genehmigen lassen muss⁹⁶. Alle Darlehensaufnahmen müssen einen Prüfungsprozess durchlaufen, bevor sie genehmigt werden. Dadurch haben die Gemeinden ihre finanzielle Eigenständigkeit nahezu verloren. Aus Sicht der Direktion Inneres und Kommunales ist diese Vorgehensweise notwendig, um die finanzielle Lage zu verbessern und die Entwicklung in den Gemeinden zu steuern. Für die Gemeinden bedeutet das jedoch, die Beschneidung jeglichen Spielraums. Auf die Eigenmotivation, sich aus der Krise selbst zu befreien, wirkt sich das negativ aus. Vielleicht wäre es besser, wenn die Direktion Inneres und Kommunales die Regeln etwas lockert und auf die Vernunft der Gemeinden vertraut.

Treten finanzielle Schwierigkeiten auf, wird schnell der Ruf nach Verwaltungsreformen laut. Mittlerweile gibt es unzählige Vorschläge, wie die Verwaltung verbessert werden könnte. Einige Maßnahmen haben nach ihrer Umsetzung auch tatsächlich eine Rationalisierung, Erleichterung oder Vereinfachung gebracht und somit Ausgaben eingespart. In diesem Zusammenhang ist das Thema der Kooperationen sehr wichtig. Die Möglichkeiten die sich dabei bieten sind vielfältig und beginnen schon bei ganz kleinen Dingen. Vom gemeinsamen Einkauf der Büromaterialien, bis hin zur Zusammenlegung ganzer Organisationseinheiten. Schafft man es, die politischen und gesellschaftlichen Hindernisse zu überwinden und zum Beispiel vier Bauhöfe zu einem einzigen zusammenzulegen, sind damit definitiv Einsparungen verbunden. Ob eine Fusion ganzer Gemeinden Ziel führend ist, darf in Frage gestellt werden. Kooperationen ein zu gehen, bringt jedoch Vorteile.

Das größte Verbesserungspotential beinhaltet jedoch eine Anpassung der Finanzströme an den tatsächlichen Bedarf. Schon die Entflechtung der Transferzahlungen und Förderungen, die quer durch alle Bereiche der diversen Gebietskörperschaften laufen, würde neben der Vereinfachung und Transparenz auch einiges an Einsparungen bringen⁹⁷.

⁹⁶ Durchführungserlass für den Voranschlag 2010, im Gemnet veröffentlicht.

⁹⁷ Bröthaler / Bauer / Schönback, 2006

Der derzeitige Finanzausgleich⁹⁸ ist auf dem örtlichen Aufkommen der Steuern, der Finanzkraft und den Einwohnern abgestimmt. Besser wäre es, die Umverteilung nach dem tatsächlichen Bedarf auszurichten. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern und Leistungen sollen davon unberührt bleiben. Die Mittel aus dem Finanzausgleich, die Ertragsanteile, könnten jedoch angepasst an die Erfordernisse der Gemeinden verteilt werden.

Dazu müsste im ersten Schritt der notwendige Finanzbedarf ermittelt werden, entsprechend der Frage, wie viel Geld braucht eine Gemeinde um ihren Mindestbedarf bestreiten zu können. So wurde zum Beispiel eine Gemeinden, gemäß ihrer Struktur, ihrer Größe, Lage und Einwohnerzahl, sowie auf Grund ihrer Infrastruktur, zwei Kommunalfahrzeuge benötigen, während eine andere Gemeinde fünf braucht. Die Finanzierung dieses Mindestbedarfs sollte durch die Landes- und Bundesmittel, sowie den Ertragsanteilen abgedeckt werden. Möchte die Gemeinde darüber hinaus noch weitere Fahrzeuge anschaffen, muss sie diese selber finanzieren. Somit wäre sichergestellt, dass alle Gemeinden ihren Pflichtaufgaben nachkommen können. Die Mittelverteilung aus dem Finanzausgleich inklusive aller Förderungen und Zuschüsse wären im Vorhinein festgelegt. Dies führt dazu, dass die Aufsichtsbehörde beim Land, aber vor allem die Politik die Möglichkeit des steuernden Zugriffs auf die Gemeinden verliert. Abgesehen von dem sehr hohen Aufwand der Entflechtung der Zahlungsströme und der schwierigen Festlegung des Mindestbedarfs, wird dieser Verlust der Einflussnahme das größte Problem darstellen.

⁹⁸ FAG 2008

11. Schlussbemerkung

Es zeigt sich immer wieder, dass allein auf Basis der Zahlen, keine fundierten Entscheidungen zu treffen sind. Der genaue Blick auf die Details einer Gemeinde wird immer wieder Tatsachen aufzeigen, die dem allgemeinen Trend oder einem berechneten Modell widersprechen. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch diese Arbeit gesehen werden. Nicht der Blick auf die einzelne Gemeinde, sondern die Summe über alle Gemeinden erzeugt einen Gesamteindruck. Widersprüche und Ungenauigkeiten verschwinden erst, nachdem man sich auf eine übergeordnete Ebene, vom Blick auf die einzelne Gemeinde zum Blick auf die Summe der Gemeinden, zurückgezogen hat.

So gilt die Aussage: „Die Krise ist überwunden, aber den Gemeinden geht es trotzdem nicht sehr gut“ für die Summe aller oberösterreichischen Gemeinden. Für eine einzelne Gemeinde mag aber eine gänzlich andere Aussage zutreffen. Im Positiven wie auch im Negativen.

12. Literaturverzeichnis:

Bröthaler Johann / Bauer Helfried/ Schönböck Wilfried: Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung; Springer Verlag, Wien New York, 2006

Brunner Hans-Jürgen: Auswirkungen der demografischen Veränderung auf die Gemeindefinanzen; Projektbericht Fachhochschule Oberösterreich, Linz, 2012

Enzinger Alexander / Papst Markus: Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden, RFG Schriftenreihe 06/2009 Manz, Wien 2009

Fuchshuber Franz / Tröbinger Josef: Projektarbeit Abgangsgemeinde – Chancen zur Umkehr; Führungskräftefortbildung OÖ. Gemeindebund, 2008

Hafner Gustav / Ortner Heidemarie: Finanz- und Betriebswirtschaft in den Gemeinden; KDZ, Wien 1995

Klug Friedrich: Einführung in das Haushalts- und Rechnungswesen, RFG Schriftenreihe 04/2011 Manz, Wien 2011

Maimer Alexander / Hafner Gustav / Frank Birgit / Köfel Manuel: Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2011 KDZ, Wien, 2011

Schmid Christian: Öffentliches Rechnungswesen, Vorlesungsunterlage, Fachhochschule Oberösterreich, Linz, 2010

Internetartikel:

Hiegelsberger Max: Oö. Gemeindefinanzen – Der harte Weg zur Konsolidierung
http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-72175314-1C31F138/ooe/PK_Hiegelsberger_31.1.2012_Internet.pdf (Stand 26.4.2012)

Landesrechnungshof: Sonderprüfung: Direktion Inneres und Kommunales
Gemeindeaufsicht und Bedarfszuweisungen
https://www.lrh-ooe.at/appserver/evoweb.dll/web/lrh/764_DE-Aktuelle_Meldungen-News_Detail_%28764%29.htm?pid=1145768011 (Stand 21.5.2012)

Mödlhammer Helmut: Kommunalen Pressespiegel, Österreichischer Gemeindebund
15.2.2012
<http://www.gemeindebund.at/pressespiegelDetail.php?id=1323&PHPSESSID=a3ce71d382> (Stand 26.4.2012)

Kommunalen Pressespiegel, Österreichischer Gemeindebund, 29.3.2012
<http://www.gemeindebund.at/pressespiegelDetail.php?id=1382&PHPSESSID=9dc378f285d668a332f5b559fdf6deed> (Stand 24.5.2012)

Österreichisch Nationalbank: Euribor

http://www.oenb.at/de/rund_ums_geld/zinsklauseln/zinsaenderungsklauseln_vor_1.99/vibor/euribor/euribor.jsp (Stand 24.5.2012)

Pühringer Josef: Ergebnisse der Spitalsreform II

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-7584CA3C-99279534/ooe/hs.xsl/expertenvorschlag_spitalsreform_DEU_HTML.htm (Stand 26.4.2012)

Pühringer Josef: Gemeindefinanzen

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-632FF710-26467FCA/ooe/PK_Gemeindefinanzen_14.11.pdf (Stand 31.5.2012)

Statistik Austria: Endgültige Einwohnerzahl für das Finanzjahr 2010

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/index.html (Stand 29.5.2012)

Statistik Austria: Öffentliches Defizit

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/index.html (Stand 26.4.2012)

Gesetzestexte:

Bezirksumlagegesetz 1960

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=1000046> (Stand 26.4.2012)

FAG 2008

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005610> (Stand 26.4.2012)

Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=2000192&ShowPrintPreview=True>

Kommunalsteuergesetz 1993

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004841> (Stand 26.4.2012)

Landesgesetzblatt Nr. 97/2010

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Lgbl&Dokumentnummer=LGBL_OB_20101231_97 (Stand 26.4.2010)

OÖ. Chancengleichheitsgesetz 2008

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000514> (Stand 26.4.2012)

OÖ. Landessozialhilfegesetz 1998

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000617&ShowPrintPreview=True> (Stand 26.4.2012)

OÖ. Pflegegeldgesetz 1993

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000371&ShowPrintPreview=True> (Stand 26.4.2012)

Vertrag über die Europäische Union

<http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html#0001000001>
(Stand 22.5.2012)

VRV 1997

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005022> (Stand 26.4.2012)

13. Anhang:

GemNr	Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
41501	Adlwang	2.834.427	3.071.419	-236.991,92
41301	Afiesl	814.699,5	973.701,8	-159.002,21
41302	Ahorn	932.684	981.153	-48.468,62
41801	Aichkirchen	860.854,3	933.469,9	-72.615,59
41303	Aigen im Mühlkreis	3.602.291	3.602.291	0,00
40801	Aistersheim	1.217.189,1	1.217.189,1	0,00
41601	Alberndorf in der Riedmark	5.221.218	5.221.218	0,00
40501	Alkoven	8.167.803,2	8.132.651,2	35.152,03
41101	Allerheiligen im Mühlkreis	2.025.139	2.263.215	-238.076,06
41001	Allhaming	1.900.588,4	1.994.628,6	-94.040,24
41602	Altenberg bei Linz	6.535.025	6.526.735	8.290,11
41304	Altenfelden	3.194.618,8	3.194.618,8	0,00
40401	Altheim	9.085.581	9.085.581	0,00
40701	Altmünster	19.626.578,9	20.596.467,1	-969.888,23
41401	Altschwendt	1.110.856	1.215.674	-104.818,09
41701	Ampflwang im Hausruckwald	6.390.628,8	7.305.596,6	-914.967,77
41402	Andorf	7.790.168	8.513.163	-722.995,75
41201	Andrichsfurt	997.083,9	1.091.870,4	-94.786,49
41002	Ansfelden	32.268.482	33.375.173	-1.106.690,32
41202	Antiesenhofen	1.619.940,9	1.783.821,6	-163.880,72
41102	Arbing	2.506.848	2.949.832	-442.983,55
41305	Arnreit	1.977.200,6	2.335.067,1	-357.866,46
40502	Aschach an der Donau	3.602.362	3.844.519	-242.157,70
41502	Aschach an der Steyr	2.924.755,2	2.922.878,9	1.876,27
40402	Aspach	4.614.995	4.614.283	712,12
41003	Asten	10.674.292,3	10.674.292,3	0,00
41702	Attersee am Attersee	2.602.116	2.563.014	39.101,86
41703	Attnang-Puchheim	18.566.811,2	18.411.524,9	155.286,32
41704	Atzbach	1.823.462	2.146.705	-323.243,42
41306	Atzesberg	744.920,3	899.006,3	-154.086,06
41307	Auberg	1.112.125	1.341.589	-229.463,32
40403	Auerbach	797.635,8	925.092,9	-127.457,08
41705	Aurach am Hongar	1.890.378	1.871.771	18.607,02
41203	Auroldmünster	4.991.146,7	4.777.956,4	213.190,27
41802	Bachmanning	1.140.826	1.326.627	-185.801,63
40702	Bad Goisern am Hallstättersee	12.737.466,1	13.909.392,9	-1.171.926,73
41503	Bad Hall	10.866.357	11.251.652	-385.295,69
40703	Bad Ischl	32.282.235,5	33.294.593,7	-1.012.358,23
41108	Bad Kreuzen	3.538.779	4.219.201	-680.422,38
41603	Bad Leonfelden	6.833.316,0	6.833.240,5	75,45
40802	Bad Schallerbach	7.190.527	7.144.510	46.017,52
41803	Bad Wimsbach-Neydharting	3.581.481,5	3.958.499,6	-377.018,07
40627	Bad Zell	3.924.096	4.306.737	-382.640,51
41103	Baumgartenberg	3.592.842,3	3.896.357,3	-303.515,03
41308	Berg bei Rohrbach	3.419.566	3.657.559	-237.992,96
41706	Berg im Attergau	1.821.337,5	1.754.765,2	66.572,30
40404	Braunau am Inn	38.707.290	40.654.151	-1.946.861,09
40803	Bruck-Waasen	3.564.989,6	3.477.417,6	87.571,97
41403	Brunnenthal	2.886.736	3.341.581	-454.845,59
41804	Buchkirchen	6.058.906,1	6.471.992,5	-413.086,40
40405	Burgkirchen	3.512.217	3.464.563	47.653,79
41707	Desselbrunn	2.062.586,9	2.058.367,3	4.219,63
41404	Diersbach	2.116.693	2.362.971	-246.277,42
41504	Dietach	5.629.625,0	5.629.372,2	252,87

GemNr	Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
41104	Dimbach	1.738.686	2.092.822	-354.136,40
41405	Dorf an der Pram	1.930.756,7	2.144.622,0	-213.865,37
40704	Ebensee	13.946.304	15.102.063	-1.155.759,02
41204	Eberschwang	4.727.349,3	4.963.035,6	-235.686,35
41805	Eberstalzell	6.180.064	6.180.064	0,00
40901	Edlbach	1.350.039,4	1.543.220,4	-193.180,96
41806	Edt bei Lambach	4.101.050	4.100.724	325,93
40503	Eferding	8.617.179,1	8.617.179,1	0,00
40406	Eggelsberg	5.420.690	5.406.705	13.985,20
41004	Eggendorf im Traunkreis	1.533.147,3	1.630.020,2	-96.872,96
41406	Eggerding	1.846.595	1.999.655	-153.060,18
41604	Eidenberg	3.042.066,6	3.038.572,5	3.494,06
41205	Eitzing	1.060.323	1.199.155	-138.831,60
41407	Engelhartszell	2.152.810,4	2.508.698,1	-355.887,66
41605	Engerwitzdorf	11.998.849	11.998.849	0,00
41005	Enns	26.403.368,2	26.403.368,2	0,00
41408	Enzenkirchen	2.833.422	2.810.321	23.101,37
40804	Eschenau im Hausruckkreis	1.358.569,7	1.350.624,2	7.945,43
41409	Esternberg	4.085.393	4.078.265	7.127,87
41606	Feldkirchen an der Donau	7.049.049,7	7.049.049,7	0,00
40407	Feldkirchen bei Mattighofen	2.346.394	2.433.546	-87.152,93
41807	Fischlham	1.881.682,7	2.035.805,1	-154.122,48
41708	Fornach	1.119.840	1.168.433	-48.593,07
40504	Fraham	3.159.651,0	3.159.651,0	0,00
41709	Frankenburg am Hausruck	10.346.739	10.950.495	-603.756,05
41710	Frankenmarkt	8.913.647,7	8.908.937,6	4.710,08
40408	Franking	1.725.024	1.850.644	-125.620,17
41410	Freinberg	2.934.845,7	3.347.589,6	-412.743,89
40601	Freistadt	14.735.365	16.009.063	-1.273.697,50
41505	Gaflenz	2.862.027,1	3.168.371,3	-306.344,20
41607	Gallneukirchen	10.574.398	10.574.398	0,00
40805	Gallspach	4.146.985,6	4.146.985,6	0,00
41711	Gampern	4.174.576	4.093.036	81.540,09
41506	Garsten	9.097.260,8	9.093.230,1	4.030,68
40806	Gaspoltshofen	5.207.298	5.207.298	0,00
40807	Geboltskirchen	2.473.008,3	2.722.476,8	-249.468,51
41206	Geiersberg	959.924	1.166.182	-206.258,00
41207	Geinberg	2.706.298,9	2.706.298,9	0,00
40409	Geretsberg	2.193.613	2.188.969	4.644,28
40410	Gilgenberg am Weihart	1.869.768,1	1.976.941,0	-107.172,91
40705	Gmunden	40.447.000	40.447.000	0,00
41608	Goldwörth	1.217.587,9	1.217.587,9	0,00
40706	Gosau	4.176.207	4.529.326	-353.119,96
41609	Gramastetten	6.844.142,7	7.118.144,4	-274.001,73
41105	Grein	5.619.688	6.127.449	-507.761,16
40808	Grieskirchen	12.250.098,9	12.720.480,5	-470.381,57
41507	Großraming	4.814.225	5.492.821	-678.595,29
40707	Grünau im Almtal	3.671.489,2	4.045.307,6	-373.818,39
40602	Grünbach	2.802.420	3.050.450	-248.030,02
40902	Grünburg	8.667.879,6	9.056.394,3	-388.514,67
40708	Gschwandt	3.732.517	3.725.905	6.611,57
41808	Gunskirchen	15.023.868,7	15.327.678,2	-303.809,50
41208	Gurten	2.176.524	2.381.686	-205.162,80
40603	Gutau	3.957.362,0	4.626.682,9	-669.320,91
40809	Haag am Hausruck	4.039.734	4.039.734	0,00
40604	Hagenberg im Mühlkreis	5.056.724,0	5.637.532,9	-580.808,90

GemNr	Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
41610	Haibach im Mühlkreis	1.269.965	1.432.146	-162.180,74
40505	Haibach ob der Donau	2.252.761,8	2.739.657,6	-486.895,76
40411	Haigermoos	1.022.393	1.162.430	-140.037,39
40709	Hallstatt	3.489.039,3	3.833.033,1	-343.993,78
40412	Handenberg	1.826.611	1.960.254	-133.642,81
41006	Hargelsberg	2.001.707,7	2.080.462,1	-78.754,47
40506	Hartkirchen	5.992.491	6.685.569	-693.077,84
41309	Haslach an der Mühl	4.102.673,0	4.180.616,6	-77.943,62
40810	Heiligenberg	1.082.383	1.248.767	-166.384,16
41310	Helfenberg	2.171.158,9	2.563.592,7	-392.433,77
41611	Hellmonsödt	3.490.501	3.490.348	153,50
40413	Helpfau-Uttendorf	4.529.062,7	4.427.226,3	101.836,47
41612	Herzogsdorf	3.739.069	4.052.763	-313.694,41
40903	Hinterstoder	3.471.160,6	3.932.154,7	-460.994,13
40507	Hinzenbach	3.498.590	3.328.775	169.815,71
40605	Hirschbach im Mühlkreis	1.866.898,9	2.331.324,2	-464.425,26
40414	Hochburg-Ach	4.584.216	4.854.616	-270.399,90
40811	Hofkirchen an der Trattnach	2.335.676,7	2.333.798,6	1.878,06
41312	Hofkirchen im Mühlkreis	3.199.256	3.358.075	-158.819,36
41008	Hofkirchen im Traunkreis	2.774.876,8	2.979.308,0	-204.431,17
41209	Hohenzell	3.578.586	3.863.794	-285.207,53
40415	Höhhart	2.271.667,8	2.743.457,0	-471.789,25
41809	Holzhausen	1.640.950	1.709.697	-68.747,04
41311	Hörbich	608.910,1	745.067,0	-136.156,98
41007	Hörsching	12.591.700	12.591.700	0,00
41712	Innerschwand am Mondsee	2.080.726,9	2.054.095,1	26.631,81
40904	Inzersdorf im Kremstal	2.817.310	3.091.024	-273.714,07
40416	Jeging	1.169.972,2	1.407.803,9	-237.831,67
41313	Julbach	2.344.004	2.444.022	-100.017,48
40812	Kallham	3.562.187,4	3.551.688,8	10.498,62
40606	Kaltenberg	806.182	973.686	-167.503,97
41106	Katsdorf	3.723.033,4	3.695.936,6	27.096,72
40607	Kefermarkt	3.201.573	3.661.374	-459.800,73
40813	Kematen am Innbach	1.721.852,2	1.843.317,3	-121.465,16
41009	Kematen an der Krems	3.470.290	3.718.486	-248.196,07
40417	Kirchberg bei Mattighofen	1.699.128,2	1.883.118,2	-183.989,96
41314	Kirchberg ob der Donau	2.033.445	2.318.002	-284.557,47
41010	Kirchberg-Thening	3.337.187,0	3.337.152,7	34,28
41210	Kirchdorf am Inn	974.558	1.113.458	-138.900,22
40905	Kirchdorf an der Krems	11.377.084,6	12.560.001,3	-1.182.916,64
40710	Kirchham	2.998.551	3.070.618	-72.067,22
41211	Kirchheim im Innkreis	1.207.978,9	1.412.959,7	-204.980,83
41613	Kirchschlag bei Linz	3.269.577	3.476.378	-206.800,61
41315	Klaffer am Hochficht	2.779.203,3	3.010.584,4	-231.381,12
41107	Klam	1.658.963	1.763.998	-105.035,04
40906	Klaus an der Pyhrnbahn	3.072.647,7	3.649.867,7	-577.220,05
41316	Kleinzell im Mühlkreis	2.202.572	2.303.838	-101.266,01
41317	Kollerschlag	2.382.922,9	2.729.503,6	-346.580,62
40608	Königswiesen	4.708.228	5.251.410	-543.182,77
41411	Kopfing im Innkreis	3.444.820,4	4.071.391,8	-626.571,42
40907	Kremsmünster	10.934.188	11.133.301	-199.112,59
41810	Krenglbach	4.863.139,8	5.001.469,7	-138.329,87
41011	Kronstorf	4.677.021	4.677.021	0,00
40711	Laakirchen	24.788.317,1	24.051.160,4	737.156,73
41811	Lambach	5.811.813	5.811.499	314,59
41212	Lambrechten	1.740.034,8	1.740.034,8	0,00

GemNr	Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
41109	Langenstein	4.302.157	4.302.157	0,00
40609	Lasberg	3.631.027,7	4.005.979,8	-374.952,05
41508	Laussa	2.083.620	2.504.443	-420.823,01
41318	Lembach im Mühlkreis	3.168.758,9	3.168.515,6	243,34
40418	Lengau	7.052.660	6.961.124	91.536,07
41713	Lenzing	18.513.389,1	18.153.342,5	360.046,51
41012	Leonding	49.466.156	49.400.360	65.796,29
40610	Leopoldschlag	1.647.526,0	1.735.582,3	-88.056,31
41319	Lichtenau im Mühlkreis	1.002.272	1.145.554	-143.281,99
41614	Lichtenberg	4.040.688,1	4.040.688,1	0,00
40611	Liebenau	3.174.036	4.046.064	-872.028,26
40101	Linz	524.621.562,7	524.621.562,7	0,00
40419	Lochen	3.973.208	3.960.979	12.228,95
41213	Lohnsburg am Kobernaufserw;	3.068.230,3	3.238.322,6	-170.092,30
41509	Losenstein	3.331.233	3.828.138	-496.904,24
41110	Luftenberg an der Donau	5.922.183,9	5.922.183,9	0,00
41714	Manning	994.352	1.025.071	-30.718,40
41812	Marchtrenk	21.977.438,0	21.810.955,7	166.482,30
41510	Maria Neustift	2.680.571	2.966.248	-285.677,00
40420	Maria Schmolln	2.090.085,0	2.224.536,3	-134.451,27
41013	Markt St. Florian	10.731.407	10.731.407	0,00
40421	Mattighofen	13.648.896,1	13.086.577,6	562.318,42
40422	Mauerkirchen	3.684.922	3.684.894	28,04
41111	Mauthausen	9.337.554,4	9.847.535,4	-509.980,97
41412	Mayrhof	387.040	377.898	9.141,97
40814	Meggenhofen	2.070.419,4	2.110.490,0	-40.070,60
41214	Mehrnbach	6.443.613	5.850.215	593.397,19
41215	Mettmach	3.337.974,1	3.466.859,4	-128.885,27
40815	Michaelnbach	1.892.170	1.891.390	780,70
40908	Micheldorf in Oberösterreich	9.795.990,3	10.527.631,1	-731.640,74
40423	Mining	1.816.763	1.814.313	2.449,55
41112	Mitterkirchen im Machland	2.616.894,4	2.719.852,8	-102.958,38
40909	Molln	5.997.603	6.459.482	-461.879,21
41715	Mondsee	10.019.169,1	10.003.049,2	16.119,91
40424	Moosbach	1.182.859	1.289.587	-106.727,99
40425	Moosdorf	3.092.214,1	3.082.200,3	10.013,80
41216	Mörschwang	458.614	561.107	-102.493,50
41217	Mühlheim am Inn	1.102.414,3	1.219.674,6	-117.260,26
40426	Munderfing	4.057.914	4.051.009	6.905,29
41113	Münzbach	3.256.110,5	3.256.110,5	0,00
41413	Münzkirchen	4.052.991	4.578.919	-525.928,20
41114	Naarn im Machlande	4.201.961,1	4.252.713,2	-50.752,13
40816	Natternbach	3.407.983	3.801.374	-393.390,61
41320	Nebelberg	1.056.339,3	1.050.707,1	5.632,21
41321	Neufelden	3.048.043	3.107.332	-59.288,19
41014	Neuhofen an der Krems	8.297.377,2	8.327.620,4	-30.243,17
41218	Neuhofen im Innkreis	3.333.192	3.333.471	-278,81
40817	Neukirchen am Walde	2.286.095,5	2.282.605,0	3.490,46
40427	Neukirchen an der Enknach	3.621.054	3.464.549	156.505,04
41716	Neukirchen an der Vöckla	4.601.049,8	5.062.808,7	-461.758,92
41813	Neukirchen bei Lambach	1.246.185	1.309.383	-63.198,32
40818	Neumarkt im Hausruckkreis	3.130.627,8	3.128.896,5	1.731,31
40612	Neumarkt im Mühlkreis	4.596.738	4.977.780	-381.042,91
41329	Neustift im Mühlkreis	2.111.765,6	2.249.001,6	-137.235,97
41322	Niederkappel	1.546.689	1.839.909	-293.219,71
41015	Niederneukirchen	3.285.615,0	3.485.601,6	-199.986,66

GemNr	Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
41717	Niederthalheim	1.304.756	1.465.163	-160.407,04
41323	Niederwaldkirchen	3.652.243,9	4.064.440,3	-412.196,34
40910	Nußbach	3.890.299	3.891.460	-1.161,24
41718	Nußdorf am Attersee	2.507.671,9	2.498.322,5	9.349,38
41719	Oberhofen am Irrsee	1.912.671	2.064.673	-152.001,56
41324	Oberkappel	1.628.651,9	1.920.878,6	-292.226,73
41219	Obernberg am Inn	3.342.511	3.488.451	-145.939,90
41720	Obernorf bei Schwanenstadt	1.629.346,0	1.705.334,6	-75.988,62
41615	Oberneukirchen	4.533.222	4.876.299	-343.077,66
40911	Oberschlierbach	1.458.298,6	1.833.673,3	-375.374,66
40712	Obertraun	2.104.380	2.457.676	-353.296,40
41721	Oberwang	2.136.052,9	2.072.492,5	63.560,38
41325	Oepping	2.316.539	2.501.654	-185.114,88
41814	Offenhausen	2.163.257,8	2.390.782,2	-227.524,40
41016	Oftering	3.152.430	3.734.061	-581.630,91
40713	Ohlsdorf	7.842.271,3	7.842.271,3	0,00
41220	Ort im Innkreis	2.013.683	2.257.119	-243.435,88
40428	Ostermiething	4.567.649,1	4.685.458,7	-117.809,56
41616	Ottenschlag im Mühlkreis	840.008	963.296	-123.287,75
41617	Ottensheim	7.175.691,6	7.175.689,8	1,77
41722	Ottngang am Hausruck	5.256.109	5.404.942	-148.832,98
41115	Pabneukirchen	2.679.817,2	3.133.247,1	-453.429,90
40429	Palting	1.529.050	1.621.390	-92.340,28
41017	Pasching	16.497.786,7	16.497.786,7	0,00
41221	Pattigham	1.139.286	1.224.469	-85.183,16
41326	Peilstein im Mühlviertel	2.667.936,8	2.938.017,5	-270.080,69
41815	Pennewang	1.322.791	1.489.602	-166.810,52
41116	Perg	16.545.144,4	16.545.144,4	0,00
40430	Perwang am Grabensee	1.637.332	1.983.713	-346.381,12
41222	Peterskirchen	1.126.834,6	1.279.124,6	-152.290,00
40912	Pettenbach	6.539.743	6.959.432	-419.688,99
40819	Peuerbach	4.296.744,0	4.804.883,7	-508.139,71
41723	Pfaffing	2.028.955	2.124.255	-95.299,50
40431	Pfaffstätt	1.908.145,4	1.884.508,4	23.637,06
41511	Pfarrkirchen bei Bad Hall	2.720.124	2.888.122	-167.998,58
41327	Pfarrkirchen im Mühlkreis	2.450.380,7	2.710.179,4	-259.798,73
41018	Piberbach	2.131.075	2.131.075	0,00
41816	Pichl bei Wels	4.375.157,4	4.754.412,2	-379.254,80
40613	Pierbach	1.683.563	2.044.706	-361.143,56
41724	Pilsbach	857.904,6	837.355,2	20.549,45
40714	Pinsdorf	6.256.588	6.256.588	0,00
40432	Pischelsdorf am Engelbach	2.190.472,7	2.213.345,3	-22.872,56
41725	Pitzenberg	1.091.818	1.155.277	-63.458,90
40821	Pollham	1.424.207,4	1.510.665,4	-86.458,02
40433	Polling im Innkreis	1.457.943	1.625.570	-167.627,26
41726	Pöndorf	3.107.859,8	3.150.996,3	-43.136,48
40820	Pötting	763.298	918.162	-154.863,91
40822	Pram	3.484.491,3	4.073.042,7	-588.551,41
40508	Prambachkirchen	4.383.475	4.383.475	0,00
41223	Pramet	1.684.517,2	1.874.529,3	-190.012,02
40614	Pregarten	8.604.555	9.284.698	-680.142,64
41618	Puchenau	8.167.619,7	8.898.702,6	-731.082,87
41727	Puchkirchen am Trattberg	1.699.990	1.903.227	-203.237,61
41019	Pucking	6.188.403,2	6.188.201,9	201,34
41728	Pühret	802.121	795.926	6.194,97
40509	Pupping	2.836.515,9	2.984.838,8	-148.322,86

GemNr	Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
41328	Putzleinsdorf	1.987.298	2.376.676	-389.377,94
41414	Raab	3.707.719,2	3.945.736,4	-238.017,14
41415	Rainbach im Innkreis	2.378.490	2.668.700	-290.210,12
40615	Rainbach im Mühlkreis	4.305.973,7	4.627.425,3	-321.451,64
41117	Rechberg	1.968.850	2.492.986	-524.135,91
41729	Redleiten	646.730,5	742.877,7	-96.147,26
41730	Redlham	3.202.327	3.173.788	28.538,50
41731	Regau	9.009.590,0	9.009.590,0	0,00
41619	Reichenau im Mühlkreis	2.447.941	2.693.702	-245.760,82
41620	Reichenthal	2.496.815,1	2.706.370,5	-209.555,37
41224	Reichersberg	3.085.661	3.043.642	42.018,94
41512	Reichraming	3.371.769,3	3.587.536,9	-215.767,58
41225	Ried im Innkreis	32.102.792	32.100.894	1.897,98
40913	Ried im Traunkreis	6.839.613,0	6.839.613,0	0,00
41118	Ried in der Riedmark	5.274.161	5.583.486	-309.324,33
41416	Riedau	3.658.444,4	3.901.844,4	-243.400,01
41513	Rohr im Kremstal	1.916.435	2.081.379	-164.944,41
41330	Rohrbach in Oberösterreich	7.059.266,0	7.059.266,0	0,00
40715	Roitham	2.857.024	3.050.243	-193.219,21
40914	Rosenau am Hengstpaß	1.685.741,6	2.127.595,0	-441.853,43
40434	Roßbach	1.541.186	1.647.250	-106.064,61
40915	Roßleithen	3.015.073,2	3.544.275,7	-529.202,56
40823	Rottenbach	1.587.908	1.573.140	14.767,94
41732	Rüstorf	2.597.453,4	2.713.126,4	-115.672,94
41733	Rutzenham	515.944	594.298	-78.353,81
40616	Sandl	2.797.328,2	3.439.111,6	-641.783,43
41338	Sarleinsbach	3.428.091	3.413.028	15.062,74
41817	Sattledt	7.053.280,4	6.720.082,6	333.197,76
41123	Saxen	2.821.735	3.101.655	-279.920,77
40441	Schalchen	5.636.656,8	5.395.635,7	241.021,15
41423	Schardenberg	3.075.650	3.439.028	-363.378,43
41422	Schärding	11.971.703,0	12.149.486,4	-177.783,44
40719	Scharnstein	9.011.574	9.011.549	25,57
40511	Scharten	3.106.437,5	3.236.606,2	-130.168,67
41622	Schenkenfelden	2.180.469	2.587.191	-406.721,99
41515	Schiedlberg	1.782.465,1	2.095.933,2	-313.468,09
41229	Schildorn	1.628.919	1.514.013	114.905,49
41339	Schlägl	2.497.194,5	2.755.157,6	-257.963,16
41736	Schlatt	1.789.364	1.891.723	-102.358,61
41818	Schleißheim	1.679.348,3	1.728.447,1	-49.098,75
40917	Schlierbach	4.976.360	4.976.360	0,00
40827	Schlüsselberg	4.562.544,0	4.562.544,0	0,00
40619	Schönau im Mühlkreis	2.950.490	3.405.819	-455.329,27
41340	Schönegg	1.376.915,7	1.570.797,5	-193.881,77
41737	Schörfling am Attersee	5.927.409	5.627.978	299.430,76
40442	Schwand im Innkreis	1.231.417,6	1.400.505,0	-169.087,37
41738	Schwanenstadt	10.288.184	10.288.075	108,86
41341	Schwarzenberg am Böhmerw	1.487.359,3	1.783.517,6	-296.158,30
41124	Schwertberg	9.641.170	10.292.115	-650.944,32
41739	Seewalchen am Attersee	8.875.347,1	8.833.835,4	41.511,76
41230	Senftenbach	1.020.975	1.120.729	-99.754,09
41516	Sierning	13.251.451,8	13.251.451,8	0,00
41424	Sigharting	1.522.736	1.497.416	25.319,95
41819	Sipbachzell	2.895.510,3	3.269.120,6	-373.610,26
41623	Sonnberg im Mühlkreis	1.211.710	1.292.483	-80.772,63
40918	Spital am Pyhrn	4.514.348,4	5.027.490,2	-513.141,83

GemNr	Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
41417	St. Aegidi	2.231.916	2.375.817	-143.900,48
40824	St. Agatha	3.235.989,2	3.220.069,2	15.920,04
41418	St. Florian am Inn	5.324.854	5.324.735	118,93
41119	St. Georgen am Walde	3.322.591,2	3.635.089,6	-312.498,42
41120	St. Georgen an der Gusen	9.928.323	9.509.705	418.617,53
40825	St. Georgen bei Grieskirchen	1.501.025,1	1.500.614,3	410,81
41226	St. Georgen bei Obernberg/l	1.001.668	1.214.139	-212.471,72
41734	St. Georgen im Attergau	8.881.866,1	8.853.045,7	28.820,43
40435	St. Georgen/Fillmannsbach	593.212	646.165	-52.952,68
41621	St. Gotthard im Mühlkreis	1.818.068,9	1.961.965,8	-143.896,93
40436	St. Johann am Walde	3.001.036	3.278.835	-277.798,76
41331	St. Johann am Wimberg	1.627.777,0	2.009.373,8	-381.596,80
40716	St. Konrad	1.479.867	1.606.779	-126.911,73
40617	St. Leonhard bei Freistadt	2.375.330,5	2.692.349,6	-317.019,15
41735	St. Lorenz	4.068.413	4.049.632	18.781,01
41020	St. Marien	7.660.443,5	8.273.443,5	-613.000,00
41227	St. Marienkirchen/Hausruck	1.115.217	1.228.714	-113.496,56
40510	St. Marienkirchen/Polsenz	3.242.509,2	3.512.560,2	-270.051,04
41419	St. Marienkirchen/Schärd.	2.880.088	3.139.229	-259.141,08
41228	St. Martin im Innkreis	3.416.302,9	3.610.294,5	-193.991,56
41332	St. Martin im Mühlkreis	5.303.099	5.299.399	3.699,80
41121	St. Nikola an der Donau	1.720.766,4	1.952.348,4	-231.581,99
40618	St. Oswald bei Freistadt	4.046.829	4.425.603	-378.773,71
41333	St. Oswald bei Haslach	985.202,9	1.111.170,1	-125.967,18
40916	St. Pankraz	1.220.398	1.471.176	-250.778,15
40437	St. Pantaleon	4.874.718,1	5.269.200,6	-394.482,54
40438	St. Peter am Hart	3.662.302	3.560.031	102.271,32
41334	St. Peter am Wimberg	2.715.495,7	2.942.998,4	-227.502,66
40439	St. Radegund	837.478	961.559	-124.080,29
41420	St. Roman	2.394.673,9	2.657.742,7	-263.068,85
41335	St. Stefan am Walde	1.476.108	1.754.936	-278.828,06
40826	St. Thomas	822.995,9	932.603,8	-109.607,94
41122	St. Thomas am Blasenstein	1.938.679	2.421.540	-482.860,70
41514	St. Ulrich bei Steyr	4.336.461,2	4.321.882,6	14.578,60
41336	St. Ulrich im Mühlkreis	874.253	1.013.376	-139.122,68
40440	St. Veit im Innkreis	712.952,0	912.720,2	-199.768,21
41337	St. Veit im Mühlkreis	1.962.639	2.200.001	-237.362,40
41421	St. Willibald	1.818.310,9	2.062.829,4	-244.518,50
40717	St. Wolfgang im Salzkammerg	5.993.806	5.993.806	0,00
41820	Stadl-Paura	7.336.446,4	7.806.323,1	-469.876,67
40828	Steegen	1.316.016	1.389.948	-73.931,17
41740	Steinbach am Attersee	1.985.751,8	2.161.530,9	-175.779,07
40919	Steinbach am Ziehberg	1.076.123	1.259.842	-183.719,28
40920	Steinbach an der Steyr	2.885.527,5	3.208.418,6	-322.891,04
41821	Steinerkirchen an der Traun	3.069.688	3.228.077	-158.389,50
41822	Steinhaus	3.597.777,0	3.586.488,4	11.288,59
40201	Steyr	111.291.411	111.808.151	-516.740,59
41624	Steyregg	7.516.718,7	7.510.927,8	5.790,95
41741	Straß im Attergau	1.932.168	2.249.143	-316.975,57
40512	Stroheim	2.244.886,1	2.504.747,2	-259.861,07
41425	Suben	3.560.709	3.215.802	344.907,14
41231	Taiskirchen im Innkreis	3.511.528,6	3.712.191,8	-200.663,13
40443	Tarsdorf	2.728.665	2.980.897	-252.232,02
41426	Taufkirchen an der Pram	5.088.846,4	5.219.921,3	-131.074,94
40829	Taufkirchen an der Trattnach	3.030.270	3.029.417	853,54
41517	Ternberg	6.126.263,8	6.658.853,3	-532.589,46

GemNr	Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
41823	Thalheim bei Wels	9.158.538	9.049.225	109.312,96
41742	Tiefgraben	5.878.977,1	5.861.235,9	17.741,19
41743	Timelkam	11.103.135	11.419.467	-316.331,99
40830	Tollet	1.185.365,8	1.203.898,4	-18.532,64
40620	Tragwein	4.378.300	4.819.394	-441.094,38
41021	Traun	47.887.917,3	47.887.917,3	0,00
40718	Traunkirchen	3.372.616	3.899.925	-527.309,39
40444	Traubach	1.073.729,8	1.215.101,3	-141.371,46
41232	Tumeltsham	3.050.259	2.884.737	165.521,63
40445	Überackern	1.151.175,2	1.366.403,4	-215.228,21
41342	Ulrichsberg	5.283.672	5.280.165	3.507,72
41744	Ungenach	1.734.711,8	1.733.545,7	1.166,11
41745	Unterach am Attersee	3.213.753	3.161.135	52.618,75
40621	Unterweißbach	3.569.313,2	4.179.779,3	-610.466,08
40622	Unterweikersdorf	2.964.084	3.123.160	-159.075,56
41233	Utzenaich	2.212.152,7	2.524.796,5	-312.643,81
41427	Vichtenstein	1.410.857	1.647.279	-236.421,71
41746	Vöcklabruck	29.647.989,5	30.463.373,8	-815.384,28
41747	Vöcklamarkt	9.230.445	9.797.693	-567.248,49
40720	Vorchdorf	14.547.563,3	14.110.805,0	436.758,32
40921	Vorderstoder	1.616.443	2.005.806	-389.363,00
41625	Vorderweißbach	3.250.652,9	3.445.985,7	-195.332,81
40831	Waizenkirchen	8.060.952	8.298.849	-237.896,59
40623	Waldburg	2.393.881,0	2.652.796,5	-258.915,53
41125	Waldhausen im Strudengau	4.292.496	5.070.866	-778.370,76
41626	Walding	5.902.586,2	5.894.438,8	8.147,38
41428	Waldkirchen am Wesen	1.766.391	2.102.206	-335.815,08
41518	Waldneukirchen	3.716.952,4	4.001.473,7	-284.521,33
41234	Waldzell	3.073.391	3.370.826	-297.434,94
40832	Wallern an der Trattnach	5.015.138,3	5.012.348,9	2.789,45
40922	Wartberg an der Krems	4.695.247	5.005.141	-309.893,51
40624	Wartberg ob der Aist	6.040.362,0	6.040.362,0	0,00
40833	Weibern	2.533.014	2.584.104	-51.090,17
41235	Weilbach	970.611,9	1.137.059,9	-166.447,91
41748	Weißkirchen im Attergau	1.452.915	1.446.305	6.610,69
41824	Weißkirchen an der Traun	4.658.935,4	5.137.955,2	-479.019,78
40625	Weitersfelden	2.145.486	2.741.407	-595.920,98
40301	Wels	180.880.821,9	178.859.527,9	2.021.294,02
40834	Wendling	1.125.080	1.225.843	-100.762,56
40446	Weng im Innkreis	2.109.365,7	2.107.546,0	1.819,69
41429	Wernstein am Inn	2.505.693	2.901.834	-396.140,79
41522	Weyer	8.712.394,0	10.008.813,1	-1.296.419,13
41749	Weyregg am Attersee	2.708.809	2.975.688	-266.879,73
41022	Wilhering	8.289.971,7	8.237.767,5	52.204,17
40626	Windhaag bei Freistadt	2.582.306	2.920.420	-338.114,55
41126	Windhaag bei Perg	2.449.167,0	2.814.101,8	-364.934,82
40923	Windischgarsten	5.940.407	6.381.339	-440.932,06
41236	Wippenham	987.798,5	1.146.796,4	-158.997,98
41521	Wolfers	5.023.281	5.023.241	40,16
41750	Wolfsegg am Hausruck	2.961.054,0	3.155.595,4	-194.541,38
41751	Zell am Moos	2.099.300	2.373.477	-274.176,48
41752	Zell am Pettenfirst	1.445.282,2	1.443.376,4	1.905,77
41430	Zell an der Pram	2.878.530	3.130.001	-251.471,09
41627	Zwettl an der Rodl	2.553.104,7	2.803.081,3	-249.976,62